

SUPERVISION

Theorie – Praxis – Forschung

Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift
(peer reviewed)

2001 gegründet und herausgegeben von:

Univ.-Prof. Dr. mult. **Hilarion G. Petzold**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen, Donau-Universität Krems, Institut St. Denis, Paris, emer. Freie Universität Amsterdam

in Verbindung mit:

Univ.-Prof. Dr. phil. **Jörg Bürmann**, Universität Mainz
Prof. Dr. phil. **Wolfgang Ebert**, Dipl.-Sup., Dipl.-Päd., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen
Dipl.-Sup. **Jürgen Lemke**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen
Prof. Dr. phil. **Michael Märten**, Dipl.-Psych., Fachhochschule Frankfurt a. M.
Dr. phil. **Robert Masten**, Department of Psychology, Faculty of Arts, University of Ljubljana, Slovenia
Univ.-Prof. Dr. phil. **Heidi Möller**, Dipl.-Psych., Universität Kassel
Lic. phil. **Lotti Müller**, MSc., Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Rorschach
Dipl.-Sup. **Ilse Orth**, MSc., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen
Prof. Dr. phil. **Alexander Rauber**, Hochschule für Sozialarbeit, Bern
Ireen Ruud, MSc., Høgskolen i Buskerud, Norwegen
Dr. phil. **Brigitte Schigl**, Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie, Donau-Universität Krems
Univ.-Prof. Dr. phil. **Wilfried Schley**, Universität Zürich
Dr. phil. **Ingeborg Tutzer**, Bozen, Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit

© FPI-Publikationen, Verlag Petzold + Sieper Düsseldorf/Hückeswagen.

www.fpi-publikationen.de/supervision

SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung

Ausgabe 03/2007

Ethische Implikationen und Grundprinzipien in der Supervision und Psychotherapie – der Beitrag des Integrativen Ansatzes zur Praxeologie

Josef Moser, Kassel, Hilarion G. Petzold, Düsseldorf/Amsterdam***

* Aus dem Studiengang Supervision, Zentrum für IBT, Faculty of Human Movement Sciences, Free University Amsterdam.

** Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold, Europäischen Akademie für Psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen - Master of Science-Studiengang, Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie, Donau-Universität Krems - Studiengang Supervision, Zentrum für IBT, Faculty of Human Movement Sciences, Free University Amsterdam.

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung	
1. Praxeologische Ethik im Kontext ethiktheoretischer Diskurse	
1.1 Zwei Formen praxisbezogener moderne Ethiktheorie	
1.2 Integrative Ethik als dritter Ethiktyp (nach H. Krämer)	
2. Grundprinzipien der Ethiktheorie in der Integrativen Supervision und der Integrativen Therapie.	
2.1 Definitionen	
2.2 Unrecht und Gerechtigkeit	
2.3 Schuld und Schuldfähigkeit	
2.4 Ethik fundierter Ko-respondenz	
2.5 Ethische Leitprinzipien	
3. Ethiktheoretische Positionen in der Supervision und Psychotherapie	
3.1 Psychotherapie und Supervision sind unter drei Gesichtspunkten zu legitimieren:	
3.1.1 Zum juristischen Aspekt	
3.1.2 Zum ethischen Aspekt	
3.1.3 Zum klinischen Aspekt	
3.1.3.1 Aufklärungspflicht	
3.1.3.2 Die Wirkung eines Dritten (Supervisors)	
3.1.3.3 Geschlechterspezifische Konstellationen	
3.1.3.4 Die Deutungs-Macht des Therapeuten / Supervisors	
3.1.3.5 Die Handhabung von Nähe – Distanz	
3.1.3.6 Wenn „informed consent“ intersubjektiv nicht möglich ist	
3.2 Die politische und ökologische Perspektive von Ethik: Schaffung von Lebensqualität, die in Beziehungsqualitäten hineinwirkt	
3.3 Ethik in supervisorischen und therapeutischen Gruppen	
3.4 Ethische Diskurse als individuelle und kollektive Gewissensarbeit (konkordante bzw. divergente Wertvorstellungen)	
3.5 Die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und Ideologien	
3.6 Forschung	
3.7 Die Beachtung / Nichtbeachtung ethischer Grundprinzipien und die	

Konsequenzen für Aus- und Weiterbildungen im zusammenfassenden
Überblick

4. Abschließend: drei Beispiele für ethisches Bewusstsein und der Auseinandersetzung mit ihr in gelebter Praxis

Beispiel 1:

Die Schaffung soziokultureller Klimatas für Diskurse über Ethik durch Arbeitsgruppen.
Ein Thema am Trainertag: „Ethik: Pranger oder ethischer Diskurs“

Beispiele 2:

Die Behandlung früher Störungen in einem Team

Beispiel 3:

Zu wenig Klarheit schaffende Strukturierungsprozesse und die Vermeidung persönlicher
Betroffenheit und Selbstkritik durch den Supervisor bei einem multiprofessionellem Team mit
komplexen Aufgaben.

Literatur

Anhang I Grundregel der Integrativen Therapie

Anhang II Die Integrative Ethik von Hans Krämer - Übersicht

Vorbemerkung***

Ethische Grundhaltungen, Diskurse und Fragestellungen sind in der psycho-therapeutischen und supervisorischen Arbeit von eminenter Bedeutung, bestimmen ihre Praxeologie und Praxis (*Orth, Petzold* 2004). Dort wo Menschen mit Menschen arbeiten, müssen Theorien, Positionen, Einstellungen, Ideologien und Rahmenbedingungen auf ihre ethischen Implikationen hin fundiert reflektiert werden. Dies gilt ebenso für die angewandten Methoden und Interventionen. Theoretische Positionen und Methodiken wirken sich in psychosozialen, therapeutischen und supervisorischen Kontexten in umfassender Weise auf persönliche Haltungen und Handlungen, auf **Kompetenzen** (Fähigkeiten, Wissen) und **Perfomanzen** (Fertigkeiten, Können) aus (*Petzold, Lemke, Rodriguez-Petzold* 1994b). Eine bewusste Reflexion der gegenseitigen Bedingtheit von Theorie und Praxis, der sich daraus ergebenden Auswirkungen und der darin enthaltenen *ethischen Dimensionen* werden in vielen psychotherapeutischen und supervisorischen Ansätzen und ihren Ausbildungen noch zu wenig vollzogen (*Schigl, Petzold* 1997). Es besteht die Gefahr, dass die Behandlung ethisch-normativer Probleme und Leitprinzipien zu kurz greifen, wenn sie nicht in einer fundierten Ethiktheorie begründet sind (*Petzold* 2006n), die anschlussfähig an wesentliche ethiktheoretische Diskurse im Bereich der Philosophie ist bzw. mit solchen Diskursen im **Polylog** (2002c) steht. Die Ethikposition supervisorischen oder therapeutischen Verfahrens wiederum sollte mit den erkenntnis-theoretischen, anthropologischen, persönlichkeits-theoretischen, gesellschaftstheoretischen und ökologischen Prämissen des Ansatzes stimmig sein. Eine solche Verschränkung der Diskurse auf der *inneren Strukturebene* findet sich bislang bei kaum einem Verfahren der Psychotherapie.

Diese Arbeit will anregen, sich fundiert mit Wertethemen und den Auswirkungen ethiktheoretischer Positionen in supervisorischen und therapeutischen Prozessen auseinander zu setzen und dazu praxisrelevante Positionen des Integrativen Ansatzes .

Weil *Hans Krämer* (1992) im Kontext moderner ethiktheoretische Diskurse in der Philosophie eine „Integrative Ethik“ erarbeitet hat, er überdies in die Richtung einer „praktischen Philosophie“ mit lebensberaterischen Perspektiven ging, im Integrativen Ansatz der Therapie, Agogik und Supervision (*Petzold* 1978c) gleichfalls eine Ethik in integrativer Ausrichtung vertreten wird (*Petzold* 1990n, 2006n) – und zwar ohne Rekurs auf *Krämers* Ansatz und durchaus mit differierenden Positionen — wurden wegen dieser Namensverwandtschaft Überlegungen *Krämers* als ein Ausgangspunkt gewählt, um ethiktheoretische Positionen der Integrativen Therapie zu entfalten und schließlich Spezifizierungen der Ethikthematik aus unserer „integrativen Sicht“ für die Supervision und Psychotherapie aufzuzeigen. Die Ethik der Integrativen Therapie (*Lachner* 2007) hat ihre Quellen bei der Intersubjektivitätsphilosophie von *G. Marcel* und *E. Levinas* (*Petzold* 1996k; 2004f) sowie bei der hermeneutischen Ethik von *Paul Ricœur* (*Petzold* 2005p) und der politischen Ethik von *Hannah Arendt* (*Haessig, Petzold* 2006). Aber gerade deshalb ist der Bezug auf *Krämer* reizvoll und bereichernd. Die Bedeutung unserer „Positionen“ – im Sinne *Derridas* (1986) Standorte zu Fragen, mit denen man noch beschäftigt ist – für Ethikdiskurse in Ausbildungs- und Praxiskontexten soll dargestellt werden und wird hoffentlich Anstöße für weitere Auseinandersetzungen in den professionellen und wissenschaftlichen „communities“ zu Ethikfragen bieten, die sich mit Fragen des Engagements für den Einzelnen und für das Gemeinwohl befassen müssen, denn darum geht es bei **psychosozialen Praxeologien** (*Orth, Petzold* 2004) wie Supervision und Psychotherapie. Nach der Darstellung moderner ethiktheoretische Diskurse unter Bezugnahme auf *Krämers* „Integrativer Ethik“, werden die ethiktheoretischen Grundlagen der Integrativen Therapie (*Petzold* 1990n, *Lachner* 2007)

*** Dies ist die bearbeitete Version einer älteren Fassung: *Moser, J., Petzold, H.G.* (2003): Supervision und Ethik – Theorien, Konzepte, Praxis. **EAG**, Düsseldorf/Hückeswagen.

aufgezeigt, um schließlich eine Spezifizierung der Thematik für die Supervision und Psychotherapie auszuformulieren. Deren Bedeutung für Ethikdiskurse in Ausbildungskontexten, der Anstoß für weitere Auseinandersetzungen in den professionellen und wissenschaftlichen communities und die kulturspezifische Engagement für den Einzelnen wie für das Gemeinwohl sollen ebenfalls bekräftigt werden.

1. Praxeologische Ethik im Kontext ethiktheoretischer Diskurse

Praxeologie als „Theorie der Praxis einer ‘engagierten und eingreifenden Wissenschaft‘ und als die kunstvolle und kreative Verschränkung von Theorie und Praxis, von Praxis und Theorie *ist immer wertetheoretisch ausgerichtet*. Praxeologisches Handeln mit und für Menschen hat deshalb immer ethiktheoretische Referenzrahmen notwendig, um sich orientieren zu können“ (Petzold 2000h; Orth, Petzold 2004). Sie muss differentiell bestimmt werden.

» **Methodengegründete Praxeologien** sind durch Erfahrung, systematische Beobachtung und methodisches Erproben erarbeitete, in sich hinlänglich konsistente Formen und Wege praktischen Handelns. Durch **Methoden**, die als solche **reflektiert** wurden, sind Wissensbestände entstanden, ein Praxiswissen. Aus diesem können im Prozess seiner Elaboration theoretische Konzepte und Konstrukte generiert werden, die sich zu Theorien von zunehmender Komplexität entwickeln können, welche wiederum in die Praxis zurückwirken und diese zu verändern vermögen. Gleichzeitig werden auf der Grundlage elaborierter und damit konsistenter Praxis erst Forschung und Maßnahmen der Qualitätssicherung bzw. -entwicklung möglich, die für die Entwicklung von Verfahren, einer Disziplin und von Professionalität grundlegend sind. « (Petzold 2000h)

1.1 Zwei Formen praxisbezogener moderne Ethik

Praxisbezogene moderne Ethiktheorie setzt sich im wesentlichen mit zwei Ethiktypen auseinander: mit der in kantianischer Tradition lange Zeit vorherrschende **Sollens- und Pflichtenethik** in Gestalt der modernen neokantianischen Moralphilosophie und der besonders seit den 70iger Jahren im englischen und deutschsprachigen Raum einsetzenden Rehabilitierung der „praktischen Philosophie und Ethik“ in Form einer postteleologischen **Strebensethik**. Mit dieser Position *Krämers* können wir für die deutsche Diskussion einig gehen. Für die französischen Entwicklungen müssen die Arbeiten von *Marcel* (Petzold 2004f), *Levinas* (Haessig, Petzold 2004; Petzold 1996k), *Paul Ricœur* (Petzold 2005p) für die intersubjektivitätsethische Dimension (Lacher 2007; Striedelmeyer 2003), aber auch von *Pierre Bourdieu* (Leitner, Petzold 2004) für die sozialetische Dimension, *Hannah Arendt* (Haessig, Petzold 2006) für das Thema politischer Ethik, sowie *Michel Foucault* (Petzold 20011), *Michel Henry* und *Jaques Derrida* beigezogen werden, auf die wir uns im Integrativen Ansatz vielfach beziehen. Mit dieser Orientierung auf die Praxis, die sich auch in der Idee der philosophischen Beratung und der aufkommenden philosophischen Praxen sowie dem Dialog zwischen Philosophie und Psychotherapie findet (Kühn, Petzold 1991) wird die „Lebenskunstlehre“ der griechischen Antike (Schmid 1998, 1999; Foucault 2007; Petzold 1999q) wieder aufgegriffen und für unseren Zeitkontext erweitert. Auch *Krämer* nimmt die Themen der *Selbstverwirklichung* und der *selbstaffirmativen Strebungen* des Individuums auf, die natürlich immer wieder in konflikthafte Konstellationen zu anderen führen (besonders, wenn auch sie auf den Weg der Selbstverwirklichung gehen), und sucht sie ethisch zu untermauern. Es sind dies Themen, die sich sowohl in Therapien als auch in Selbsterfahrungskontexten – etwa Therapie- und Supervisionsausbildungen (Petzold, Orth, Sieper 2005) finden.

Drei Beispiele mögen dies kurz illustrieren:

Eine Klientin erzählt dem Therapeuten dass ihre Mutter schwer krank sei, sie aber eigentlich nicht mehr die Last tragen wolle, die Mutter zu pflegen, obwohl sie genau betrachtet die Zeit dazu doch aufbringen könne. Sie stünde aber dennoch im inneren Werte- und Entscheidungskonflikt, weil sie einerseits die Mutter nicht einfach so fallen lassen wolle, sie verspüre die Pflicht und moralische Verantwortung, für die Mutter helfend da zu sein. Andererseits wolle sie endlich mehr Unabhängigkeit und brauche für ihre persönliche Entwicklung in Form einer Weiterbildung mehr Abstand und Zeit.

Aus welcher ethiktheoretischen Perspektive sieht ein Supervisor/eine Therapeutin* die Konfliktlage?

Wie würde ein Therapeut, eine Therapeutin die Patientin, den Patienten, schließlich ein Supervisor, eine Supervisorin einen Supervisanden, eine Supervisandin, die mit einer solchen Fragestellung mit ihrem Patienten arbeitet, begleiten? Wie würden die subjektiven Werthaltungen und die eigenen geschlechtsspezifischen Sichtweisen die Entscheidungsprozesse unterschiedlich beeinträchtigen? Moralphilosophische versus strebensethische Fragen in der Konfliktklärung müssten hier diskutiert werden.

Ein Erlebnisbericht zum Thema hemmende Verantwortungspflicht und die Veränderung des inneren Anspruches in ein vertrauensvolleres Geschehenlassen:

Ein Teilnehmer einer Supervisionsgruppe erzählt: er sei als Leiter mit einer Gruppe von Schülern in den Ferien in die Berge zum Wandern und Überqueren der Alpen gefahren. Es war ein von ihm initiiertes Projekt mit dem Focus „persönliche Ziele wählen, bewältigen und erreichen.“ Auch für zukünftige Lebensplanungen sollte dieses gemeinsame Alpenwanderprojekt die Erreichbarkeit und Umsetzbarkeit von Zielen vor Augen führen: „Im weiteren Leben schaff ich das auch!“ Das Wetter sei super gewesen, es habe allen sehr viel Spaß gemacht. Eine eigene Erfahrung habe ihn aber sehr bewegt. Die Gruppe unter einen Hut zu bringen sei nicht möglich gewesen. Erst als er sein eigenes Tempo und seinen eigenen Rhythmus beim Wandern gefunden habe, sei es ganz leicht gewesen, die Höhen und Tiefen zu meistern.

Oder folgendes Beispiel:

Ein Betriebsleiter einer Firma mit hoher Fachkenntnis, guter Reputation und gutem Gehalt steht mit sich im Konflikt. Er hat ein Angebot von einer anderen Firma bekommen. Er weiß genau, wenn er geht, werden auf betrieblicher Ebene sofort Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen, die viele Arbeitsplätze kosten. Er würde das Angebot wegen der neuen Erfahrungsmöglichkeiten gerne annehmen, ist sich aber der Auswirkungen seiner Entscheidung bewusst und kommt dadurch in moralische Entscheidungsnöte.

In diesen kleinen, mehr oder weniger dramatischen Erzählungen aus dem Leben von KlientInnen (gff. KlientInnen von SupervisandInnen, die diese in die Supervision bringen – sie ist ja ein Mehrebenensystem (Petzold 1991o; Oeltze, Ebert, Petzold 2002) wird deutlich: Werte, Werthaltungen ändern sich durch neue Lebensumstände, durch innere Neugewichtung von Präferenzen, durch Werteverstärkungen, durch neue Zielangebote und Zielfindungen auf „dem WEG“ des zu planenden und **sinnhaft** zu gestaltenden Lebens (Petzold, Orth 2005). Dieser beständige Wandel ist typisch für moderne (Berufs)biographien in einer „transversalen Moderne“, in der sich die „Normalbiographien“ massiv flexibilisieren (Sennett 1998) und z. T. risikohaft (Beck 1986) verändern.

In therapeutischen und supervisorischen Prozessen stehen wir beständig diesen Wertveränderungen und Neubewertungsprozessen gegenüber, in kleinen wie in großen

* In diesem Text werden die Genderformen in der Schreibweise gemischt bzw. differentiell gebraucht, und damit einer genderhegemonialen Einseitigkeit – nach welcher Seite auch immer – eine Absage erteilt.

(persönlichen, familiären, sozialen, in wirtschaftlichen, medizinischen, biologischen, in ökologischen, technischen, politischen usw.) Zusammenhängen.

Vor diesem Hintergrund wird hier auf *Hans Krämers* (1992) Positionen zu einer „Integrativen Ethik“ Bezug genommen.

1.2 Integrative Ethik als dritter Ethiktyp

Hans Krämer, vormals an der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen lehrend, setzt sich in seinem Buch (idem 1992) „Integrative Ethik“ (vgl. die zusammenfassende Darstellung im **Anhang**) mit den erwähnten beiden Traditionen der Ethik intensiv auseinander und plädiert im **Zeitalter der Moderne und Postmoderne** für eine **Aufwertung der Strebensethik gegenüber der bis dahin vorherrschenden Sollens- und Pflichtenethik**. Eine moderne Sollens- und eine moderne Strebensethik müssten gleichermaßen Geltung erhalten. Strebensethik dürfe jedoch nicht unter die gänzlich unterschiedlichen Ansätze sollensethischer Moralphilosophie subsumiert und damit in einer „Einheitsethik“ zusammengefasst werden. Eine Anerkennung der **Irreduzibilität der dualen Struktur der Ethik** sei notwendig. (Bildlich gesprochen entspricht dies einer Ellipse mit zwei Brennpunkten, also nicht einem Kreis mit einem Mittelpunkt oder einem polyzentrischen Gebilde). Erst durch systematische Klärung der jeweils vorfindlichen Bedingungen und ihrer mehrdimensionalen Ausarbeitung könnten nach *Krämers* Auffassung die beiden Typen auf einer sekundären Ebene zu einer „Integrativen Ethik“ zusammengeführt werden. *Krämer* versucht aus dem Dilemma eines bislang festgefahrenen und - wie er sagt - mittlerweile unproduktiven, philosophieinternen Richtungskampfes herauszutreten. Er setzt sich für einen **dritten Ethiktyp** ein: die „*Integrative Ethik*“. Der konzeptionelle Ansatz der „*Integrativen Ethik*“ zielt also nicht auf eine additive, sondern eine rekonstruierende Zusammenführung strebens- und sollensethischer Argumente mit mehrdimensional angelegter ethischer Theorienbildung.

Was die Koordination und Kooperation der beiden Ethiktypen angehe, so sei zunächst davon auszugehen, dass beide einander auf der Theorieebene *komplementär ergänzen* und die Leerstellen des jeweils anderen Typs kompetent abdecken würden (**moralphilosophische Sollensethik** entwickelt Rahmenbedingungen für die Lebensführung, die **Strebensethik** gibt der Moral Wertmaterie und Güterbasis an die Hand).

Durch die **komplementäre Rollenverteilung** beuge „Integrative Ethik“ möglichen Übermoralisierungen und Vergleichsgültigungen der Lebensführung durch die Strebensethik vor, umgekehrt beuge die Moralphilosophie einem möglichen Missbrauch der Strebensethik bei Verletzungen der Humanität und rücksichtslosem Eigeninteressen vor.

Zu erkennen ist, dass *Krämer* neben theoriepolitischen Erwägungen (der Dominanz der Moralphilosophie) auch aus systematischen Gründen der **Strebensethik** einen Vorzug gibt, weil sie seiner Ansicht nach für die *zielorientierte, „praktische Philosophie“* die elementarere Ethikformation bietet und damit praxisnaher und effizienter sein könne. Er nutzt die komplexen Argumentationen der *praktischen* Philosophie und Ethik, um an die alltägliche Lebensführung mit ihren konkreten Problemlagen in praxisleitender Absicht heranzuführen. Damit ist sein Ansatz für interventionsorientierter Handlungsformen wie professionelle Beratung, Therapie, Supervision interessant, die mit ihren Themen sehr oft im Spannungsfeld von normativen Vorschriften und Regeln: „Du solltest ...“ und individuellen Bedürfnissen, „ich möchte“ stehen. *Krämer* plädiert aufgrund der mittlerweile durchgängig *pluralen* Lebensformen moderner Gesellschaften – wir bezeichnen sie als „*transversal*“, also sich beständig überschreitend (*Petzold* 2003m) –, für die die Situation in einem multinationalen Europa charakteristisch ist, für eine präskriptive Beratungsform. Die Komplexität der Situationen überfordere oft den Einzelnen mit seinen Entscheidungen, so

dass in der Beratung Ziele-Güter-Strebungen-Haltungen-Handlungen herausgearbeitet, reflektiert, gewichtet, abgewogen, zum Handlungsvollzug gebracht werden (z. B. Gesamtsinn, mögliche Alternativen, Bedeutung in spezifischen Kontexten usw.).

Aufgrund der historisch-systemischen Option plädiert Krämers „Integrative Ethik“ vorrangig für Lösungsansätze einer *konstruktiven Mittelage*, sowohl in metatheoretischer, grundbegrifflich-konzeptueller, geltungstheoretischer und konsiliatorischer Hinsicht.

Die an einem Minimalbegriff von Ethik orientierte **Strebensethik** teile mit der Moralphilosophie die Funktion, praxisregulierend und klärend zu wirken. Während die Moralphilosophie vorwiegend an das **Verantwortungs- und Pflichtgefühl** (die Interessen der Sozietät) appelliere und vielfach Weisungen vermittele, suche die Strebensethik **innere Strebungen auf** (Eigeninteressen), **die gewollt und gekonnt werden**. „Anratend“, also nicht verbindlich verpflichtend, kläre die Strebensethik über Handlungsziele auf und versuche mit dem Betreffenden das entsprechende richtig regulierte Verhalten in Gang zu setzen, zu verbessern und zu optimieren. Strebensethik setze ein gehemmtes oder *unklares Streben* voraus, bei dem das eigentlich Gewollte nicht aktuell gewollt oder nicht gekonnt wird. Sie trage durch Aufklärung und Anleitung zu seiner Realisierung und Erfüllung bei. Diese Zielbestimmung unterscheide sich ganz wesentlich von der Moralphilosophie, die weder für das eigene Wollen noch für das eigene Können zuständig sei, sondern statt dessen zur kritischen Aufmerksamkeit anhalte, für die Forderungen, die jeweils **andere** an uns stellen. **Es finde geradezu eine Perspektivenumkehr statt: von der „Selbstlosigkeit“ zur „Selbstsorge“ („souis de soi“ war das große Thema von M. Foucault 1986), von der Fremd- zur Selbstorientierung, vom Interesse der Sozietät zur Interessenlage des Individuums.**

Aus der Gegenläufigkeit beider Perspektiven werde erkennbar, dass die Kongruenz von Eigeninteresse und sozialen Normen ein **Ideal** bleibe, das immer nur partiell und temporär realisierbar sei. Haltungen und Grundtugenden differierten ebenso: den moralischen Grundtugenden der **Gerechtigkeit, Solidarität, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft** oder **Aufrichtigkeit** stehen in der Strebensethik selbstaffirmative Haltungen wie **Eigenkompetenz, Selbstmächtigkeit, Klugheit und Habenkönnen von Gütern** gegenüber.

Strebensethik verfare nicht **deskriptiv** wie die Wissenschaften, sondern **evaluativ** im Blick auf Güter und Übel, Tunliches und Untunliches, richtiges und falsches Wählen, Vorziehen, Abwählen und Sichverhalten gemessen an den Zielen oder Gesamtzielen.

Darüber hinaus verfare sie auch **präskriptiv** durch An- und Abraten, Aufklären, Empfehlen oder Warnen. Genau um solche Konstellationen geht es in modernen Beratungsansätzen, wie sie auch im Rahmen des Integrativen Verfahrens entwickelt worden sind (*Rahm 1979; Petzold 2005f, g, z*) und wie sie auch sehr häufig Gegenstand von Supervision sind: das Abwägens von persönlichen **Bedürfnissen** und **Verpflichtungen** einerseits aus dem seelischen Binnenraum (verinnerlichte Werte und Normen) und andererseits aus dem sozialen Außenfeld (Ansprüche aus Familie, Freundeskreis, Arbeitszusammenhang). Gemeinschaftsorientierung und Selbstorientierung, Affiliationsstreben und Rückzugwünsche, die sich ggf. als Reaktanz artikulieren (*Petzold, Müller 2005*), sind für Hominiden spezifische, evolutionsbiologisch disponierte Muster (*Petzold 2003d; Buss 1999, 2004; Kennair 2004, 2006*). Krämers philosophische Erwägungen treffen sich mit Konzepten der integrativen Beratungstheorie und -praxis. Er argumentiert überdies, dass der Regulationsbedarf der individuellen Lebensführung größer geworden sei, und das trifft bei den akzelerierten Modernisierungsprozessen in Zeiten, die als „postmodern“ oder „spätmodern“ gekennzeichnet worden sind, in der Tat zu. Wir haben geradezu argumentiert, dass Beratung und Supervision Methodologien sind, die sich aus den beschleunigten Modernisierungsprozessen entwickelt haben Sie können auf der individuellen wie auf der kollektiven zu Konflikten führen (*Petzold 2003b*), die so komplex sind, dass supervisorische Hilfen in Anspruch genommen werden

müssen. Man kann *Krämer* durchaus zustimmen, wenn er annimmt, dass sich die „Zuständigkeit für Regulierungen“ im menschlichen Leben von den religiösen Vorgaben und ihren säkularisierten Vorstellungen und Praktiken von der Moralphilosophie und ihren moraltheologischen Vorläufern weg auf die komplexere Ebene einer typisierenden und individualisierenden Strebensethik verlagert habe.

Er meint auch, dass traditionelle moralische Kategorien (und *Foucault* 1982 hat sie ja als säkularisierte Forschreibungen der Pastormacht dem Selbstverhältnis des Menschen in der Moderne nicht angemessen seien. Wenn das Selbstverhältnis des Einzelnen mit seinen spezifischen Problemen (Konflikte, Selbstzwänge, Hemmungen, Inkontinenz, Reue, Selbsthader, Finalisierungs-, Rangierungs- und Entscheidungsaporien, Selbstentfremdung u.a.) nicht in die Kompetenz der Moralphilosophie, sondern in die Strebensethik falle, ergäben sich daraus weitere Konsequenzen für die zugehörige Lebensführung, besonders für ein Sozialverhalten, das nicht schon vorausgreifend moralisch festgelegt sei.

Die Brems- und Hemmungsfunktion der Moralphilosophie – die ja in Zeiten hoher Regulierungszwänge und z. T. Bedarfe entwickelt wurde, müsse ausbalanciert werden.

Bei Glück, Lebensqualität, Lebenskunst, Lebenssinn, Selbstverwirklichung usw. gehe es um die Abklärung und Verdeutlichung von expliziten aber unbefragten Grundbegriffen, wie auch von latenten Zielvorstellungen.

Da sich die Voraussetzungen für eine moderne oder gar postmoderne Praktische Philosophie und Ethik radikal verändert hätten, bedürfe es geradezu eines dritten Ethiktyps nach der älteren teleologischen und kanonischen Strebensethik und der modernen Sollensethik.

Der strebensethische „Freiheitsbegriff der Moderne“ sei kein gebundener mehr im Sinne der Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes vorgegebenes Selbstsein wie in der älteren Ethik oder im kategorischen Sollen der Moral. Der Strebensethik falle die Aufgabe zu, **Freiheitsspielräume zu erschließen, zu erproben** und auszumessen, und zum anderen, sie **auszufüllen** und **bewältigen** zu **helfen**.

Der Freiheit des Menschen korrespondiere eine Mannigfaltigkeit möglicher Lebensziele, Güterhierarchien und Wertordnungen. Zur Pluralität und Variabilität von Lebenskunstformen trete die Austauschbarkeit und verschiedenartige Kombinierbarkeit der Hierarchien und Vorzugsordnungen. Ziele und Handlungssysteme (Mittel und Wege) seien komplexer, variabler.

In der Strebensethik ist *das Gute gut für den Akteur selbst* und synonym mit dem „Gewollten und Erstrebten“, in der Sollensethik dagegen ist gut das jeweils für die Andern Gute und daher synonym mit dem Gesollten. Diese Positionen treffen natürlich heute in die Debatten um die Willensfreiheit bzw. den „freien Willen“, der von führenden Vertretern der Neurowissenschaften nachdrücklich bestritten wird (*Roth* 2002; *Roth, Grün* 2006; *Singer* 2004) und zwischen Philosophen und Neurowissenschaftlern zu heftigen Kontroversen geführt hat (*Sturma* 2005; *Geyer* 2004; *Petzold, Sieper* 2004, 2007a). Wobei sich unter den Philosophen und bei einigen Neurobiologen die Position einer „bedingten Willensfreiheit“ als konsensfähig herauskristallisiert (*Bieri* 2001, *Kornhuber, Deecke* 2008). Im interaktiven Ansatz haben wir uns mit dem Willensthema in besonderer Weise befasst (*Petzold, Sieper* 2007b).

Bei einer solchen Position eingeschränkter Willensfreiheit werden natürlich *Krämers* Positionen befragbar, wenn auch keineswegs obsolet, weil ja Wollen und Streben auch in einem begrenzten „Freiraum“ Platz haben, aber natürlich in dieser Begrenztheit auch gewertet werden müssen.

In der Tradition der Strebensethik hänge das Gesamtgut (*summum bonum*) wesentlich von der Bestimmung des *Grundgutes* ab, auf das alle einzelnen Güter beziehbar sein müssen und das eine formale, fundamentalethische Betrachtungsweise erst möglich mache. Drei

Spezifikationen des affirmativen Guten seien zu berücksichtigen: **Selbstverwirklichung** (z.B. *Aristoteles*), **Selbsterhaltung** (z.B. *Stoa, Spinoza, Gehlen* u.a.) und **Selbststeigerung** (z.B. *Nietzsche*).

Der **moderne Zentralbegriff der Freiheit** übernehme die Rolle eines *Grundgutes*, welches nicht mehr als teleologisch vorbelastetes und heteronomes (fremdgesetzliche) seelisches Wohlbefinden, sondern als *Freiheitsprinzipien der inneren Gesetzgebung* auftrete. Gemeint ist damit die erwerb- und herstellbare Freiheit des Menschen, die - auf der Basis der anthropologischen Grundausstattung - Handlungsziel sein kann. Wir haben aber gerade bei der durch unsere neurobiologische Ausstattung und unsere genetischen Festlegungen gegebenen Einschränkungen von „unbedingter“ persönlicher Freiheit einen systematischen Zweifel hinsichtlich einer solchen „Grundausstattung zur Freiheit“ – zu „unbedingten“ muss allerdings gesagt werden denn mit einer „kompatibilistischen“ Position (*Goschke* 2006) wird geltend gemacht, dass sich ein Freiheitsraum im determinierten Rahmen durchaus denken und vertreten lässt. Die Positionen eines strikten „Determinismus“ im Bereich der **Ursachen** und die einer bedingten „Freiheit“ im Bereich der **Gründe** ist also zu „konnektivieren“. Wir haben mit Verweis auf die beachtliche Neuroplastizität des Menschen einerseits und seine Prozesse lebenslanger Entwicklung andererseits, bei der sich gerade die Willensentwicklung deutlich über den Bereich der Frühkindheit in die Adoleszenz und in das Erwachsenenalter fortsetzt, vertreten, dass beim Menschen eine Entwicklung der *Freiheitsmöglichkeiten* bestehe und ein Wachsen von *Freiheitsgraden* des Willens über das Wachsen der Lebenserfahrung, die Ausdehnung von Exzentrizität und die Arbeit an sich selbst (*Petzold, Sieper* 2007c). Wenn *Krämer* meint, der Freiheitsbegriff könne nur insoweit als Äquivalent des erfüllten Lebens gelten, als er nach all seinen Aspekten entfaltet werden könne, so sind also Einschränkungen mitzudenken und es ist eine gelingende „Entwicklungspsychologie des Willens über die Lebensspanne“ mitzudenken bzw. voauszusetzen (*ibid.*). *Krämer* setzt Handlungsfreiheit voraus, die Mangelzustände und Defizite überwinden und damit auch die Wahlfreiheit ermögliche und erweitere, indem sie Spielräume und Möglichkeitshorizonte für optimale Weisen der Selektion und Selbstformierung erschließe. Diese Voraussetzung aber ist prekär, und deshalb muss diese Prekarität mitgedacht werden. Denn Freiheit muss nach *Krämer* dann auch in Anspruch genommen und experimentierend ausgemessen werden, schließlich in weiteren Schritten und Freiheitsakten das gewonnene Feld strukturiert und hermeneutisch verschieden besetzt werden. Einer fundamentalen Weltaneignung und einem primären Lebenkönnen gehe also die Reflexionsstufe der Selbstwahl voraus. Dafür aber müssen die enkulturativen und sozialisatorischen Voraussetzungen gegeben sein, Erfahrungen in der kindlichen und adoleszenten Sozialentwicklung im familialen und mikro- bzw. mesosozialen Rahmen (*Petzold* 2006t, v, 2007d), in denen gute und bedenkliche, ja destruktive „mentale Welten“ entstehen können (vgl. *Petzold* 2008b). Eine entsprechende „Exzentrizität“ zu ihnen gewährleistet „Mehrperspektivität“ und damit Wahlmöglichkeiten – und diese Voraussetzungen sind keinesfalls immer und überall gegeben. Elterlicher Erziehungsarbeit, schulischer Pädagogik, Andragogik und Geragogik im „life long learning“ (*idem* 2005a) und auch Psychotherapie – wo Schäden durch disfavorable Entwicklungsbedingungen eingetreten sind, etwa kindliche Verhaltensauffälligkeiten (*Petzold, Müller* 2004), Drogenabhängigkeit (*Petzold, Schay, Scheiblich* 2006) etc. – kommt deshalb in der unüberschaubar gewordenen Moderne bzw. Spätmoderne eine immense Bedeutung für den **Gewinn von Orientierung** zu. Und damit wird auch Supervision bedeutsam als ein Instrument, das diese Orientierungsprozesse fördern und begleiten kann, soweit sie differentiell und integrativ genug ausgerichtet ist und zu einer Hyperexzentrizität in der Zusammenarbeit mit den HelferInnen und ihren KlientInnen beitragen kann (*Petzold* 1998a). Für *Krämer* steht am Ende menschlicher Strebensarbeit eine **Souveränität der Lebensführung**, die das Wissen um mehrere Alternativen mit klaren Prioritäten und der Aussicht auf die Kreation noch besserer Alternativen verbinde. Auch in der Integrativen

Therapie und Supervision mit ihrem „**life span developmental approach**“ (Petzold 1971, 1993a; 1999b) steht die Entwicklung „persönlicher Souveränität“ als Leitziel dar – allerdings als „ausgehandelter“ (Petzold, Orth 1998): die Grenze solcher Souveränität ist der andere Souverän, der Mitmensch. Weiterhin und sie ist von grundsätzlicher Prekarität, wie Bourdieu (1997, 1998; Leitner, Petzold 2004) gezeigt hat. Das erfordert nach diesem Protagonisten kritisch-normativer Sollensethik eine „eingreifende Wissenschaft“ (Leitner 2000) und engagierte Praxeologien - und als solche verstehen wir Supervision (Petzold 1998; Petzold, Müller et al. 2005).

Krämer ist zuzustimmen: Eine abstrakte Isolierung vom Weltverhältnis sei nicht möglich, und wie Selbstzueignung immer nur über Weltzueignung sich vollziehe, so sei die Freiheit von und zu sich selbst stets schon eingebettet in die Freiheit in, von und zu der Welt. Selbstwahl impliziere immer auch Weltwahl – allerdings gibt es eben oft genug keine hinreichenden Wahlmöglichkeiten, wie das „Elend der Welt“ (Bourdieu 1997) zeigt.

Krämer räumt ein: Es gebe auch **Nichtziele des Indifferentismus und Passivismus** (Apathie, Indolenz, Lethargie, Fatalismus, Lebensekel, Entscheidungs- und Handlungsschwäche) und Antiziele des scheiternden Lebens (tragisches Lebensgefühl, Angezogenensein vom eigenen Scheitern, zwanghafte Selbstbeschädigung), aber genau hier muss die psychotherapeutische, soziotherapeutische und supervisorische Diagnostik (Osten 2000; Petzold, Müller 2005; Petzold, Schay, Ebert 2004) ansetzen und die Fragen nach den „Ursachen hinter den Ursachen“ und den „Folgen nach den Folgen“ stellen (Petzold 1994c; Petzold, Schuch 1991). Krämer will den Begriff des Strebens nicht eng fassen, und meint, es könne mit dem mehrgliedrigen Ausdruck **Strebens-/ Selbst-/ Glücks-/ Güter-/ Klugheitsethik** das gesamte Phänomenfeld unverkürzt vergegenwärtigt werden, wobei die Teilbegriffe einander wechselseitig berichtigen und erläutern könnten.

Das Gute ließe sich fassen als **Unverfügbares** (glücklicher Zufall, zustoßen, wiederfahren) – als **Verfügbares** (Können: das Disponible, Wahl- und Entscheidungsfreiheit, Steigerungsfähigkeit / Vollzug: bewusste Ingebrauchnahme) – als **temporale Integration** (Rück- und Vorblick: Konspekt; Bilanz; der Grad des Gelingens, Misslingens insgesamt; der rechte Zeitpunkt, Kairos, die richtige Konstanz, Varianz der Inhalte; die Urhermeneutik des je eigenen Lebens: Auswahl, Gewichtung, Deutung, Wertung, Beleuchtung).

Dem Können wird eine Zentralstellung in diesen Kategorien zgedacht für die Möglichkeiten, die Disponibilitäten, das Koordinations- und Integrationsvermögen, die Erweiterungs- und Steigerungsformen. **Können sei das Primärgut des erfüllten Lebens.** Strebensethik ließe sich im Unterschied zur Sollensethik zugespitzt als Ethik des Könnens und Könnenwollens definieren.

Eine theoretische Klärung ethischer Grundbegriffe lasse sich nicht ohne Rekurs auf bestimmte **anthropologische Grundannahmen** bewerkstelligen. Die Sollens- und Strebensethik müsse gemäß dem Anliegen der Integrativen Ethik zugrunde gelegt werden. Die Praktische Philosophie und Ethik habe sich an das in der Selbst- und Lebenserfahrung gegebene praktische Subjekt und seine phänomenale Bezeugung zu halten. Dazu gehöre neben der Eigenperspektive des Handelnden oder Leidenden auch der erlebte Entscheidungszwang und die Konflikterfahrung und die damit verknüpften Phänomene von Gewissen, Reue und Schuld, sowie der sich daraus ableitbare Orientierungs- und Beratungsbedarf. Krämers dezidierte Darstellungen zu den einzelnen Themen (z.B. Bewusstseinszustände des Ich, Selbst-Verhältnisse, ambivalente Struktur der Hemmbarkeit, Bedürfnis, Gewissen, Reue) können hier leider nicht weiter ausgeführt werden (S. 213 ff.).

Spezielle Ethik sei heutzutage berechtigt, weil das traditionelle Konzept von generellen Prinzipien und Supernormen für die Vielfalt und Komplexität der modernen Welt nicht mehr

genüge. Es bedürfe der Ausarbeitung spezieller, bereichsspezifischer Normen, die von den Sachbedingungen des jeweiligen Kontextes und dem jeweiligen Kenntnisstand abhängen. Ethik bedürfe der einzelwissenschaftlichen Kontrolle und der Kooperation mit den Wissenschaften, um zu praktikablen Lösungen zu gelangen. Konkret beratende und anleitende Lebens-, Orientierungs- und Entscheidungshilfe sei nur auf dem Boden einer Speziellen Strebensethik möglich.

Krämer beleuchtet in den Einzelbereichen die speziellen Ansätze der Moralphilosophie anhand der **ökologischen oder Umweltethik**, der **Wirtschaftsethik**, der **Bioethik**, der **Wissenschaftsethik**, der **Friedensethik**, der **Sexualethik** und der **Pflichten gegenüber Anderen in Bezug auf sich selbst** (S.269-282).

Für die Spezielle Strebensethik beleuchtet er dies anhand von **Gesundheit und Krankheit** (S.282), der **Welthabe des Menschen** (Aussengüter) (S.289), des **Umgangs mit anderen Menschen** (S.291), der **Sinnfragen** (S.295), des **Umgangs mit der Zeitdimension des Lebens** (S.299).

Für die Zwecke der Praktischen Philosophie und Ethik seien Themen dynamisch zu fassen durch **Werthöhe und –stärke, Dringlichkeit, Erhaltung, Effizienz, Nähe, Reichweite, Wahrscheinlichkeit, Ökonomie, Konsistenz u.a.**, man könne darum auch von **dynamischen Relevanzkurven der ethischen Theorie** sprechen. Dies schließe eine Relevanzkontrolle und –bewahrung der Theorie ein.

Ethik müsse **nicht nur situationsbezogen**, sie müsse die **Herkunft** berücksichtigen und zugleich **prospektiv und primoptional** verfahren, um mutmaßlichen Orientierungsbedürfnissen der Zukunft gewachsen zu sein.

Die in systemischer und praktischer Form äußerst umfassende Theorie von Krämer konnte hier nur in Auszügen dargestellt werden. (zu weiteren Ausführungen siehe www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm unter Moser, J., Zum Buch von Hans Krämer: Integrative Ethik.)

Festzuhalten bleibt, dass es sein Verdienst ist, die stagnierende Konflikthaftigkeit der unterschiedlichen Richtungskämpfe in der Philosophie und der praktischen Anwendbarkeit von Ethik durch eine neue, systematisch die Themen übergreifende Theorien- und Konzeptbildung - unter Beibehaltung der Eigenständigkeit und Berechtigung der beiden philosophischen Richtungen - in einer neuen Qualität von Betrachtung weitergeführt zu haben.

Auf dem Hintergrund dieser Gedanken soll nun die Ethiktheorie der Integrativen Therapie und Supervision betrachtet werden.

2. Grundprinzipien der Ethiktheorie in der Integrativen Supervision und der Integrativen Therapie.

2.1 Definitionen

Integrative Supervision und Therapie vertritt einerseits eine Position diskursiver, situativer mutualer Ethik, die andererseits, weil sie auch an den Erträgen ethischer Diskurse über die Jahrhunderte orientiert ist, über die

Geschichte der Hominisation zu einem „metaethischen Milieu“ geführt hat und weiterhin führt.

Hominität bezeichnet die Menschennatur in ihrer individuellen und kollektiven Dimension als *Potentialität*: der symbolisierenden und problematisierenden *Selbst- und Welterkenntnis*, der engagierten *Selbstsorge* **und** *Gemeinwohlorientierung*, der kreativen *Selbst- und Weltgestaltung*, der Souveränität und Solidarität durch Kooperation, Narrativität, Reflexion, Diskursivität in sittlichem, helfendem und ästhetischem Handeln - das alles ist *Kulturarbeit* und Grundlage von **Humanität**. Die Möglichkeit, diese zu realisieren, eröffnet einen Hoffnungshorizont, die Faktizität ihrer immer wieder stattfindenden Verletzung verlangt einen desillusionierten Standpunkt. Beide Möglichkeiten des Menschseins, das Potential zur Destruktivität und die Potentialität zu Dignität, erfordern eine wachsame und für **Hominität** und **Humanität** eintretende Haltung. Diese muß stets die biopsychosoziale Verfaßtheit der Menschennatur und ihre ökologische, aber auch kulturelle Eingebundenheit berücksichtigen: der Mensch als Natur- und Kulturwesen, das sich selbst zum Projekt macht und seine Entwicklung selbst gestaltet. In dieser *Dialektik*, die zugleich eine Dialektik von **Exzentrizität** und **Zentriertheit** ist, liegt sein Wesen.“ (idem 1988t, 5)

In der situativ vollzogenen Diskursethik „selbstbetroffener Subjekte“ (Apel 1992, Habermas 1983, Alexy 1978, u.a.), Polyloge von „Du und Ich und Anderen“ vor dem Hintergrund eines „Wir“, das historische und globalisierte Dimensionen hat, können diese beiden Dimensionen, die subjektiv-situative und die übergreifende zum Tragen kommen und konstituieren metaethische Milieus von unterschiedlicher Reichweite, Dichte und Tiefe.

In intersubjektiven Prozessen gründet sich Diskursethik als wechselseitige Beziehung mit dem Anderen (Levinas 1983, Tugendhat 1984) und zielt unter einer weltökologischen Perspektive auf die Integrität des Lebendigen ab.

2.2 Ethische Diskurse über Unrecht und Gerechtigkeit

Ethische Diskurse können nicht ohne die Themen von Recht und Unrecht, von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, von Schuld und Schuldfähigkeit diskutiert werden. In therapeutischen und supervisorischen Kontexten sind sie täglich allgegenwärtig und der Umgang damit besonders wichtig: z.B. in der Arbeit mit traumatisierten Patienten, Menschen, die oftmals mit Füßen getreten, gedemütigt, benachteiligt wurden, bei Arbeitsplatzkonflikten unter Mitarbeitern und Vorgesetzten, bei betrieblichen Entlassungen, bei ideologischen Kämpfen zwischen Berufsgruppen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bei langanhaltenden Unrechtsszenarien, in denen *Gerechtigkeit*, *Würde* und *Integrität* nicht mehr gewährleistet ist, wo man an der Schwelle des Verfalls von Menschenrechten steht, droht der Verlust von **Hominität** und **Humanität**, des Menschlichen und der Menschlichkeit. Werden **Hominität** und **Humanität** verletzt, erfolgen Erschütterungen des „Glaubens an die Gerechtigkeit“, an die Menschen, kommt es zu einem Verlust von Sicherheit, Identität und Menschenwürde, entsteht Hoffnungslosigkeit, Sinnlosigkeit, Depression.

Wo **Unrecht** geschieht, **Gerechtigkeit** verwehrt wird, **Ungleichheit** an die Stelle von **Gleichheit** tritt, geht es um „*Essentialien des Menschlichen*“.

Die *human essentials* stehen in einer prinzipiellen **Prekarität**: z.B. kann **Würde** genommen oder verloren werden, **Integrität** ist verletzbar. **Treue** wird von Verrat bedroht, **Ehre** von

Entehrung, **Gleichheit** von Benachteiligung, **Liebe** von schlimmen Zurückweisungen und Enttäuschungen, **Vernunft** und **Sinnhaftigkeit** von Unvernunft und Abersinn.

In der „Integrativen Therapie“ sprechen wir daher von einer „**desillusionierter Anthropologie**“, weil das destruktive Potential des Menschen enorm ist und die Illusion einer gerechten Welt und eines gerechten Seins in weiter Ferne ist.

Menschen haben ein Recht auf *Integrität*, welches unzweifelhaft in menschlichen Gemeinschaften verankert ist. Grundüberzeugungen, dass dieses Recht unverbrüchlich, unantastbar ist, ermöglichen ein sicheres Lebensgefühl, ein im Menschwerdungsprozess gewachsenes Gefühl der Menschenwürde. Dieses Lebensgefühl kann jedoch aufgrund der potentiellen Destruktivität des Menschen immer wieder erschüttert werden (Kriege, Folter, politische Verfolgung, Raubüberfälle, plötzliche Schicksalsschläge, Traumatisierungen, um nur einige zu nennen).

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen muss den Umgang mit Recht und Gerechtigkeit, aber ebenso mit Unrecht und Ungerechtigkeit immer wieder zum Projekt machen: in **engagierter Selbstsorge und Gemeinwohlorientierung**, in **kreativer Selbst- und Weltgestaltung** (strebensethische und moralethische Dimensionen als dialektisches Prinzip!) wird Kulturarbeit Grundlage von Humanität.

Gerade bei Gegensätzlichen Auffassungen müssen *Diskurse über Gerechtigkeit* geführt werden, müssen *Ko-respondenzprozesse* mit ihren Konsens-Dissens-Abgleichungen stattfinden (Petzold 1978c), durchaus mit konträren Standpunkten, aber mit der Toleranz zur freien Willensäußerung. Damit sind allerdings zwei Grundvoraussetzungen – wir sprechen von den „*basalen Humanessentialien*“ – im Spiel, die es herauszustellen gilt:

Gerechtigkeitsdiskurse verlangen erstens die prinzipielle, unaussetzbare Anerkennung des **Existenzrechts des Anderen** (*Koexistenzaxiom*, *ibid.*, *idem* 1991e) und zweitens die Anerkennung seiner Qualität als **Mitmensch auf gleicher Ebene** (*Consors-Prinzip*, *ibid.*), der seine *Würde* aus dem Faktum seiner „Hominität“ erhält, seiner *Menschennatur als solcher*, die mit Bewußtheit und (prinzipiell) „freiem Willen“ ausgestattet ist (Tiedemann 2003; Petzold, Sieper 2003). Aus diesen beiden „*basalen Humanessentialien*“ lassen sich alle Menschenrechte und die diesen entfließenden nachgeordneten Rechtsprinzipien ableiten. Sie sind sozusagen die **Metawerte**, deren Unaussetzbarkeit Recht und Gerechtigkeit begründen und deren Gewährleistung unabdingbare Voraussetzung menschlicher Gemeinschaft und Kultur ist, Basis von Hominität und Humanität.

Aus diesen *basalen Humanessentialien* und der engagierten Mitarbeit an ihrer Gewährleistung durch Menschen, Gruppen, Staaten läßt sich auch ein *Recht auf Solidarität* begründen, der Hilfeleistung für diejenigen, die in dieser Konsens- und Kooperationsgemeinschaft stehen, diese Grundgegebenheiten herzustellen und zu sichern.

Die Zerstörung von „Gerechtigkeit“, ist immer verbunden mit einer Mißachtung der „Andersheit des Anderen“ (Levinas 1983, Petzold 1996h), die in ihrer Radikalisierung mit der Unterdrückung, ja Vernichtung des Anderen gleichbedeutend ist.

Es gibt Szenarien, wo die Andersheit eines Anderen, die auch eine Grundvoraussetzung des Gerechtigkeitsdiskurses im politischen Raum ist, gemeinsam überprüft werden muss (z.B. im UNO-Sicherheitsrat, im internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, in Arbeitsgerichtsprozessen), wo Legitimationen der „anderen Position“ eingefordert und in die Ko-respondenz gestellt werden müssen, weil es Grenzwertigkeiten geben kann, ja immer wieder auch geben muß, eben weil unterschiedliche „Gerechtigkeiten“ bzw. Gerechtigkeitsauffassungen – genauso wie Rechtsauffassungen – eher die Regel als die Ausnahme sind und „eineindeutige“ Positionen nicht vorliegen.

Diskurse der Bewertung, Ko-respondenzen über Wertungen und Werte sind unumgänglich. Es wird eine *gemeinschaftliche Hermeneutik* erforderlich, die Kontexte beobachtet (Luhmann 1992) und Interessen analysiert, Motive interpretiert, Ansprüche auf Recht und Gerechtigkeit,

Klagen über Unrecht und Ungerechtigkeit, Geltungsbehauptungen und Gegenbehauptungen aufnimmt, betrachtet, mehrperspektivisch reflektiert, auf verschiedenen Ebenen der Exzentrizität metareflektiert, in einer „*Metahermeneutik der Gerechtigkeitsdiskurse*“. Diese bietet die Chance zu übergeordneten Prinzipien der Bewertung, zu Lösungen mit „*Transqualitäten*“ (Petzold 1998a) zu kommen, zu aus *interkulturellen* Strömungen entspringenden *transkulturellen Positionen*, die - weil sie die Grundpositionen *konnektivieren*, nicht assimilieren - in den Prozessen der Überschreitung eine „Einigkeit in der Vielfalt“ erreichen.

Der Gerechtigkeit eignet *a principio* eine strukturelle Konflikthaftigkeit: „*Gleichem Recht für alle*“ steht das „*Jedem das seine*“ entgegen, dem „ohne Ansehen der Person“ steht das genaue Betrachten der Differenzen in Alter, Geschlecht, Schicht, Ethnie, Einfluß und Ansehen, Wissen und Unwissenheit, Glaubwürdigkeit und Zweifelhaftigkeit gegenüber. Normen mit Universalanspruch (universalistische Moralphilosophie) steht die konkrete Situation von Einzelnen und Gruppen gegenüber (strebensethische Perspektiven).

Vernunft und Gemeinsinn können zu einer *Konvivialität* führen, das von einer „fundierten Gerechtigkeit“ und einer „konkreten, praktischen Weisheit“ bestimmt ist, Güter, die die Chance zu einem „guten Leben“ bieten. Diese Güter werden im individuellen und kollektiven Erleben hoch angesetzt. Über die Jahrtausende hat dies offenbar zur Ausbildung von *biologisch* verankerten sozialen Regulationsmechanismen geführt, wie das Aufkommen von „schlechtem Gewissen“ und die Ausbildung von *Schuldgefühlen* bei Regelverletzungen zeigt, besonders wenn sie willentlich und absichtsvoll erfolgen.

Es kann in Vergesellschaftungsprozessen zur Ausbildung relativ hoher „Schwellen“ kommen, was Verfehlungen und Übertretungen von (Rechts)normen, Rechtsverletzungen anbelangt, besonders solchen, die die basalen Rechte des *Mitmenschen* und die Strukturen des *Gemeinwesens* bedrohen.

Der Mensch *schuldet* (als *debitum*) dem Gemeinwesen insgesamt und damit jedem Mitglied des Gemeinwesens, jedem Mit-Menschen *rechtes, gerechtes Handeln*. Und weil dies letztlich eine Sache des individuellen und kollektiven Überlebens ist, ist dieses Thema so ernst.

Hat man Gerechtigkeit in seiner Familie, seinem sozialen Netz als Wert, in *gelebter Konvivialität* (Orth 2001) als *wert-voll* erlebt, kann aus solchem Hintergrund Gerechtigkeit *gewollt* werden (der Wille ist hier eine eminente Größe, vgl. Petzold 2001i; Petzold, Sieper 2002). Sie wird *freie Entscheidung*, wird mit der *Freiheit* als Wert konnektiviert und ist nicht mehr nur – wie in der evolutionspsychologischen Argumentation - Ausfluß einer Lebens/Überlebensnotwendigkeit: „Die Milde/Güte hat die Macht freier Entscheidung, sie urteilt nicht nach einem bloßen Rechtsformalismus, sondern aufgrund des Billigen und des Guten“ (Seneca, De clementia II, 7,3).

Im „Konvivialitätskonzept liegen wesentliche ethische – für die Supervisions- und Therapiepraxis höchst relevante - Gedanken zu einer ethischen Qualität von Beziehung als *gelebter Gerechtigkeit*:

Es wird zu einem Modell von *Gerechtigkeit und Unrecht*, von „just therapy“ (Petzold 2002b). Denn Therapie und Supervision ist oft genug Arbeit mit von Unrecht und Ungerechtigkeit Betroffenen. Sie müssen deshalb auch dazu beitragen, Gerechtigkeit herzustellen. Gerechtigkeit steht als vitales Thema immer im Raum bei Generationenkonflikten (Petzold 2008i), Genderbeziehungen (Orth 2001; Gahleitner, Ossola; Petzold 1998h), Schichtproblematiken, Statusunterschieden, und all das kann sich im „therapeutischen Raum“ und hier im supervisorischen Raum selbst ereignen, seinen verdeckten Machtstrukturen.

Da es eine Vielzahl von Situationen gibt, in denen Recht gebeugt, verletzt wird, gilt es, dagegen anzugehen und Solidarität zu praktizieren. Supervision und Psychotherapie als Disziplinen, SupervisorInnen und PsychotherapeutInnen bedürfen persönlicher und klinisch-fachlicher Positionen zu den Fragen um Gerechtigkeit und Unrecht. Nootherapeutische Gespräche (Petzold 1983e), begleitete Reflexionen zu den Themen Recht/Unrecht, Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit können hier, das ist unsere Erfahrung mit Trauma- und SuchtpatientInnen (Petzold et al. 2002; Petzold, Erhard, Josic 2003), vieles klären und in Bewegung bringen, denn *Rechtsempfinden*, *Gerechtigkeitssinn*, *Unrechtsbewußtsein*, das *Gefühl für Ungerechtigkeit* findet sich bei der überwiegenden Mehrzahl auch der Menschen, die an der Gerechtigkeit verzweifelt sind oder begonnen haben, aktiv selbst Unrecht zu tun oder sich ungerecht zu verhalten.

Patienten werden indes „*sich selbst verständlich*“, in ihrer Krankheit, ihrer Resignation, Sucht, Devianz, wenn sie die neurophysiologischen Zusammenhänge **und** soziokulturellen Hintergründe – auch auf einer kultur- und menscheitsgeschichtlichen Ebene - begreifen, wenn sie erleben, daß sie verstanden werden.

Oft ist es die klare Aussage: „Ihnen ist damals großes Unrecht widerfahren!“ – oder – „Sie werden an Ihrem Arbeitsplatz wirklich ungerecht behandelt!“, denn vielfach haben Betroffene eine solche Aussage noch nie gehört. Arbeit mit Unrechts-Situationen erfordert „Parteilichkeit“, erfordert aber immer wieder auch strategische Klugheit. Es gibt Situationen, in denen der Patient in der Therapie „Mandant“ wird, das therapeutische Arbeitsbündnis – auf Zeit - die Qualität einer Mandantschaft gewinnt. Das kann für Heilung und Orientierung von großer Bedeutung sein.

Betroffenen müssen „Wege aus der Hoffnungslosigkeit“ gezeigt und Angebote des *empowerments* gemacht werden. Die Ermutigung zu Aktivitäten, die es ermöglichen, sich gegen Unrecht zu stellen, gemeinsam mit anderen (etwa durch Mitarbeit in einer Amnesty-Gruppe), können therapeutisch als außerordentlich wirksam erlebt werden.

Die Erfahrung eigener, aktiv praktizierter Gerechtigkeit, ist eine bedeutsame Qualität für die Entwicklung einer reichen und tragfähigen Persönlichkeit, die ihren Beitrag zu einem humanen Gemeinwesen leistet.

„*Gerechte Therapie*“, die dem PatienInnenwillen, dem Hilfeersuchen der Patientin, der sozialen Situation und der *Lebenslage* (Petzold 2000h) des Patienten *gerecht* wird, ist keineswegs immer einfach durchzuführen und ohnehin nur *diskursiv*, in gemeinsamer, wirklich partnerschaftlicher Ko-respondenz (Petzold, Groebelbauer, Gschwend 1999) über das Gerechtigkeitsthema in hinlänglicher Qualität zu erreichen.

Das Anerkennen der *Gleichheit in Verschiedenheit* und das *Wollen* des *eubios*, eines guten Lebens (Steinfath 1998) - auch für die Anderen - begründet die Idee und Praxis *sozialer Gerechtigkeit*. Der Andere/die Andere bedarf keiner „Eingemeindung“ in eine wie auch immer geartete religiöse, weltanschauliche politische „*communitas*“ oder gar geoökonomische Allianz (die „zivilisierte Welt“ [*sensu G. Bush*], das meint Amerika und die Prosperitätsländer), um als mein *consors*, um als **Mit-mensch** die *gleichen Rechte* zu haben. Nicht als „mein Bruder“, weil die Schwestern damit genderhegemonial und ungerecht ausgegrenzt werden, nicht aufgrund einer Geschwisterlichkeit, weil damit die Nicht-Verwandten ausgeschlossen bleiben, sondern als Mitmenschen steht ihnen - wie mir selbst - das „**Recht auf Gerechtigkeit**“ und „**Gerechtigkeit als Recht**“ zu, weil sie mir als MitbürgerInnen auf dieser Welt gleich und deshalb wichtig sind, gerade in der Wertschätzung ihrer *différance* (Derrida).

Mit dem „Willen zur Gerechtigkeit“ wird diese im eigentlichen Sinne eine *ethische Kategorie*, deren Realisierung im menschlichen Zusammenleben Engagement, Einsatz, *konkrete Praxis* verlangt – auch und gerade von Theoretikern, Wissenschaftlern. Daß dies in höchst effektiver Weise möglich ist, zeigt etwa der in der Psychotherapie gänzlich vernachlässigte *Pierre Bourdieu* mit seiner Praxis „eingreifender Wissenschaft“ (Leitner 2000, Petzold, Sieper 2001c).

2.3 Ethische Diskurse zu Schuld und Schuldfähigkeit:

Themen über Gerechtigkeit / Ungerechtigkeit / Freiheit / Unfreiheit / Gutes und Böses können nicht ohne die Themen von Schuld und Schuldfähigkeit behandelt werden.

Schuld – führt man beide Perspektiven *culpa/debitum* zusammen - hat einerseits zu tun mit der Übertretungen von gemeinschaftlich gesetzten Regeln, Regeln der Gemeinschaft im Sinne ihrer Verletzung und andererseits mit der Nichterbringung von „Schuldigkeiten“ wie der von der Gemeinschaft benötigten Beiträge für ihr Leben, ihre Überlebensarbeit, ihre kollektive Arbeit an der kulturellen Entwicklung. Das ist immer Entwicklung von *Hominität* - des Menschenwesens, mit Menschenwürde und aus dieser abgeleiteten Menschenrechten - und von *Humanität*, d.h. der Qualität menschlichen Zusammenlebens.

Der Begriff „*Schuld*“ kann als **generalisierte moralische** und **rechtliche Kategorie**, wie sie sich in einer spezifischen Gesellschaft herausgebildet hat, begriffen werden. Er kann aber auch als Konzept **subjektiver Erlebensqualität und Verfaßtheit** begriffen werden (*emotional*: Schuldgefühl, *kognitiv*: Schuldbewußtsein, Unschuldsgewißheit, *volitiv*: Schuldhaftigkeit, Schuldigkeit/Verpflichtung, *sozial*: Schuldzuweisung, Schuldspruch, Schuldbekanntnis, Schuldanerkenntnis, Entschuldigung, Lossprechen, Freispruch).

Für uns Menschen ist das Schuldigwerden durch die Realität der *conditio humana* prinzipiell gegeben, nicht im Sinne einer Erbsünde oder Erbschuld, sondern aufgrund von Weltkomplexität und von Beziehungsverflochtenheit mit vielfältigen Verstrickungen, sie ist sogar unausweichlich.

Levinas radikalisiert das Verantwortungs- und Schuldthema: prinzipiell ist man verantwortlich, ehe man etwas getan hat. Unterstellt man dieses prinzipielle Schuldigwerden, so wird man auch prinzipieller eine Sorge und Bereitschaft vorfinden, dieses Schuldigwerden bei Verfehlungen anzuerkennen, anzunehmen, sich um Entschuldigung zu bemühen und aktiv nach Wiedergutmachungen zu streben.

Schuldig gewordene Menschen können die fundamentale Erfahrung, dass *Sein, Mit-Sein ist*, dass man *Mensch nur als Mit-Mensch sein kann*, verloren haben (konnten diese vielleicht auch unter schlimmen biographischen Bedingungen nie entwickeln) und hier liegt ihr Problem: sie fallen aus der Gemeinschaft, sie haben Sozialisationsdefizite an Gemeinsinn oder erlitten Beschädigungen ihrer Gemeinschaftsorientierung, ihres *Gewissens*.

Verinnerlichte, sozialisationsvermittelte Normen aus dem „kulturellen Gedächtnis“ sind „Niederschlag ‘kollektiver Gewissensarbeit‘, Sedimentation vielfältiger ethischer Diskurse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen. Sie stehen im Dienste der Sicherung von Überleben und von Lebensqualität. *Gewissen*, ist damit wirklich *con-scientia*“ (Petzold 1992a, 511) und diesem gemeinsamen Gewiß-Sein *schuldet* man Tribut zur Wahrung der gemeinschaftlichen und individuellen *Sicherung von Leben, Freiheit, Integrität* - kurz, von *Hominität*. Begleicht man seine Schuld im Mitwirken am Gemeinwesen und an seiner Entwicklung mit den und durch die Anderen nicht, schädigt man gar dieses gemeinsame Gebilde der Gemeinschaft, das gemeinsame Projekt zu verwirklichender *Hominität* durch *Humanität*, so entsteht Unrecht, Leid, Zerstörung und damit verbunden „*existentielle Schuld*“,

die *erkannt, angenommen, bekannt* werden muß. Das bedeutet *Schuldfähigkeit* ex post facto und diese verlangt Korrektur, *Reue*, verlangt *Wiedergutmachung*, soweit dies möglich ist. Das erfordert natürlich andererseits die Bereitschaft und Fähigkeit der Anderen, des Gemeinwesens, ja – wo immer möglich der „Opfer“ - mit Schuld, Schuldanerkenntnis, mit Reue und Versuchen der Wiedergutmachung umzugehen. Die Themen „Strafe, Mahnung, Nachsicht, Verzeihen, Vergebung, Gnade“ – hier strikt säkular verstanden – werden damit auch für den Umgang mit Schuld in der Psychotherapie wesentlich. Sie können nicht nur im Bereich der Theologie, der kirchlichen bzw. religiösen Seelsorge verbleiben, bedürfen aber des Dialoges mit der Seelsorge, nicht zuletzt aufgrund der weitgehenden Unbedarftheit der Psychotherapie bei diesem Themenkreis – sie hat hier viel zu lernen!

Das Thema „Vergabung“ hat in jüngster Zeit auch in der psychologischen Forschung Beachtung gefunden (*Pargament, Thoresen 2000; Enright, Fitzgibbons 2001*) und müßte in der klinischen Praxis vermehrt berücksichtigt werden.

Schuldfähigkeit konstituiert sich aber nicht nur aus der Retrospektive, aus geschehenen Verfehlungen, sondern in einer prospektiven Qualität: nämlich in der Erkenntnis möglichen Fehlens als antizipatorischer Leistung, die dazu beitragen kann, daß Schäden durch schuldhaftes Handeln vermieden werden, wie oben im Kontext der *Levinas*-Konzeption schon ausgeführt. *Antizipatorische Schuldfähigkeit* weiß um die Fehlbarkeit des Menschen, die eigene *Gefährdetheit zu fehlen* und bestärkt die Sorgfalt, das Bemühen, nicht schuldig zu werden, die Bereitschaft, Schuldhaftigkeit zu sehen, Schuld anzuerkennen und Wiedergutmachung zu leisten, wo erforderlich.

Sehr wesentlich und keineswegs einfach ist auch die Entschlossenheit, Nachsicht zu üben und Hilfe zu geben für die, die schuldig geworden sind: „Vergessen wir nicht ..., die Täter“ (*Petzold 2001m*).

Schuld – die Menschheitsdokumente aus geschichtlichen Überlieferungen, aus Literatur und Drama zeigen dies – ist eine menschliche Grunderfahrung, die in der Verfaßtheit des Menschen als Gemeinschaftswesen wurzelt, mit ähnlichen evolutionspsychologischen Gründen, wie für das Entstehen von Gerechtigkeit. Das ist keineswegs mit einer biologistisch-reduktionistischen Position gleichbedeutend, denn der Prozeß der Kultur führt zu einer *Kultivierung* des ursprünglichen „Überlebensmotives“, das als „*Qualität des Menschlichen*“ Bedeutung gewinnt.

Gerechtigkeit wird als „Möglichkeit zum Guten“, **Schuldfähigkeit** als „Möglichkeit der Revision von Bösem“ gesehen – und deshalb ist sie so wichtig“ - eine Grundbedingung von *Hominität* und von *Humanität*.

Schuldfähigkeit gilt es deshalb zu kultivieren. Der Habitus der „Abwehr von Schuld“, von Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten ist dabei zu dekonstruieren in der „Arbeit an sich selbst“, in der therapeutischen Arbeit mit KlientInnen, in der Kulturarbeit, in die mündige Bürger eines Gemeinwesens involviert sind.

Die *Pflege von Gerechtigkeit* im persönlichen Leben und in der eigenen relevanten Umwelt wird zu einer Aufgabe, die jeder (bei allen Schwierigkeiten und allem Scheitern, die das mit sich bringt) zu meistern suchen muß (with a little help by his friends). *Gerechtigkeit* wird zu einem Wert, der nicht *metaphysisch* – aus einem göttlichen Gesetz oder Ratschluß, aus der Metaqualität einer göttlichen Wesenheit – hergeleitet werden muß, die dem Menschen in seiner Fehlbarkeit Hilfe gibt (und ihn damit als grundsätzlich Hilflosen erweist), sondern die mit der Entwicklung des Menschen und des Menschlichen im Verlaufe der biologischen Evolution und der sozialgeschichtlichen Fortschritte verbunden wird.

Menschliche Gerechtigkeit wird damit etwas *zutiefst Menschliches, Frucht mühevoller Kulturarbeit gegen die eigene Destruktivität, Arbeit an der eigenen Humanität, gegen alle Tendenzen der Inhumanität*. Sie ist als „work in progress“ zu begreifen, das eine Leistung des Menschen, des Menschengeschlechts ist – und kein „Geschenk von Gottes Gnaden“ sein muß – und deshalb ist Gerechtigkeit so unendlich kostbar, ein Wert, der - hart erkämpft – wirklich

wertvoll geworden ist, eine geistige Schönheit gewonnen hat. Gerechtigkeit als Ergebnis einer *kulturellen Ästhetik des Menschseins* kann Menschen ein „Grund zu Freude“ werden. Weil sie aber ein Wert ist, der von Menschen geschaffen wurde und eben nicht zwingend in der Absolutheit eines Göttlichen gründen muss, ein *menschlicher Wert* ist, ist mit ihm das Wissen um seine **Prekarität** verbunden: Menschen können fehlen, zerstören, schuldig werden, deshalb gilt es, um Werte Sorge zu tragen – eine Verpflichtung und eine Freude für jeden, der sich für solche Sorge engagiert.

2.4 Ethik fundierter Ko-respondenz

In der Integrativen Therapie wird das Diskursmodell der „Intersubjektiven Ko-respondenz“ (Petzold 1978/1991) erweitert in das Modell der „**fundierten Ko-respondenz**“. Im Diskurs zwischen Einzelpersonen und Gruppen wird die je spezifische Subjektivität mit einer übergreifenden, -in der individuellen Memoriation und in einer im kollektiven und „kulturellen“ Gedächtnis aufgehobenen-, gleichsam „objektiven“ Dimension verbunden und fundiert.

Wir beschreiben dies als „**Milieu generalisierter Humanität**“. In einer solcherart generalisierter Menschlichkeit, die auf die Würde des Menschen und auf Toleranz gegenüber anderen Gesinnungen ausgerichtet ist, bedarf der Mensch im Hinblick auf von ihm in der Gegenwart zu fällenden ethischen Entscheidungen des Rückgriffs auf vorgängige gute Entscheidungen, des Vorgriffs auf künftige ideale Situationen, sowie des Zugriffs auf das, was vor ihm liegt. Durch den persönlichen und -wo immer möglich- auch gemeinschaftlichen, ko-respondierenden Bezug hin zu einem „Milieu generalisierter Humanität“ kann Diskursethik (Edwards 1965; Apel 1973; Marquard 1984; Habermas 1986) eine allgemeinere Bedeutung gewinnen, ohne dabei die konkrete Situation zu verlieren (Apel et al. 1981, 1984) und eine ökologische Validität (Lerner et al. 1980) zu verfehlen.

„**Diese Ethik fundierter Ko-respondenz** schafft einen eigentümlichen Zwischenraum zwischen Spezifität und Generalität, zwischen situativer Aktualität, historischer Verwurzelung und realutopischem Entwurf, zwischen Universalanspruch (Apel 1992) und Einzelgeltung normativer Setzungen, und darin liegt ihre Stärke, was die Erfordernisse an Ethik in den „angewandten Humanwissenschaften“ (z.B. Medizin, Pädagogik, Sozialarbeit, Psychotherapie Supervision etc.) anbelangt.

Aber es muss auch, wie Krämer betont, das Problem der oftmaligen Unvereinbarkeit von individuellen und moralischen Wertekategorien gesehen werden. *Krämer* greift dies in seinem Buch „Integrative Ethik“ (1992) auf. Er plädiert für eine Nichtvereinheitlichung der beiden Hauptrichtungen der Ethik, damit deren differentieller und wesensmäßiger Charakter erhalten bleibe. Nur durch Neuklärung der historischen, begriffsgeschichtlichen und systematischen Bedingungen könne eine „Integrative Ethik“ vorangebracht werden. Anwendungsbezogene Ethik muss im Sinne einer differenziert ausgearbeiteten „Metaethik“ gleichsam unterfangen werden (*Stegmüller* 1968, *Krämer* 1992).

Im Bereich der Integrativen Therapie und Supervision wurden solche Bemühungen sei langem unternommen, wobei sich der Begründungsrahmen erweiterte. Wurde zunächst im Diskurs philosophischer Ethik argumentiert (*Petzold* 1990n/1992a), sind in der Folge auch menschenrechtsethische und evolutionspsychologische Argumentationen hinzugezogen worden (*Petzold* 2001m, 2003c; *Petzold, Orth* 2004b). Eine zusammenfassende Darstellung hat *Lachner* (2007) vorgelegt.

Ethische Aussagen und Zielvorstellungen müssen in einer sich rapide wandelnden Zeit in einen immer wieder neuen Diskurs gebracht werden. Dabei gelten:

das **Konsistenzpostulat** - ethische Systeme sollten in sich möglichst logisch (nicht unbedingt widerspruchsfrei!!) sein; (Siehe auch Krämers systematische Überlegungen für eine differentielle Qualität einer Strebens- und Moralethik, die nur durch jeweils ihre Eigengültigkeit in einer neuen Transqualität integrativen Charakter haben kann).

das **Kongruenzpostulat** – ethische Systeme sollten mit dem Stand vernunftgegründeter, zeitgemäßer wissenschaftlicher Erkenntnis nicht unvereinbar sein; die Schnelligkeit der Entwicklungen auf den Wissensgebieten erfordern hier ethisch-wissenschaftliche Foren.

das **Realisierbarkeitspostulat** – ethische Ziele sollten mit Bezug auf ihre Realisierbarkeit erarbeitet werden (anwendungsbezogene praktische Ethik).

Bei allem wird die **kritische Reflexion** des historischen Hintergrundes ethischer Ziele und ihrer Folgen für die Zukunft notwendig. Auch der monetäre Nutzertrag und der faktische Machtgewinn von normativer Regelungen für die verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen muss ebenfalls reflektiert werden. Kurzsichtige und eventuell zu kurz greifende nur pragmatische und funktionalistische Positionen sollten erkennbar werden.

Mit Blick auf die Menschheitsgeschichte mit ihrer kulturellen Vielfalt wird klar, dass es **keine „objektiven Werte“** geben kann und keine undifferenzierte „universelle Ethik“. Es gibt nicht „die Wahrheit“ oder eine „Ethik für die Ewigkeit“ und es bedarf in den immer spezieller werdenden Feldern der beständigen Diskurse und der Ausarbeitung **bereichsspezifischer Ethikformen** (Bioethik, Rechtsethik, Gesundheits-, Krankheitsethik, Medienethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik, Genderethik, Fürsorgeethik, Gerechtigkeitsethik, Protestethik u.a.). Es gibt aber auch **keine traditionslose Ethik**, die von Kontext und Kontinuum losgelöst sein kann. Man denke dabei z.B. an eine Ethik des mittelalterlichen Christentums mit den Hexenverfolgungen, Einkerkerungen, Verbrennungen. In neuerer Zeit an die Ethik eines Nationalsozialismus mit den Judenverfolgungen, den Bücherverbrennungen, an die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen jeweils Andersdenkenden in Nordirland, im Balkan, in Ruanda, Indonesien, Irak oder wo auch immer auf der Welt.

Wo es in ethischen Fragen um „Alles- oder Nichts-Positionen“ geht, muss man gegenüber Polarisierungen besonders sensibel sein. Hier finden sich oft radikale ethische Positionen, die eine konstruktive Dialektik der Mitbetroffenheit, des wechselseitigen Bezugs, der Würde, der Achtung vor dem anderen und ein „traditionsgesichertes Milieu generalisierter Humanität“ verhindern.

Es ist also wichtig, die **Herkunft ethischer Positionen in einem gesellschaftlichen Kontext/Kontinuum zu begreifen** und ihre Funktion für das jeweilige Gesellschaftssystem und seine Interessengruppen (z.B. hier im speziellen für Supervisoren und Psychotherapeuten) zu begreifen.

Tenbruck (1985, 210) kritisiert die ethiktheoretische Position *Meads* als zu pragmatistisch, weil sie verkennt, „dass der Mensch sein Handeln über die Zeit hinweg am Gesamtertrag messen muß“.

Deutlich wird dies, wenn man sich eine ahistorische Situationsethik an Beispielen der Sexualmoral, der Vaterlandsliebe, der Wehrpflicht, der „gerechten Kriege“ vergegenwärtigt. Die Zeit ist nicht in diesen Fragen und Einstellungen stehen geblieben, der Wertewandel ist offensichtlich.

2.5 Ethische Leitprinzipien

Ethische Leitprinzipien sind an Prozesse *intersubjektiver Ko-respondenz* gebunden (koexistente Intersubjektivität bzw. Mutualität: *G. Marcel; E. Levinas*).

Derartige Leitprinzipien bzw. Leitwerte sind z.B. „die Ehrfurcht vor dem Leben“ (Schweitzer 1981), die Sicherung von Lebensqualität (Fletcher 1977), die Gewährleistung von Selbstverwirklichungsmöglichkeiten (Krämer 1992), die Gewährleistung der Menschenwürde und der Menschenrechte (Tiedemann 2003, Petzold 2001m; Petzold, Orth 2004b), die Verhinderung von Unterdrückung (Adorno 1973; Goodman 1945; vgl. Blankertz 1988, 1990) als „Praxis von Verantwortung“ (Levinas 1983; Jonas 1985, 1996) und die „Gewährleistung von Intersubjektivität“ durch „Treue“ zum Du (Marcel 1967), weil „die Sorge um die Integrität von Menschen, Gruppen, Lebensräumen“ (Petzold 1978c), auch die Sorge um die Behinderten und Kranken und ein couragiertes Eintreten für solche Betroffene (Ricœur 2007; Müller, Petzold 2002; Petzold, Müller et al. 2005) zählt, und weil „persönliche Integrität mehr wiegt als biologisches Überleben“ (Fletcher 1974, 13; Petzold 2001m).

Die Integrative Therapie hebt hervor, dass das **Problem der Wertekonflikte und Entscheidungs-Notwendigkeit nicht übergangen werden darf**, dass es ein *bonum commune* „für alle“ nicht geben kann. Konflikte und Kontroversen sind in Reflexionsprozessen der modernen Gesellschaft in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft (hier Supervision / Therapie) eher die Regel als die Ausnahme. Die Ko-respondenz um Leitwerte entbindet nicht von Entscheidungen, Wertsetzungen und auch Fehlwertungen und bedeutet nicht einfach den „gelungenen Kompromiß“ anzustreben oder die „demokratische“ Mehrheitsentscheidung zur Handlungsgrundlage zu machen. Sie will im Gegensatz dazu für diese vordergründig „glatten“ Lösungen Korrektive bieten.

Zusammenfassend wird nochmals festgehalten: Die situative Zupassung in ethischen Diskursen muss

- 1. die emotionale Resonanz der Mitbetroffenheit aufnehmen**
- 2. jeweils ko-respondierend erfolgen**
- 3. die situative Sachlage und ihre Typizität mitberücksichtigen**
- 4. ihr historisches Herkommen und ökonomisches Bedingungsgefüge berücksichtigen**
- 5. eine Rückbindung an vorhandene ethische Maximen (Leitwerte des „Milieus generalisierter Humanität“) als übergeordnete Legitimationsbasis vornehmen**
- 6. mit Bezug auf die Umsetzungsmöglichkeiten der Adressaten der ethischen Leitprinzipien vorgehen (vgl. Albert 1979b, 214, 496)**

Dies bedeutet jedoch, dass jede Gruppierung nicht die uneingeschränkte Akzeptanz ihrer Ansichten und gesellschaftlichen Praktiken beanspruchen kann. Vielmehr müssen die einzelnen Gruppierungen bereit sein, Ko-respondenzprozesse der Konsens-Dissensfindung anzustreben und konvergente oder divergente Konzeptbildungen zu akzeptieren.

Individuelle Werte, Werte des Anderen, gesellschaftliche Werte, Werte der Wissenschaften und Werte der uns umgebenden Umwelt müssen somit unter Anwendung praktischer Ethikdiskurse beraten, abgewogen, miteinander ausgehandelt werden.

Diese zunächst noch allgemeinen ethiktheoretischen Überlegungen sollen nun für eine supervisorische und psychotherapeutische Ethik ausgewertet werden.

3. Ethiktheoretische Positionen in der Supervision und Psychotherapie

Supervision und Psychotherapie brauchen ethische Grundlagen. In beiden Bereichen werden Haltungen und wird Verhalten von Menschen beeinflusst. Vier ethischen Prinzipien wird in

der integrativen Supervision und Therapie besondere Aufmerksamkeit geschenkt: der Achtung und Würde (**patient / client dignity**), der Sicherheit (**patient / client security**), dem Wohlergehen (**patient / client welfare**) und dem Mitbeteiligt- und Miteinbezogenensein durch sachgerechte Information, durch Aufklärung und echte intersubjektiv gefundene Einwilligung (**informed consent**). Diese Prinzipien sind gegenüber Patienten und Supervisanden auf der einen Seite angezeigt, die wiederum ihrerseits auf den integren Umgang mit den Behandlern und Beratern selbst zu achten haben.

3.1 Psychotherapie und Supervision sind unter drei Gesichtspunkten zu legitimieren:

1. juristisch (durch rechtliche Regelungen)
2. ethisch (durch ethische Konsensbildung professioneller Organisationen)
3. klinisch (durch Forschung und Evaluierung)

3.1.1 Zum juristischen Aspekt:

In Supervisionen werden beständig Daten ausgetauscht. Dies geschieht mit großer Selbstverständlichkeit „zum Wohle der Klientinnen und Patientinnen“. Die Position von Supervidierten im Rahmen supervidierter Prozesse wurde lange Zeit vernachlässigt. Dies ist durch ein obergerichtliches Urteil näher in den Vordergrund gerückt worden.

„Das Bayrische Oberste Landesgericht hat in einer Entscheidung vom 8.11.1994 (2`St RR157/94, abgedruckt in *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 1995, Seite 187) ausgeführt, dass die Offenbarung eines Geheimnisses gegenüber einem selbst Schweigepflichtigen den Tatbestand der Schweigepflichtsverletzung nach § 203 Abs. 1 Satz 2 des Strafgesetzbuches erfülle. Der Sachverhalt, dem dieser Beschluß zugrunde lag, war der Bericht eines Diplom-Psychologen über eine Patientin einer Beratungseinrichtung gegenüber zwei Diplom-Pädagogen, die selbst innerhalb einer Supervision zur Verschwiegenheit verpflichtet waren. Für den Sachverhalt der Schweigepflichtsverletzung sei es unerheblich, dass der Empfänger der Mitteilung seinerseits schweigepflichtig sei, sofern er nur außerhalb des Kreises derer stehe, dem das Geheimnis bisher schon zugänglich war.“

„Aus dieser Entscheidung ist abzuleiten, dass der Psychologe nur dann innerhalb einer Supervision aus dem Patientenverhältnis Offenbarungen weitergeben darf, wenn „der Patient zuvor eine Schweigepflichtsentbindungserklärung abgibt“ (so die Zusammenfassung in „Report Psychologie“ 3, 1996, 21)

Supervisoren, Lehrsupervisoren, Lehr- und Kontrollsupervisoren müssten im Streitfall höchstwahrscheinlich mit einer analogen Behandlung rechnen. Fragen des Datenschutzes, des Persönlichkeitsschutzes, des Schutzes der Privatsphäre oder der Patientenrechte sind hiervon berührt. Zur eigenen Absicherung ist es ratsam, Schweigepflichtsentbindungen mündlich oder schriftlich zu vereinbaren.

Wird ohne Einwilligung der Betroffenen Supervision über Patientinnen durchgeführt, wird die medizinethische und medizinrechtlich verankerte „Informationspflicht dem/der Patientin gegenüber“ verletzt, weil Supervision stets auch *Intervention* in das Behandlungsgeschehen ist, und zwar eine *indirekte*. Es werden hier Daten weitergegeben, die im Rahmen des Patientenschutzes nur Personen, die an der Heilbehandlung als medizinisches Personal im Sinne des Gesetzes (und das sind SupervisorInnen in der Regel nicht) beteiligt sind, zugänglich sein dürfte.

Auch die Diskretions- und Sorgfaltspflicht in Hinblick auf die Weitergabe von „Betriebsgeheimnissen“, bei Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Hand von „Dienstgeheimnissen“ macht die rechtliche Lage von Supervisoren und Supervisanden nicht

einfacher. Wir haben dieses Thema ausführlich an anderer Stelle dargestellt (Petzold, Rodriguez-Petzold 1997; Eichert, Petzold 2003a).

3.1.2 Zum ethischen Aspekt:

Nimmt man diskursethische oder intersubjektivitätstheoretisch begründete Positionen ernst, so geht es um ein radikales Ernstnehmen der Würde, der Gleichwertigkeit und Mündigkeit des anderen als Subjekt (M. Buber 1965, 1983; Gabriel Marcel 1967; Emanuel Lévinas 1963/1983, vgl. Petzold 1996k; Striedelmeyer 2003). Es geht also um den offenen und transparenten Umgang in therapeutischen und supervisorischen Begegnungen.

Das Prinzip der Transparenz und des Respekts vor der Integrität des Anderen dient der Grundlage für klare und konstruktive Interaktionen.

Wenn PatientInnen und KlientInnen – weil man einfach (und ungerechtfertigt) „compliance“ unterstellt – ohne deren Zustimmung (informed consent, vgl. Beauchamp, Childress 1989; Petzold, Sieper 2008; Leitner 2009) in Einzel- oder Gruppensupervisionen von SupervisandInnen (BeraterInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen etc.) einer SupervisorIn, einer LehrsupervisorIn oder einer KontrollanalytikerIn vorgestellt werden, werden die dargestellten ethischen Prinzipien grundsätzlich verletzt – dabei spielt es keine Rolle, ob diese „Falldarstellung“ oder Bearbeitung eines „Prozesses“ anonymisiert erfolgt oder nicht, strafrechtliche Konsequenzen haben könnte oder nicht.

„Informed consent“ wird hier verstanden als anhand von Information und Aufklärung in intersubjektiven Ko-responsenzprozessen gewonnener und gewollter Konsens, der zu echter und selbstbestimmter Kooperation führt (im Gegensatz zu Willfährigkeit, Gefügigkeit, Folgsamkeit).

Bleibe es aber bei Anonymisierungen, würden Entfremdungs-, Verdinglichungsprozesse weiterwirken können, ganz abgesehen davon, inwieweit man einer Person durch Anonymisierung in einem Supervisionsprozess überhaupt gerecht werden kann.

Grundsätzlich müsste auch geklärt werden, was die Supervision für die Betroffenen bedeutet. Das Supervisionsgeschehen selbst und deren Ergebnisse müsste also Gegenstand des beraterischen oder therapeutischen Gespräches sein. Nur so lassen sich möglicher Vertrauensmissbrauch, Bloßstellungen und Beschämungen, die sich in bestimmten Fällen (evtl. unbewusst) szenisch reproduzieren können, vermeiden oder bearbeiten.

3.1.3 Zum klinischen Aspekt

3.1.3.1 Aufklärungspflicht

Ein intersubjektiver Ansatz gebietet es, Patienten bzw. Supervisanden über Wirkweisen und Wirkmechanismen, über mögliche Risiken, Gefahren und Nebenwirkungen in der Therapie (patient security) oder im entsprechenden Kontext in der Supervision (client security) in Bezug auf das verwendete Therapie- oder Supervisionsverfahren und über die therapeutischen und supervisorischen Techniken aufzuklären und nicht einfach „compliance“ „unterwürfige Folgsamkeit“, so die englische Ursprungsbedeutung des Wortes, zu erwarten, statt mündige Mitwirkung (Petzold, Sieper 2008; Leitner 2009).

Es ist darauf zu achten, dass für die Mitbeteiligten

- a) Eigenverantwortlichkeit bei der Planung, Durchführung und Umsetzung der therapeutischen und supervisorischen Ziele ermöglicht wird
- b) Transparenz der therapeutischen und supervisorischen Strategien hergestellt wird
- c) Mitwirkungsmöglichkeiten anhand der Methodik des therapeutischen und supervisorischen Ansatzes geschaffen werden.

Informiert sein über die Maßnahmen (z.B. die Methoden, die Techniken), d.h. wo das Rationale der Intervention verstanden und mitvollzogen werden kann, bedeutet auch, dass Patienten / Supervisanden zugeschrieben wird, selbst über klinisch sinnvolle Maßnahmen

nachdenken zu können, gegebenenfalls auch Maßnahmen ablehnen zu können. Der Andere kann an Zielsetzungen und die Wege dahin aktiv mitarbeiten, er/sie ist keiner Unmündigkeit, Hilflosigkeit („learned helplessness“, *Seligmann 1975*) gleichsam ausgeliefert. Attributionstheoretisch gesehen bedeutet das, einem Betroffenen größtmögliche eigene Entscheidungsmöglichkeiten zuzuschreiben, ihn in seinen Selbstwirksamkeitspotentialen (Flammer 1990) ernst zu nehmen, die sich selbst attribuierenden Möglichkeits- und Handlungsspielräume zu stärken (internaler/externaler `locus of control`, *Rotter 1966*,) Gefahren der Parentifizierung / Klientelisierung (*Krampen 1989*, *Fösterling 1983*) und der Stigmatisierung (*Goffman 1967*) werden somit besser handhabbar. Der Würde des Supervisanden, der Würde des Patienten, seiner Selbstbestimmung, seiner Selbstverfügung wird damit Rechnung getragen.

3.1.3.2 Die Wirkung eines Dritten (Supervisors)

Die Wirkungen eines „unsichtbaren Dritten“ (hier des Supervisors) ohne aufklärenden Einbezug des Patienten sind nicht zu unterschätzen. Wird dieses Mitwirken am Gesamtprozess den Patienten nicht transparent und zugänglich gemacht, kann es zu „kognitiven Dissonanzen kommen, nämlich dann, wenn es nach einem Supervisionsprozess bei Nichtinformation plötzlich zu einer unerklärlichen Veränderung gekommen ist, die rational nicht gefasst werden kann.

Auch dass der Supervisor den Patienten / Klienten nicht kennt, dass er den stattgefundenen Prozess nur indirekt meist über extrem gefilterte Erzählungen des Supervisanden mitbekommt, dass andererseits der Patient / Klient den Supervisionsprozess wiederum nur indirekt vielleicht durch plötzliche atmosphärische Veränderungen mitbekommt, vermag deutlich zu machen, wie nötig das dialogische Prinzip, das Informieren, Verdeutlichen usw. ist.

Da bei Supervisionssituationen in der Regel das unmittelbare Feedback von Patienten oder Klienten aufgrund ihrer Abwesenheit nicht gegeben ist, muss auch davon ausgegangen werden, dass es - zumal in Berichten von Supervisanden subjektive Einfärbungen, Fehlwahrnehmungen, Ausblendungen, Vorinterpretationen gegeben sind – in hohem Masse zu *Rosenthal-Effekten* und „*self fulfilling prophecies*“ (*Merton 1957*) kommen kann. Wird dann auch noch mit einfachen Deutungsschemata und Typisierungen gearbeitet, wird man den Belangen der Patienten/Klienten und auch ihren oft mitbetroffenen Angehörigen oder Kollegen (Familienangehörige z.B. Ehepartner, Väter, Mütter; Geschäftskollegen, Arbeitskollegen etc.) nicht gerecht.

Der Supervisionsprozess selbst muss daher in metahermeneutischen Überlegungen zum Thema gemacht werden.

3.1.3.3 Geschlechterspezifische Konstellationen sind unter diesen Aspekten bisher viel zu wenig in der Literatur reflektiert worden. Die Integrative Therapie und Supervision haben dazu spezifische Ansätze entwickelt (*Gahleitner, Ossola 2007; Orth 2001, 2007; Petzold 1998h; Surur Abdul-Hussain 2009*).

Bei Betrachtung mit dem *Mehrebenenmodell der Supervision* werden mögliche Einflüsse geschlechtsspezifischer Konstellationen augenfällig.

In jeder Supervision und Kontrollanalyse müssten die Geschlechterkonstellationen systematisch reflektiert werden (Die Gegenübertragung beispielsweise eines Supervisors gegenüber einer Supervisandin und Klientin und gegenüber etwaigen relevanten Bezugspersonen der Klientin muss betrachtet werden (Vermeidung eines Gender-Bias). Die Literatur dokumentiert eine solche Praxis nicht. Ein weiteres Beispiel: eine Klientin sollte wissen, wenn ihr Berater zu einem Supervisor geht. Auf eine mögliche Männersolidarisierung könnte die Klientin dann noch Einfluss nehmen.

Schließlich geht es in solchen Prozessen darum, Beschädigungen zu vermeiden, zumindest aber zu begrenzen (Orth, Petzold, Sieper 1995).

Wird die Supervision vereinbart, so ist andererseits auch darauf zu achten, dass seitens der Klienten / Patienten keine unsichtbaren Übergestalten phantasiert werden, von deren Existenz man zwar weiß, die man aber nicht kennt. Durch Offenlegung werden diese Themen aber bearbeitbar.

3.1.2.4 Die Deutungs-Macht des Therapeuten / Supervisors

In Psychotherapie und Supervision kann man „nicht nicht manipulieren“. Jede Art von Intervention (verbaler wie auch nonverbaler) ist Einflussnahme und damit Manipulation, auch wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt.

Die Wertebezüge z.B. analytischer Professionen können von denen humantherapeutischer Haltungen extrem abweichen. Strategien, Analysen, Vorgehensweisen sind aber immer auch subjektiver Art. Die Interventionsmacht des Therapeuten / Supervisors ist erheblich, gerade da, wo Menschen abhängig und auf Hilfestellung angewiesen sind.

Auswirkungen von Interventionen können weitreichend sein.

Wie ist es mit bedachten Auswirkungen einer Intervention im Hinblick auf Scheidung (z.B. „Trenne Dich, der Kerl ist nichts für Dich!“), bei der Beratung im Hinblick auf Schwangerschaftsabbruch, ebenso die Auswirkung von supervisorischer Intervention im Hinblick auf tiefgreifende Veränderungen in einem System?

Hier sollten die Konsequenzen für alle Beteiligten im System transparent gemacht werden.

Supervision und Psychotherapie kann zu Veränderungen führen, die oft noch gar nicht absehbar sind (Bsp.: die Trennung von einem Lebenspartner oder Geschäftspartner). Es ist also im Sinne eines „*informed consent*“ (Robitscher 1978, Faden, Beauchamp 1989) auf eine möglichst umfassende Verdeutlichung von Einflüssen und Auswirkungen und auf einen *Diskurs* hinzuwirken, der mit Klienten / Patient bzw. Supervisanden klärt, ob die angewandte Methode und Intervention eine Selbstbestimmung des Klienten weiterhin zulässt oder ob dadurch bereits eine Art Fremdbestimmtheit induziert wird

Auch die Auswirkungen von zu geringen Strukturierungsmomenten in supervisorischen und therapeutischen Prozessen z.B. durch fehlende Kontinuität im Aufgreifen und Bündeln aufkommender oder schon behandelter Themen kann bei den Beteiligten Verunsicherung, Unzufriedenheit nach sich ziehen und ein **unproduktives Machtvakuum** hinterlassen (Siehe Beispiel 3 im Abschluß).

3.1.3.5 Die Handhabung von Nähe - Distanz

Psychotherapeutische und supervisorische Prozesse sind oft durch komplexe Zusammenhänge gekennzeichnet.

Durch die Arbeit in und an der Beziehung im oft sehr **dichten Beziehungsgefüge** zweier oder mehrerer Menschen bei gruppalen Prozessen wird in der Psychotherapie der Umgang mit Verliebtheit, Verführung, dem eigenen Begehren sehr wichtig. Gerade in der Integrativen Therapie, die zuweilen - theoretisch fundiert- sehr leibnah arbeitet, muss die Regulation von Nähe und Distanz eindeutig gehandhabt werden. Dies ist nicht immer einfach.

Konsensgegründete Stimmigkeit kann hier zur Sicherheit des Behandlers und Behandelten und zur Einhaltung von guten, klaren Grenzen beitragen. Unterschiede im subjektiven Erleben sind hier oft eklatant. Für ein Missbrauchsoffer kann bereits die räumliche Nähe eines Behandlers zum Problem werden, während für eine andere Person innerhalb eines stimmigen

Prozesses die heilende, fürsorgliche, tröstende, schutzgebende Hand oder Geste sehr wichtig für den weiteren therapeutischen Fortschritt sein kann.

Es versteht sich von selbst, dass ein Therapeut nur Interventionen ausführen sollte, deren Reichweite er abschätzen kann. Sollten Unstimmigkeiten, Dysregulationen, schwer zu handhabende Übertragungs- /Gegenübertragungsprobleme auftauchen, ist die Hilfe durch Inanspruchnahme von Supervision ethische Pflicht. Ebenso die ständige **fachliche Weiterbildung**, um sich durch das Rezipieren der neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse auf den aktuellen Stand wissenschaftlich fundierter Behandlungsmöglichkeiten zu bringen. Hier sei zum Beispiel an die in letzter Zeit entstandenen theoretischen und praktischen Erkenntnisse in der Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen erinnert. Ethische, klinische und auch juristische Legitimation verlangt von Psychotherapeuten und Supervisoren (hier im Kontext von professioneller Fachberatung) derartige Weiterbildungen.

3.1.3.6 Wenn „informed Consent“ intersubjektiv nicht möglich ist

Es gibt jedoch in therapeutischen Kontexten Situationen, in denen ein „*informed consent*“ nicht erreicht werden kann, weil zum einen gesellschaftliche Normen, Rechtsvorschriften und institutionelle Bedingungen vom Therapeuten Entscheidungen verlangen, die nicht im Einklang mit dem Klienten/Patienten zu bringen sind. Die Einweisungspraxis bei suizidalen Patienten, die gegen ihren Willen in die Psychiatrie gebracht werden und aufgrund der Zwangseinweisung gegen ihren Willen medikamentös behandelt werden dürfen, zeigt dies. In psychotherapeutischen Situationen könnte sich zum Beispiel ein Dissens in der Frage von aufdeckender oder stützender Therapie ergeben. Traumatisierte Patienten wollen manchmal ihr Trauma aktuell behandelt wissen, psychotische Patienten wollen sich zu vielen Reizen der Umgebung aussetzen, obwohl unter therapeutischen Gesichtspunkten und der fehlenden Belastungsfähigkeit der Beteiligten dies völlig kontraindiziert erscheint.

In diesen Situationen muss aus „*unterstellter Intersubjektivität*“ und in „*virtueller Korrespondenz*“ gehandelt werden, so lange, bis der Patient wieder dialogfähig ist und eine klarere Selbsteinschätzung vornehmen kann.

In supervisorischen Prozessen wird diese Haltung und Praxis des Handelns und Entscheidens aus unterstellter Intersubjektivität in ihren Dimensionen ausgeleuchtet werden müssen. In Grenzbereichen von Leben und Tod (Suizidalität, passive /aktive Euthanasie), von Gewaltdelikten (Sexualdelikten), von Rechtsradikalismus, Drogenkonsum u.s.w. stehen Behandler oft schwerwiegenden und schwierigen Entscheidungen gegenüber. Supervision sollte hier durch ganzheitliches, mehrperspektivisches Betrachten von Phänomenen Entscheidungshilfen ermöglichen. Diese sind allerdings **kontinuierlich im Behandlungsverlauf zu reflektieren**.

Behandler stehen in solchen Spannungsfeldern einer persönlichen Wertwelt von Patienten gegenüber, die in je gegebener Weise einer spezifischen Betrachtung und einer besonderen Handhabung und Beantwortung bedarf. Fragen der Würde, Gerechtigkeit und Schuld sich selbst und anderen gegenüber sind hier von besonderer Bedeutung.

3.2 Die politische und ökologische Perspektive von Ethik: Schaffung von Lebensqualität, die in Beziehungsqualitäten hineinwirkt

Wie vorhin ausgeführt, greift eine allein auf den Menschen zentrierte Ethik in der heutigen Zeit zu kurz. Im Zeitalter der Globalität haben die wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen eigener und anderer Regierungen enorme Auswirkungen nicht nur auf einzelne Biotope und regionale Ökosysteme, sondern auf das mundanökologische System. Dies zeigt zum Beispiel die Diskussion mit der amerikanischen Regierung um die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Abmachungen in Klimakonferenzen. (klarer ethischer Verstoß gegen das

Prinzip der Verantwortung für spätere Generationen und des Einhaltens von gemeinsamen Beschlussfassungen).

Es bedarf heutzutage einer „ökologischen Perspektive“, einer „Treue zu den Menschen und Dingen“, einer „Ökosophie“, einem weisen Umgang mit dem Lebenszusammenhang (Petzold 1961aII, 1978c). Auch Schneider (1994) wirft die Frage auf, ob die Natur für den Menschen nur einen wirtschaftlichen, ästhetischen oder sonstigen Nutzwert besitzt und als solche Schonung verdient (anthropozentrische Umweltethik), oder ob ihr darüber hinaus auch ein Eigenwert zukommt. Er plädiert für eine nicht-anthropozentrische, „konviviale“ Ethik, einer Ethik, der es um einen sorgsamem und reflektierten Umgang mit *allen* Lebensformen geht, einer Ethik, die im Leben und Zusammenleben einen schützenswerten Eigenwert erkennt und die allen Lebewesen in ihrer Bedürftigkeit einen solchen Eigenwert zuerkennt.

Die derzeit überall sichtbar werdende ökologische Krise zeigt, dass die Beherrschung von Natur durch den Menschen, durch die Natur selbst (Ozonloch, Allergiebereitschaft u.s.w.) wieder auf den Menschen zurückfällt. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, wie der Nutzwert der Natur für die Entwicklungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten des Menschen, also der angemessene kultivierte Umgang mit der Natur ausbalanciert werden kann mit der Regenerationsfähigkeit von Natur, die zu ihrer natürlichen Selbsterhaltung notwendig ist.

Schneider bemerkt, dass der Mensch in seiner Leiblichkeit selbst Natur ist und dass eine veränderte, konviviale Beziehung des Menschen zur äußeren Natur einer konvivialen Beziehung zum eigenen Körper bedarf. Distanzierung von der Natur gehe mit der Selbstdistanzierung von der eigenen Natur einher. Auch Plessner (1928,1970) spreche von dem „Gesetz der natürlichen Künstlichkeit“. Dies gelte für uns Menschen aufgrund unserer Instinktschwäche, aufgrund der Art und Weise, wie wir uns in der Natur eingerichtet hätten und weil in uns die Spannung zwischen Natur und kultureller Formung konstitutiv verankert sei. Der Mensch lebt und erlebt nicht nur, sondern er erlebt sein Erleben. „Der Mensch ist positioniert in der Natur, von ihr ausgestattet, an sie gebunden, und kann doch immer wieder diese naturale Zentriertheit seines Lebens überschreiten“ (Schneider S.57). Um über den Bezug zum eigenen Leib einen neuen konvivialen Bezug zur Lebenswelt wiederzugewinnen stellt Schneider vier Überlegungen an:

1. Der eigene Leib ist ein genuines Erfahrungsfeld für das vitale *Angewiesensein auf anderes*. „Das Atmen, das Sich-ernähren, der gesamte Stoffwechsel lassen mich spüren, wie sehr ich in der Natur, mit der Natur und von der Natur lebe. Am eigen Leib erfahre ich mich als bedürftig und zugleich als getragen von dem, dessen ich bedarf“. Der eigene Körper ist ein „Sensorium für die Verträglichkeit der äußeren Bedingungen, unter denen wir leben“ (Schäfer 1993, S.225).

2. Das Körperempfinden erinnert an die relative Selbständigkeit und Unabhängigkeit vitaler Prozesse (z.B. das Vegetativum).

Auch die Abläufe in der äußeren Natur fügen sich zu einem bewundernswerten Sinnganzen und bedürfen nicht der menschlichen Sinnstiftung. Am eigenen Leibe sei der Selbstzweckcharakter von Natur unabhängig von der eigenen menschlichen Zwecksetzung erfahrbar; eine Eigenständigkeit des Vitalen, über die man sich nur zum eigenen Schaden hinwegsetzen könne.

3. Die eigentümliche Verschränkung von Körper-haben und Leib-sein ermöglicht die Instrumentalisierung seiner selbst *und* verhindert zugleich die totale Selbstverdinglichung. Genau diese Mittellage gelte es auch im Umgang mit der uns umgebenden Natur zu finden. Ein *Verbundenheitsgefühl*, das nicht jede Instrumentalisierung verbietet, wohl aber sie stets einbettet in das Wissen und die Erfahrung, Teil dessen zu sein, was ich mir vergegenständliche. Im anderen sich selbst zu erkennen sei für einen anderen Umgang mit der äußeren Natur notwendig.

4. Am eigenen Leibe könne man die Grenzerfahrung machen, dass sich das *Lebendige der Besitznahme letztlich entzieht*. Petzold hat auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht. „Den Bezug zur Lebenswelt über den Bezug zum eigenen Leib wiederzugewinnen, bedeutet die Erfahrung zu machen, dass es genauso wenig möglich ist, die Lebenswelt zu besitzen, zu dominieren, auszubeuten, wie es möglich ist, den eigenen Leib oder den eines anderen zu haben im Sinne eines Objektbesitzes, einer Leibeigenschaft, *ohne Zerstörung des Lebendigen*.“

Die Frage des Eigenwertes von Natur, der Umgang damit und die Einstellungen dazu sind unseres Erachtens auch in Therapien und Beratungen seitens der Therapeuten oder Berater zu vermitteln. Wir leben als Menschen eingebettet in unserem Lebensumfeld, in unserem Mikro-, Meso-, Makrokosmos, unsere Lebensgrundlage, die es auf besondere Weise zu schützen gilt. Psychotherapie sollte auch dafür ein besonderes Bewusstsein schaffen, zumal gesunde Lebensklimate heilende, fördernde, lindernde Qualität für unser Wohlbefinden, unser Wohlergehen haben. Und genau darum geht es in der Therapie. Der Einfluß unserer Umgebung auf unsere Gesundheit ist heute unbestritten.

Aber nicht nur in der Psychotherapie oder sonstigen Beratungen ist dieses ethische Gebot zu beachten. In Ausbildungssituationen, in der Supervision und natürlich in OE-Prozessen **sind ökologischen Fragen besondere Beachtung zu schenken**, weil gerade hier eine **bewusstseinsweiternde Breitenstreuung** einsetzt. Hier werden viele Menschen erreicht, die wiederum mit ihrem geschärften Bewusstsein auf andere Einwirken können. Eine wirklich gelebte „*Ethik der Mitbetroffenheit*“ und der „*engagierten Verantwortung*“ ist in diesen Bereichen überaus bedeutsam. Lévinas (1983) hat in seinen Arbeiten die Verantwortung für die *Integrität* und die *Entfaltungsmöglichkeiten*, für das „gute Leben“, die *Lebensqualität* jedes Menschen, jeder Gruppe, jedes Lebenskontextes und die Verantwortung für die *Qualität von Beziehungen* hervorgehoben.

Eine **konviviale Ethik mit Bezug auf die Natur** macht deutlich, wie wichtig Natur und Leiblichkeit in ihrer nützlichen wie auch ästhetischen Qualität sind für ein wechselseitiges Zusammenleben, für gelebte Werterhaltung, Werte, die auf die Wurzeln unseres Naturverbunden-Seins zurückgehen. Ethische Bezugnahme auf das Verhältnis Mensch – Natur wirkt auch in unseren Selbstwert, unsere Haltung, unsere Einstellung zu unseren Mitmenschen, MitkollegInnen, in unsere Mit- und Umwelt hinein. Der Verlust zu diesen natürlichen Wurzeln würde Entfremdung und Verdinglichung von unseren Lebensbezügen bedeuten und kann sich damit in dieser negativen Form auch auf persönliche Einstellungen und auf die Einstellung zu unserer therapeutischen und supervisorischen Arbeit auswirken.

3.3 Ethik in supervisorischen und therapeutischen Gruppen

Die Erarbeitung eines ethischen Bewusstseins, die Verdeutlichung von verbindenden Werten aber auch von unterschiedlichen Wertauffassungen ist in supervisorischen und therapeutischen Gruppen von eminenter Bedeutung.

Komplexes Bewusstsein über die vorhandenen Wertmaßstäbe schafft Orientierung, Sicherheit, Vertrauen, ja Verbundenheit und ermöglicht hinreichend klare Identitäten bei den Einzelnen wie der Gruppe als Gesamtem. Die Werte von Teams, Gruppen, Projektarbeitsgruppen usw. mit ihren unterschiedlichen Führungsstilen, Beziehungsstrukturen und -qualitäten, Inhalten und Aufträgen können in ihrer spezifischen Ausgestaltung unterschiedliche Gewichtungen haben. Eine psychotherapeutische Ausbildungsgruppe wird

sich von der Ausbildungsgruppe im Supervisionsbereich in manchen Bereichen unterscheiden.

Das Umfeld (z.B. Profit oder Non-Profit Bereich), die speziellen Zielsetzungen (z.B. die Präferenz für therapeutische Arbeit, die Präferenz für feldspezifische Arbeit), die unterschiedlichen Philosophien, Prinzipien, Wertehierarchien, Umgangsformen, die jeweils vorherrschende Leiter- und Führungsstile u.s.w. werden die Themenschwerpunkte, die Inhalte, die atmosphärische Qualität und die Spezifik der Werte-Kultur in Gruppen erheblich beeinflussen.

Die Herausarbeitung persönlicher Maßstäbe, das Verstehen der einzelnen Werte, Haltungen und Einstellungen, das Verstehen übergeordneter Werte, deren Vernetzung wiederum durch Abgleichung solcher Binnenstrukturen und Binnenwerte mit den Außenanforderungen beeinflussen die Gruppe in ihrer Gesamterhaltung: Werte der Solidarität, der Hilfeleistung, die Wertschätzung für den Anderen, die Wertschätzung seiner Unterschiedlichkeit. Auch der Umgang mit Verletzungen, Kränkungen, Entwertungen wird dadurch bestimmt.

Supervision wird in den meisten Fällen ein Interesse wecken für eine ethische Kultur der Auseinandersetzung, aber auch für eine Kultur der Anerkennung von unterschiedlichen Wertmaßstäben, weil in Gruppen, Teams und anderen Organisationsformen immer davon auszugehen ist, dass hier Menschen versammelt sind, die per se vielfältige Bewertungsparameter und Perspektiven mitbringen. Wir sprechen auch von social world Perspektiven, also kollektiven Sichtweisen, die jeder Einzelne aufgrund seiner Gesamterfahrungen (seiner kognitiven Regeln, Wissensbestände und Wertungen) in sich und somit auch nach außen repräsentiert. Social worlds konstituieren „Zusammengehörigkeiten“, bestimmen „Denkstile“ und „Handlungsweisen“.

Die Wertewelt zwischen den unterschiedlichen Schulen werden ebenfalls dezidiert zu untersuchen sein, weil z.B. analytische Theorien andere Haltungen und andere Werte in der Praxis betonen als humantherapeutische oder systemische.

Die ko-respondierende Erarbeitung von Regeln, Normen, Werten, die Metareflexion dieser normativen Orientierungen, ebenso die Reflexion der ethischen Fundierung des eigenen supervisorischen Handelns ist ein Hauptbestandteil supervisorischer Tätigkeit überhaupt. Dabei geht es nicht um „richtige“ oder „bestimmte“ Lösungen, sondern um „hinlänglich stimmige“ Möglichkeiten für ein wertegeleitetes Handeln, etwa bei Entscheidungen, in dieser Gruppe, in diesem Team, in diesem Kontext, für den beruflichen Alltag und für die Förderung der Verwirklichung von „fundierter Kollegialität“ (Petzold/ Orth 1996b).

3.4 Ethische Diskurse als individuelle und kollektive „Gewissensarbeit“ (konkordante bzw. divergente Wertvorstellungen)

Auch das **Gewissen** ist hier von entscheidender Bedeutung. Im Begriff „*con-scientia*“ zeigt sich, dass es nicht um den Einzelnen geht, sondern um das „ihm gewisse“, das er mit anderen teilt. Gewissen ist der durch Enkulturation (Fend 1970) und Sozialisation (Sprache, Normen, Sitte, Brauch) vom Elternhaus, der Nachbarschaft, der Schule, Kirche, Schicht, Kultur an das Individuum vermittelte, im kulturellen Gedächtnis (Niethammer, 1985; Petzold 2008b) aufgehobene Niederschlag „*kollektiver Gewissensarbeit*“, Sedimentation vielfältiger ethischer Diskurse in unterschiedlichen, gesellschaftlichen Gruppierungen. Gewissen ist damit im wahrsten Sinne *con-scientia*. Deshalb hat „Gewissensarbeit“ (Petzold 2008l) in Integrativer Therapie und Supervision eine kardinale Stelle.

Gewissen wächst durch Verinnerlichung. „Gewissensbildung“ ist notwendig, damit individuelles Gewissen entstehen kann, das persönliche Gewissensentscheide zu fällen vermag. Diese werden vom Subjekt aufgrund einer „inneren Gewissheit“ als „richtig“ oder

„stimmig“ erlebt, eben weil der Entscheid ausgerichtet ist an allgemeinen Richtmaßnahmen und abgestimmt ist mit einem übergeordneten *kollektiven ethischen Milieu*.

Die Gewissensarbeit des Einzelnen vollzieht sich in inneren Ko-respondenzprozessen, in dem Abwägen von Leitwerten und dem Aufbau und Umschichten von Wertehierarchien (vergleiche auch die Ausführungen von Krämer), z.T. in *virtuellen Diskursen*. Beim Auftreten von Gewissenskonflikten, die zu groß und nicht mehr lösbar sind gibt es nur den Ausweg der direkten „intersubjektiven Ko-respondenz“, um wieder zu einer „*conscientia*“ zu finden, die in aller situativen Eigenheit die Zustimmung (*consensus*) einer Gemeinschaft hat, mit der man dann übereinstimmt, *concordant* ist – „eines Herzens und Sinnes“.

Ebenso kann ein Ausweg bei konkurrierenden Wertvorstellungen zwischen Partnern, Gruppierungen (Politik, Wirtschaft, Nationen), wo normative Vorstellungen unterschiedlicher „ethischer Milieus“ aufeinandertreffen, die sich nicht eindeutig entscheiden lassen und deren Bewertung nicht unbezweifelbar erscheint, nur durch Ko-respondez gelöst werden.

In therapeutischen und supervisorischen Beziehungen können **divergierende Wertvorstellungen** und „social worlds“ (kollektive Werte / Traditionen, Wertvorstellungen) aufeinandertreffen. Ein Therapeut oder Supervisor wird **Vereinbar- / Unvereinbarkeiten** dieser Haltungen abprüfen müssen: z.B. Unvereinbarkeiten in zwischenmenschlichen Bereichen, Verhärtungen zwischen Vorgesetzten/ Untergebenen, extrem harte Konkurrenzsituationen mit Übervorteilungen. In der Behandlung von Rechtsradikalen oder Menschen mit Sexualdelikten wird deutlich, in welchem divergierendem Maße Anschauungen zum Thema Gewalt bzw. Gewaltverzicht bestehen können. Auch im OE-Bereich, in der Supervision und Beratung kann es bei besonders aggressiver interner wie externer Firmenpolitik zu einem erheblichen Konfliktpotential kommen: Mobbingsituationen, aggressive rücksichtslose Kündigungen, das Fehlen von sozialverträglichen Veränderungen, das Fehlen von Aufklärung und Transparenz für notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen u.s.w.

Im eigenen Bemühen um professionelle Integrität müssen Helfer/Therapeuten und Supervisoren/Supervisanden an sich selbst eher einen relativ strengen Maßstab anlegen: **Prinzip der Akribie** (aus der byzantinischen Rechtsphilosophie). Den Patienten/Klienten gegenüber ist das **Prinzip der Oikonomia, der Nachsicht** eher angezeigt, da diese Menschen schon oft genug durch Strenge und Unnachsichtigkeit geschädigt wurden und daraus toxische Über-Ich-Strukturen ausgebildet haben. Für Supervisanden sind sicherlich bisweilen strengere und nachsichtigere Momente indiziert.

Maligne Über-Ich-Strukturen bzw. dysfunktionale Identitätsstrukturen sollten zu benignen Strukturen werden können. Dies kann nicht mit einer Verbotsethik oder mit erhobenem Zeigefinger erreicht werden, sondern mit der Förderung und dem Aufbau einer wohlwollend-selbstkritischen Haltung.

Petzold benennt das Prinzip der Nachsicht auch als „*anthropologischen Imperativ*“. Das Handeln ‚im Haus der Welt‘ müsse sich danach so ausrichten, dass es vor Menschen mit klarsichtigen Augen und liebevollem Herzen bestehen kann (Petzold 1985p; vgl. *Saint-Exupery* 1958). Es bedarf der Menschen, die den Blick fürs Ganze und die Liebe für das Teil und die Treue zu beidem gefunden haben.

In all diesen Zusammenhängen müssen wieder die Themen **Recht** und **Unrecht**, **Schuld** und **Schuldfähigkeit** näher betrachtet werden.

Sie sind nicht ohne die Begriffe Freiheit, Gutes, Böses, Menschenwürde, Menschenrechte, Verantwortung, Engagement, Solidarität, Anerkennung von Schuld, Wille zur aktiven Wiedergutmachung, u.a. zu sehen (siehe Ausführungen vorne).

3.5 Die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und Ideologien

Therapeuten/Supervisoren stehen in ihrem Handeln gegenüber ihrer „**professional community**“ und im Handeln gegenüber Patienten/Klienten in einer besonderen Verantwortungsethik.

Supervisoren müssen sich in ihrem Tun und **mit ihren theoretischen Konzepten selbst immer wieder in Frage stellen**, sich **auch im Diskurs mit Theorien anderer Schulen** aus den professional communities austauschen und in Frage stellen lassen.

Haltungen dieser Art sind nicht immer gegeben. Supervisoren können dazu neigen, in hypertrophen Kompetenzansprüchen sich als Experten für alle Bereiche zu präsentieren. Selbstüberschätzungen können aber nur durch kritische Selbstreflexion und durch Austausch mit KollegInnen ausbalanciert werden.

Die einzelnen „Communities“ sollten also das eigene Verfahren, die Methoden und Interventionen sowohl theoretisch wie praktisch auf ihre ethischen Implikationen immer wieder hinterfragen.

In einem Klima des gemeinschaftlichen Lernens durch alle Beteiligten im Sinne wechselseitigen Fragens und Hilfestellung Gebens, wie auch dem Zusammentragen von gemeinsamem Wissen mit der Würdigung individueller und unterschiedlicher Kompetenzen und Performanzen, erwächst verantwortungsvolles Handeln und kritische Selbstreflexion, eine Kultur, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Theorien und Konzepte sollten in Supervisions- und Therapieprozessen selbst durchaus offengelegt werden, also in den Diskurs mit den Supervisanden und Klienten gebracht werden. *Ko-respondenzprozesse* dieser Art ermöglichen Mitverantwortung, Mitgestaltung, das Finden gemeinsamer Antworten und Unterschiede, aus denen wiederum handlungsleitende verbesserte *Konzepte* kreiert werden und es in Einzel-, Gruppen- Teamkonstellationen zu fundierten *Kooperationen* kommen kann.

Der Supervisor/Therapeut stellt damit sich und seine Kompetenz selbst zur Disposition, er tritt in den Diskurs des Zweifels ein, in die kritische Ko-respondenz (Petzold 1978c) über Konzepte, Vorgehensweisen und über die Art des eigenen Engagements.

Das Prinzip der „*joint competence and performance*“ (Petzold/Lembke 1979) ermöglicht Supervisanden die wirkliche Entwicklung von persönlicher und professioneller Souveränität. Das Zusammenwirken des Wissens und der Erfahrung aller Anwesenden zur optimalen Nutzung von vorhandenen Potentialen (Synergieeffekte), wie auch das Zusammenwirken der gemeinsamen Distanzierungskraft gegenüber starken Kräften des Involviertwerdens (z.B. bei heftigen Übertragungsszenarien) seien hier nochmals verdeutlicht.

3.6 Forschung

Das **Fehlen von Qualitätskontrollen in Supervisionsprozessen** und

Supervisionsausbildungen bedarf dringender Überlegungen und Forschungsanstrengungen – theoretischer und empirischer – von allen Beteiligten im Feld (Schigl, Petzold 1997, Ebert, Oeltze, Petzold 2002). Ebenso gilt es, das Thema Verletzungen in der Supervision und Therapie (www.supervisionsforschung.de) auf achtsame Weise aufzugreifen, denn in Supervision und Therapie kommt es immer wieder auch zu Zwischenfällen, Schäden, Übergriffen und Missbrauch – ein düsteres Kapitel (Märtens, Petzold 2002; Petzold, Orth 1999; Petzold, Müller et al 2005), dem wir zahlreiche Veröffentlichungen und Forschungsarbeiten gewidmet haben, u. a. eine Dunkelfeldstudie im Supervisionsbereich (Erhardt, Petzold et al. in Durchführung; Petzold, Orth et al. 2002). Neben **Wissenschaftlichkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit** hat Petzold noch als viertes Gütekriterium „**Unbedenklichkeit**“ gefordert (Müller, Petzold 2002), um aus therapie- bzw.

supervisionsethischen Gründen **Patient Dignity**, so der von *Petzold* (1985d) eingeführte Begriff – zu gewährleisten und zu sichern. Das ist eine zentrale Aufgabe von Supervision, womit sie auch einer soliden machttheoretischen Fundierung bedarf (*Haessig* 2008; *Orth, Petzold, Sieper* 1999a; *Petzold, Orth, Sieper* 1999), aber auch eine besondere Befassung mit dem Schadensthema, was – von Ausnahmen abgesehen (*Müller, Petzold* 2002; *Petzold, Müller et al.* 2005) bislang nicht geschehen ist – ein gravierender Mangel.

Das Erforschen von unspezifischen und spezifischen Wirkfaktoren, Risiken und Nebenwirkungen in der Supervision, die Erarbeitung von allgemeinen und differenzierten Zielen im jeweiligen Kontext, die Diskussion der Strategien, der Mittel und Wege, wie auch die Evaluation der Prozesse müssten weiter ausgebaut, vernetzt, transparent gemacht werden.

3.7 Die Beachtung / Nichtbeachtung ethischer Grundprinzipien und die Konsequenzen für Aus- und Weiterbildungen im zusammenfassenden Überblick

Die aus den ethiktheoretischen Überlegungen gewonnenen Erkenntnisse gilt es insgesamt in den Aus- und Weiterbildungen stärker zu reflektieren. Ethische Metatheorien und praktische Ethik ins Bewusstsein der Beteiligten gebracht, ermöglichen sowohl in miterlebten, wie auch in selbst gestalteten handlungsleitenden Bezügen eigene Haltungen, Einstellungen entwickeln zu können und die mehrdimensionalen Zusammenhänge ethischer Bezüge zu erkennen. Es sind also für Supervisions- und Therapieausbildungen folgende Bereiche immer wieder vertieft in den Blickpunkt zu nehmen:

- ▶ Die Auswirkungen fehlender Zusammenarbeit – Interdisziplinarität – Transdisziplinarität
- ▶ vage Behandlungskonzepte / Ideologisierungen / ausbleibende Behandlung / Fehldiagnosen
- ▶ das Verhältnis von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte (z.B. betriebliche Strukturen, Marktstrategien, Kosteneffizienz, Geschäftsethik) und menschen(un)würdigen Arbeitsbedingungen (Überlastungen, schlechtes Betriebsklima, Anfeindungen, Misstrauen; Wohlwollen, Respekt, Engagement, Eigenverantwortlichkeit, Stärkung der Kompetenzen, der Identifikation für die Sache, die Menschen, den Betrieb)
- ▶ informed consent als Basis für die gemeinsame Arbeit. Aufklärung über Auswirkungen der Supervision /der Therapie auch für Angehörige und Kollegen
- ▶ Nichtmitteilung von Risiken und Nebenwirkungen und damit einhergehender Schäden durch Supervision und Therapie: Verletzungen, Beschädigungen, Beschämungen, Parentifizierung, Klientelisierung, Schwächung in der bereits bestehenden Souveränität, mangelnde Information über Diagnosen, Krankheit, Ursachen, Offenlegung von noch nicht hinlänglich gesichertem Wissen
- ▶ Sicherheit und Würde der Supervisanden / Patienten (client / patient security), die Vermeidung von Parentifizierungen die Ermöglichung freier Willensäußerungen und partizipativer Macht statt Expertenmacht und Machtmißbrauch

- ▶ Das Vermeiden von Übercompliance: Willfährigkeit, Gefügigkeit, Folgsamkeit; Selbstwirksamkeit und Kontrollmöglichkeiten fördern
- ▶ Auswirkungen der Prozesse im Mehrebenenmodell besser reflektieren
- ▶ Geschlechterspezifische Auswirkungen von Supervision
- ▶ Hinterfragung der vielleicht überhöhten Kompetenzansprüche: die tatsächlich vorhandener Feldkompetenz;

Abschließend sei an drei Beispielen die Wichtigkeit ethischen Bewusstseins und der Auseinandersetzung mit ihr in gelebter Praxis illustriert.

- a) als beständige Installierung eines zunehmend selbstverständlichen und damit kulturschaffenden Diskurses in der eigenen Institution
- b) als Fragestellung in schwierigen Patienten-Team-Konstellationen und
- c) als Reflexion eines Supervisionsprozesses in einem multiprofessionellen Team.

Beispiel 1:

Die Schaffung soziokultureller Klimatas für Diskurse über Ethik durch Arbeitsgruppen. Ein Thema am Trainertag: „Ethik: Pranger oder ethischer Diskurs“

Ziel war es, Offenheit, Vertrauen, Sicherheit im Umgang mit Problemsituationen zu schaffen. Drei Gruppen wurden gebildet mit den Schwerpunkten:

Sollte über ethische Probleme und Vorkommnisse

1. öffentlich in der Trainerschaft darüber geredet werden ?
2. sollten die Beteiligten die Probleme möglichst untereinander klären ?
3. sollte in jeden Fall eine neutrale Person anwesend sein ?

Argumente wurden ausgetauscht:

zu 1. Die Betreffenden sind zu wenig geschützt, es besteht die Gefahr der schnellen, ungerechtfertigten Parteienbildung,

Aber: eine **Kultur der kollegialen Auseinandersetzung** über schwierige Momente ist wünschenswert. „Üble Nachreden“, Polarisierungen, einseitige Parteienbildung könnten durch Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit auch verhindert werden.

zu 2. Gefahr, dass der Stärkere sagen kann, ich habe das ja zu deinem Guten gemacht, damit du etwas lernst (z.B. bei unreflektierten Provokationen). Die Deutungsmacht des Stärkeren könnte also ein Problem bleiben;

Aber: Einiges könnte sich ohne Umwege klären bei genügend offener Kultur

zu 3. Bei Anwesenheit eines Dritten müssen beide Parteien ihre Position überdenken und miteinander in einen Austausch treten. Es wird die eigene zunächst selbstverständliche Position noch mal durchdacht. Es wird ein Diskurs über den Diskurs angeregt. Selbstreflexive Möglichkeiten werden gefördert.

Die Vermittlerfunktion der neutralen Person kann dazu genutzt werden.

Er wird auch zum Zeugen des Geschehens.

Aber: manches kann auch schneller zu zweit gelöst werden;

Eine Trainerin erzählt von einem Beispiel:

Über eine Ausbildungskandidatin in der Lehranalyse habe sie gehört, dass der Trainer in der Ausbildungsgruppe nicht die erwartete professionelle Qualität einbringt oder einbringen kann. Den Hinweis, dies mit dem Trainer zu klären, kann die Ausbildungskandidatin aus Angst vor negativen Bewertungen nicht aufgreifen.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn direkte Klärungen nicht aufgegriffen werden können ?

Mögliche Lösung: das Einholen der **Schweigepflichtsentbindung**, damit die Lehrtherapeutin mit dem Kollegen über das Problem reden kann. Es ist jedoch meist auch hier ein kollegiales Vertrauen und ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung notwendig, um über strittige Momente ins Gespräch kommen zu können. Die Etablierung einer Gesprächskultur schafft ein größeres Selbstverständnis, über ethische Probleme zu sprechen, diesbezügliche Ängste werden schneller abgebaut.

Beispiele 2

Die Behandlung früher Persönlichkeitsstörungen in einem Team:

Konsensuell ausgehandelte **allgemeine Gruppenvereinbarungen** (nicht Gruppenregeln) werden zur Fundierung der Arbeit zu Beginn der Gruppentherapie gemeinsam miteinander entwickelt und abgemacht. Sie geben Sicherheit und Werteorientierung für gemeinsames Erleben und Handeln.

- Sicherheit soll gewährleistet werden
- Rückzug darf sein
- Sensibilität und Einfühlungsvermögen für die Themen und die Einzelnen
- Grenzen achten: die eigenen und die des anderen
- Nicht alles kommentieren und bewerten
- Nicht auslachen
- Schweige-Gebot
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- Unklarheiten möglichst gleich ansprechen
- Kritik darf geäußert werden, aber fair
- Umgehenlernen mit Spannungen
- Sich Hilfe holen, wenn man Probleme hat
- Sich auf Station melden, wenn man die Gruppe verläßt

In der Behandlung von frühen Störungen werden von bestimmten Patienten des öfteren Regelungen nicht eingehalten (z.B. Vermeiden von Selbstverletzungen; Manipulationen mit Suchtmitteln etc.) Es stellt sich dabei die Frage, wie damit umgegangen werden soll. Wegen der möglichen Spaltungsdynamik bedarf es fast immer fachgerechter supervisorischer Unterstützung.

Die Phänomene müssen im Team zusammengetragen werden, damit die Psychodynamik besser erkannt und gehandhabt werden kann. Bei schweren und langanhaltenden Regelverletzungen wird desöfteren aus einer Involviertheit und Affizierung heraus die Forderung nach Entlassung gestellt oder eine besondere Behandlung des Betroffenen verlangt. Neue, verschiedene Aspekte des Ganzen zusammentragende Überlegungen sind hier angezeigt, um ein besseres Verständnis für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Es geht dabei um ethisch äußerst relevante Thematiken, zumal über die Zukunft eines Menschenlebens entschieden wird. Es geht aber auch um die Tragfähigkeit von selbstzerstörerischen Patienten für Teams, weil aufgrund einer desintegrativen

Persönlichkeitsstruktur solcher Patienten das gesunde, integrierende Potential eines Teams bis an die Grenzen stößt und es zu uneffizienten Labilisierungen kommen kann.

In diesen ethischen Fragestellungen befinden wir uns wieder auf verschiedenen Ebenen:

Es muß dabei bedacht werden:

- die klinische Dimension (Suche nach weiteren Chancen der Integration; das Überdenken des bisherigen Behandlungsansatzes z.B. zu aufdeckend, zu wenig ressourcenorientiert; zu wenig strukturierend; zu wenig klare Grenzen)
- die juristische Dimension (Selbst-, Fremdgefährdung)
- die ethische Dimension (Rückkopplung von Entscheidungen, Mitvollzug des Geschehens für alle Beteiligten, Abwägung von Vor- und Nachteilen)

Beispiel 3:

Zu wenig Klarheit schaffende Strukturierungsprozesse und das Vermeiden von persönlicher Betroffenheit und Selbstkritik durch den Supervisor bei einem multiprofessionellem Team mit komplexen Aufgaben.

Man möge sich folgendes konflikthafte Szenarium vorstellen:

In einem multiprofessionellen Team, welches schon länger mit einem Supervisor arbeitet, besteht eine verunsichernde Kommunikationsstörung. Eine Untergruppe des Teams hat mit einem Teammitglied aus der eigenen Berufsgruppe aufgrund einer persönlichen Überforderungssituation und auch eingeschränkter Klärungsmöglichkeiten Schwierigkeiten, was den Wunsch nach weiterführenden Lösungsmöglichkeiten erzeugt. Eine rechte Klärung ist nicht möglich, weil das eine Teammitglied die Fragen und Themen nicht wirklich aufgreifen kann. Von Teammitgliedern anderer Berufsgruppen kommen verschiedenste Hilfsangebote, Wünsche nach mehr Schutz. Es kommen aber auch Reizworte wie Täter-Opfer-Dynamik, die eine verfahrene Situation erzeugen. Vorwürfe hängen im Raum, es stellt sich keine gute Lösung ein. Der Supervisor wird im weiteren Verlauf für den nicht gelungenen Ablauf verantwortlich gemacht. Schon in früheren Zeiten sei es in anderen Beziehungsklärungen nicht zu guten Klärungen gekommen. Er gebe zu wenig Strukturierungshilfen, er sei zu wenig aktiv, er biete zu wenig Halt, er zeige zu wenig Gefühle und gehe nicht richtig in den Kontakt.

In weiteren Sitzungen wird die Kompetenz und Performanz des Supervisors immer wieder zum Thema, ohne dass dieser in Bezug auf seine eigene Person dies aktiv aufgreifen würde. (Ethisch betrachtet stellt sich der Supervisor nicht rechtzeitig intersubjektiv korrespondierend der Kritik). Er versucht durch Strukturierungshilfen die verschiedenen Berufsgruppen mit ihren Wünschen und Problemen untereinander und miteinander in Kontakt zu bringen. Sich selber stellt er weiterhin nicht aktiv zur Disposition. Dies erzeugt erneut Unmut. Er selbst argumentiert später, dass man die Probleme mit ihm klären möge. Die Unzufriedenheit im Team ist aber gewachsen. In Rückblicken wird das Fehlen angemessenen Strukturierens bei der Komplexität der Themen angemahnt, ebenso die zu große analytische Enthaltbarkeit. Bei einer aktiveren Haltung und schützenderen Beteiligung wäre im Team diese Verunsicherung und Unzufriedenheit nicht entstanden. Von möglichen Beschädigungen für einzelne ist die Rede.

Es folgt auch eine wichtige Auseinandersetzung zum Thema, wie viel Selbsterfahrungsaspekte verträgt eine Team-Supervision überhaupt, wo ist die Grenze im

Klären von persönlich mitgebrachten Aspekten und der Klärung von Prozessen, die mit den Arbeitsbeziehungen zusammenhängen.

Es werden Positionen erläutert und zusammengetragen:

- Persönliche Einstellungen und Erwartungen müssten im Vorfeld geklärt sein oder geklärt werden
- Zufriedenheit bei Klärungsprozessen hänge auch mit der realen Umsetzbarkeit zusammen.
- Die Frage des Einbringens von persönlichen Anteile in der Supervision ließe sich nicht pauschal klären, jeder einzelne müsse für sich selber mitbeurteilen, was er brauche und wo seine Grenzen seien.
- Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass in einem Team unterschiedliche Arbeitsstile und persönliche Profile bei den Einzelnen vorhanden seien.

In einem längeren Ringen um das Verstehen des Gesamtgeschehens wird immer deutlicher, dass einige Teamteilnehmer aus dem Prozess aussteigen und kein Vertrauen mehr haben. Der Supervisor versucht das Dilemma deutlich zu machen: Dinge ihm vorwerfen, aber die Bereitschaft zur Klärung dann doch nicht mitbringen. Der Prozess stockt. Es wird der Stand der Dinge konstatiert, dass die Vertrauensebene für einige nicht mehr vorhanden ist. Die Beendigung der Supervision wird beschlossen. Dies schafft Klarheit.

Insgesamt zeigt das Beispiel, wie wenig Handlungsspielräume oft bei Supervisionsprozessen aufgrund der multikausalen Komplexität tatsächlich gegeben sind.

Der Supervisor braucht ein gutes Maß zwischen Struktur gebenden und Freiräume gewährenden Möglichkeiten. Er ist angefragt zwischen persönlichem, mitfühlendem Engagement und objektiver Enthaltensamkeit. Seine Selbstwahrnehmung wird er bei hinreichend guter Selbsteinschätzung mit der Wahrnehmung von Anderen abgleichen. Das Team ist meist eingengt durch Strukturvorgaben von außen, die Homogenität bzw. Inhomogenität des Teams mit seinen Mitgliedern und die Art der Kommunikation von Wünschen und Erwartungen ist genau in den Blick zu nehmen.

In der letzten Sitzung wird noch mal bewusst auf der Ebene des Nichtanklagens (wertschätzende Haltung) versucht, bewusst Abschied zu nehmen, den Prozess in seiner Geschichtlichkeit zusammenzufassen und in seiner Dichte und Komplexität zu bewerten.

Dabei wird nochmals deutlich: das Team muss immer wieder durch Fluktuation ein hohes Maß an Integrationsfähigkeiten aufbringen. Es besteht eine gute Ankunfts- und Abschiedskultur. Die Integration auch „schwieriger Mitarbeiter“ ist immer wieder ausreichend gelungen, obwohl dies immer wieder ausbalanciert werden musste.

Die Erwartungen an die Supervision waren von unterschiedlicher Ausprägung. Es bestanden unterschiedliche Positionen zu Leitungsstilen (diese wurden im Vorfeld nicht wirklich differenziert geklärt). Die Neuen bekamen schon getroffenen Regelungen nicht immer mit.

Aufgrund der gegebenen Polaritäten konnten Vorwürfe, Kritik, Entwertungen nicht ausreichend geklärt werden.

Das Akzeptieren von unterschiedlichen Meinungen war ein Problem.

Die Abschiedssitzung mit dem Supervisor war aufgrund dieser differenzierten Analyse entlastend und aufrührend zugleich, weil einige in der Gruppe mit ihren Einstellungen hinterfragt wurden, sich selbst hinterfragt haben und die persönlichen Erkenntnisse eine bessere Akzeptanz auf der Gesamtebene bewirkten.

Es fand eine stimmige und freundliche Verabschiedung statt.

Zusammenfassend lassen sich folgenden Ergebnissen im Sinne einer praktisch anratenden Ethik für den Prozess verdichtet beschreiben:

- Unterschiedliche Argumente, Haltungen, Werte, Erwartungen müssen in einem Klima der Wertschätzung geklärt werden, da sonst der Supervisionsprozess gefährdet ist.
- Die Werbung für eine Akzeptanz der Gegensätzlichkeit muss aktiver betrieben werden.
- Das Team hatte eine hohe Integrationsleistung zu erbringen. Die Parameter sind genau zu analysieren.
- Es bestehen viele Stress erzeugende Außenanforderungen: Briefe, Kostendämpfung, Qualitätssicherung, gefährdete Belegung.
- Die Klärung der Grenzen von persönlichen Themen und Arbeitsbeziehungsthemen ist für die Einzelnen notwendig.
- Zu wenig Zeit und diskontinuierliche Teilnahme (Urlaube, Krankheit) verhindern die Bündelung und Fortführung von Themen.
Es bedarf daher größerer Aufmerksamkeit für Anschlussinformation durch den Supervisor.
- Enge räumliche Situationsverhältnisse erhöhen Unwohlsein und Stress (wenig Rückzugsmöglichkeiten - Regelung von Nischensituationen).
- Die Verdeutlichung von Macht-, Konkurrenzbeziehungen, Rollendiffusionen etc. muss vorsichtig aber konkret angegangen werden.
- Die aktive Förderung und Ermutigung zu konstruktiven und realistischen Lösungsmöglichkeiten anstatt beständigen Klagens muss forciert werden,
- die Zentrierung auf Ausschöpfung noch bestehender Ressourcen und sowohl innerer und äußerer Handlungsspielräume ist besonders wichtig.

Zusammenfassung: Ethische Grundprinzipien und Implikationen für Supervision und Psychotherapie – Integrative Perspektiven zur Praxeologie

Supervision und Psychotherapie haben einen hohen Ethikbedarf. Vor dem Hintergrund praxisrelevanter Ethikdiskurse in der Philosophie, z. B. der “Integrativen Ethik” von Hans Krämer oder Konzepte zu Unrecht, Gerechtigkeit, “Konvivialität” (Petzold), werden ethische Grundprinzipien der Integrativen Therapie und Supervision vorgestellt und mit ihren Implikationen für psychotherapeutische und supervisorische Praxis diskutiert. Kernkonzept ist das Ko-responzenzmodell intersubjektiver Ethik, das Entscheidungsfindungen in der Praxis ermöglicht. Leitwerte wie “: “informierte Zustimmung”, “KlientInnenunsicherheit”, “PatientInnenwürde”, “Verschwiegenheitspflicht” werden diskutiert und an Praxisbeispielen verdeutlicht.

Schlüsselwörter: Psychosoziale Supervision, Ethik, Integrative Supervision, Integrative Ethik, Praxeologie

Summary: Ethical Core Principles and Implications for Supervision and Psychotherapy – Integrative Perspectives for Praxeology

Supervision and Psychotherapy are in need for ethics. On the ground of discourses in philosophy relevant to practice, e.g Hans Krämer’s “Integrative Ethik” and concepts concerning justice, injustice, “conviviality” (Petzold) basic principles of ethics from Integrative Therapy and Supervision are presented and dicussed with their implications for psychotherapeutic and supervisory practice. Core concept is the co-respondence model of intersubjective ethics, which supports decision making in the field of practice. Guiding values as “informend consent”, “client’s security”, “patient’s dignity”, “professional confidentiality” are dicussed and demonstrated by examples form practice.

Key words: Clinical Supervision, Ethics, Integrative Supervision, Integrative Ethics, Praxeology.

Literatur:

- Abdul-Hussain, S.* (2009): Genderkompetente Integrative Supervision. Wiesbaden: VS-Verlag (im Druck).
- Achenbach, G.B.* (1984): Philosophische Praxis. Köln: Jürgen Dinter
- Adorno, T.W.*, Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Suhrkamp,
- Apel, K.O.*, universelle Ethik, UNESCO Courier 7/8 (1992) Frankfurt, 1951, 1964, 1973.
- Albert, H.*, Ethik und Meta-Ethik (1979b), in: *Albert, Topisch* (1979)
- Apel, K.O.*, Das apriori der Kommunikationsgemeinschaft, in *Apel, K.O.*, Transformationen der Philosophie, 2Bde., Suhrkamp, Frankfurt 1973.
- Apel, K.O., et al.* (Hrsg.) ,Reader zum Funkkolleg Praktischer Philosophie/Ethik, Bd.1, Fischer, Frankfurt 1981
- Apel, K.O., et al.* (Hrsg.), Praktische Philosophie/Ethik : Dialoge 1 und 2, Fischer, Frankfurt 1984.
- Alexy, A.*, Eine Theorie des praktischen Diskurses, in: *Oelmüller, W.*, Normenbegründung, Normendurchsetzung, Schöningh, Paderborn 1978.
- Arendt, H.* (1970): Macht und Gewalt. München: Hanser.
- Bakhtin, M.* (1981): „Discourse in the Novel.“ The Dialogic Imagination: Four Essays. *Holquist, M.* (Hrsg.): Austin: University of Texas Press.
- Bieri, P.* (2001): Das Handwerk der Freiheit: Über die Entdeckung des eigenen Willens. München, Wien: Carl Hanser Verlag.
- Blanckerts, St.*, Paul Goodmans Ethik und ihre Bedeutung für die Gestalttherapie, Integrative Therapie 2/3 (1988) 172-182.
- Bourdieu, P.* (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: Konstanzer Universitätsverlag.
- Bourdieu, P.* (1998): Gegenfeuer. Konstanz: Konstanzer Universitätsverlag.
- Buber, M.*, Ich und Du, Schocken Verlag, Berlin 1923; Lambert Schneider, Heidelberg 1965, 1977,1983.
- Buber, M.*, Das dialogische Prinzip, Lambert Schneider, Heidelberg 1928, 1965, 1977,1984.
- Buss, D.M.* (1999): Evolutionary Psychology. The New Science of the Mind. Boston, MA: Allyn and Bacon.
- Buss, D.M.* (2004): Evolutionäre Psychologie. München: Pearson Studium. 2te aktualisierte Auflage.
- Derrida, J.* (1967): L'écriture et la différence. Paris: Gallimard. Dtsch. (1972): Die Schrift und die Differenz. Frankfurt: Suhrkamp.
- Derrida, J.* (1979): Die Stimme und das Phänomen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Derrida, J.* (1982): The conflict of faculties. In: *Riffaterre, M.* (ed.), Languages of knowledge and of inquiry. New York: Columbia Univ. Press.
- Derrida, J.* (1986): Positionen. Graz: Böhlau.
- Derrida, J.* (2000): Politik der Freundschaft. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Ebert, W., Oeltze, J., Petzold, H.G.* (2002c): Die Wirksamkeit der Integrativen Supervision – eine quantitative und qualitative Evaluationsstudie zur Qualitätsentwicklung im EAG-Qualitätssicherungssystem. Düsseldorf/Hückeswagen. Bei [www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm](http://www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm) - *POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 13/2002
- Edwards, P.*, The logical of moral discourse, Free Press, New York 1965
- Endreß, M.* (Hg.) (1995): Zur Grundlegung einer integrativen Ethik. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Enright, R. D., Fitzgibbons, H.* (2001): Helping Clients to Forgive. Washington: APA.
- Flammer, A.* , Die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit. Einführung in die Psychologie der Kontrollmeinung, Huber, Bern, 1990
- Foucault, M.* (1978a): Dispositive der Macht. Berlin: Merve.*Foucault, M.* (1985a): Freiheit und Selbstsorge. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault, M.* (1985b): Hermeneutik des Subjekts. In: *Foucault, M.* (1985a) 32-60.
- Foucault, M.* (1986a): Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault, M.*, (1986c): Die Sorge um sich, Bd. III. Frankfurt: Suhrkamp, 1989.
- Foucault, M.* (1996): Diskurs und Wahrheit: Die Berkeley Vorlesungen. Berlin: Merve.
- Foucault, M.* (1996): Diskurs und Wahrheit. Die Berkely Vorlesungen. Berlin: Merve.
- Foucault, M.* (1998): Foucault, ausgewählt und vorgestellt von *Mazumdar, P.* München: Diederichs.

- Foucault, M.* (2007): Ästhetik der Existenz. Hrsg. v. *Daniel Defert*, François Ewaldstw, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fletcher, J.F.*, Ethics and euthanasia, in: *Horn, D.J., Mall, D.*, Death, dying and euthanasia, University Publications of America, Washington 1977.
- Fend, H.*, Sozialisierung und Erziehung, Beltz, Weinheim 1970.
- Fösterling, F.*, Attributionstheorie in der klinischen Psychologie, Urban & Schwarzenberg, München 1986
- Friedlander, N.L., Ward, L.G.*, Development and validation of the supervisory styles inventory, *Journal of Counselling Psychology* 31(1984) 541-557
- Gahleitner, S.B., Ossola, E.* (2007): Genderaspekte in der Integrativen Therapie: Auf dem Weg zu einer geschlechtssensiblen Therapie und Beratung. In: *Sieper, J., Orth, I., Schuch, H.W.* (2007) (Hrsg.): Neue Wege Integrativer Therapie. Klinische Wissenschaft, Humantherapie, Kulturarbeit – Polyloge – 40 Jahre Integrative Therapie, 25 Jahre EAG - Festschrift für Hilarion G. Petzold. Bielefeld: Edition Sirius, Aisthesis Verlag. 406-447.
- Geyer, C.* (2004) (Hrsg.): Hirnforschung und Willensfreiheit: Zur Deutung der neuesten Experimente. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goffman, E.*, Stigma. Über Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität, Suhrkamp, Frankfurt, 1967
- Goodman, P.*, Drawing the line (1945) Random House, New York 1962.
- Habermas, J.*, Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Suhrkamp, Frankfurt 1983
- Habermas, J.*, Nachmetaphysisches Denken, Suhrkamp, Frankfurt 1986
- Hadot, I.* (1969): Seneca und die griechisch-römische Tradition der Seelenleitung. Berlin: de Gruyter.
- Hadot, P.* (1991): Philosophie als Lebensform. Geistige Übungen in der Antike. Berlin: Gatzka.
- Hadot, P.* (2001): La philosophie comme manière de vivre. Entretiens avec Jeannine Carlier et Arnold I. Davidson. Paris: Albin Michel.
- Haessig, H.* (2008): Transversale MACHT in der Supervision – integrative und differentielle Perspektiven. Mit einem Vorwort von Hilarion G. Petzold. Bei [www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm](http://www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm) In: *SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift* - 10/2008
- Holloway, E.L. et al.*, Relation of power and involvement to theoretical orientation in supervision: and analysis of discourse, *Journal of Counselling Psychology* 36 (1989)
- Höffe, O.*, Einführung in die utilitaristische Ethik: Klassische und zeitgenössische Texte, Beck, München 1975; Francke, Tübingen 1992.
- Jonas, H.* (1985): Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt: Suhrkamp.
- Jonas, H.* (1996): Technik, Medizin und Ethik. Frankfurt am Main: Insel Verlag. 4te Aufl.
- Kant, I.*, Kritik der pragmatischen Vernunft. Grundlegungen zur Metaphysik der Sitten (um 1785), Werke Bd. 7, Suhrkamp, Frankfurt 1974.
- Kennair, L.E.O.* (2004): Evolutionspsykologi. En innføring i menneskets natur. Trondheim: Akademisk Forlag.
- Kennair, L.E.O.* (2006): Evolutionspsychologie, Lebens-Geschichts-Theorie und Psychotherapie-Integration. *Integrative Therapie* 1/2 (2006) 25-61.
- Kornhuber, H.H., Deecke, L.* (2008): Wille und Gehirn – Integrative Perspektiven. In: *Petzold, H.G., Sieper, J.* (2008) (Hrsg.): Der Wille, die Neurobiologie und die Psychotherapie: Zwischen Freiheit und Determination. Band I. 77-176.
- Krämer, H.*, Integrative Ethik, Suhrkamp, Frankfurt 1995
- Krampen, G.*, Diagnostik von Attributionen und Kontrollüberzeugungen, Hogrefe, Göttingen 1989
- Leitner, T.* (2009): „Von der COMPLIANCE zur ADHERENCE, von INFORMED CONSENT zu respektvollem INFORMED DECISION MAKING “. *Integrative Therapie* 1, im Druck.
- Lerner R.M., Skinner, E.A., Sorres, G.T.*, Methodological applications of contextual/dialectical theories of development, *Human Development* 23 (1980) 225-235.
- Lévinas, E.*, La trace de l'autre, Paris 1963 ; dtsh. Die Spur des anderen, Albert, Freiburg 1983
- Luhmann, N.*, Beobachtungen der Moderne, Westdeutscher Verlag, Opladen 1992
- Märtens, M., Petzold, H. G.* (2000b): Therapieschäden, in: *Stumm, G., Pritz, A.*, Wörterbuch der Psychotherapie. Wien, Springer, S. 702-703.

- Märtens, M., Petzold; H. G. (2002): Therapieschäden. Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie. Mainz: Märtens, M., Petzold, H. G. (2000b): Therapieschäden, in: Stumm, G., Pritz, A., Wörterbuch der Psychotherapie. Wien, Springer, S. 702-703.
- Marcel, G., Die Menschenwürde und ihr existentieller Grund, Knecht, Frankfurt 1967.
- Marquard, O., Das Über-Wir. Bemerkungen zur Diskursethik, Poetik und Hermeneutik XI (1984) 29 – 44.
- Mead, G.H., Mind, self and society, University of Chicago Press, Chicago 1934; dtsh. Geist, Identität, Gesellschaft, Suhrkamp, Frankfurt 1968, 436.
- Mead, G.H., Die Definition des Psychischen, in: Gesammelte Aufsätze (1980) 83-148.
- Merton, R.K. Social theory and social structure, New York 1957
- Niethammer, L., (Hrsg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Der Prozeß der „Oral History“, Suhrkamp, Frankfurt 1985.
- Orth, I., Petzold, H.G., Sieper, J., Ideologeme der Macht in der Psychotherapie – Reflexionen zu Problemen und Anregungen für alternative Formen der Praxis, 1995b, in: Petzold, Orth, Sieper (1995a) 119-179
- Orth, I. (2001): Weibliche Identität und Leiblichkeit – Prozesse „konvivialer“ Veränderung und Entwicklung – Überlegungen für die Praxis, Düsseldorf/Hückeswagen 2002, FPI-Publikationen. www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm: POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit – 15/2002, auch in Integrative Therapie 4, 2002, 303-324.
- Orth, I. (2002): Weibliche Identität und Leiblichkeit – Prozesse „konvivialer“ Veränderung und Entwicklung – Überlegungen für die Praxis, Düsseldorf/Hückeswagen 2002, FPI-Publikationen. www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm: POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit – 15/2002, auch in Integrative Therapie 4, 2002, 303-324.
- Orth, I. (2007): Genderperspektiven. In: Sieper, Orth, Schuch (2007) 401-405, 446-447.
- Petzold, H.G. Die zitierten Arbeiten von Petzold und Mitarbeiterinnen sind, soweit hier nicht aufgeführt, zugänglich in der Gesamtbibliografie Polyloge [www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm](http://www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm)**
- Petzold, H.G., (1978c): Das Ko-respondenzmodell in der Integrativen Agogik. *Integrative Therapie* 1, 21-58; revid. und erw (1991a)19- 90.
- Petzold, H.G., (1983e): Nootherapie und "säkulare Mystik" in der Integrativen Therapie, in: Petzold (1983d) 53-100.
- Petzold, H.G., (1985p): Gestalttherapie - Fragen, Wege und Horizonte. Abschließende Ueberlegungen zur ersten deutschen Tagung für Gestalttherapie, in: Petzold, Schmidt (1985) 74-96.
- Petzold, H.G., (1991e): Das Ko-respondenzmodell als Grundlage der Integrativen Therapie und Agogik, überarbeitet und erw. von (1978c).
- Petzold, H.G., (1992a): Integrative Therapie. Ausgewählte Werke Bd. II, 2: Klinische Theorie, Junfermann, Paderborn.
- Petzold, H.G., Integrative Supervision, Meta-Consulting & Organisationsentwicklung, Junfermann, Paderborn, 1998
- Petzold, H.G., Der „Andere“ – das Fremde und das Selbst. Tentative, grundsätzliche und persönliche Überlegungen für die Psychotherapie anlässlich des Todes von Emmanuel Levinas (1906-1995), *Integrative Therapie* 2/3 (1996k) 319-349.
- Petzold, H.G. (1998h) (Hrsg.): Identität und Genderfragen in Psychotherapie. Soziotherapie und Gesundheitsförderung. Bd. 1 und 2, Sonderausgabe von *Gestalt und Integration*. Düsseldorf: FPI-Publikationen
- Petzold, H.G. (2000h): Wissenschaftsbegriff, Erkenntnistheorie und Theorienbildung der „Integrativen Therapie“ ihrer biopsychosozialen Praxis für „komplette Lebenslagen“ (Chartacolloquium III) Düsseldorf/Hückeswagen: Europäische Akademie für Psychosoziale Gesundheit. überarbeitet 2002 in: Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www.fpi-publikationen.de/polyloge - POLYLOGE: Materialien aus der Europäische Akademie für Psychosoziale Gesundheit - 01/2002.
- Petzold, H.G. (Hrsg.) Wille und Wollen. Psychologische Modelle und Konzepte. Göttingen. Vandenhoeck & Rupprecht (2001i)

- Petzold, H.G.* (2001m): Trauma und "Ueberwindung" - Menschenrechte, Integrative Traumatherapie und "philosophische Therapeutik", *Integrative Therapie*, 4, 344-412; auch in *Petzold, Wolf et al.* (2002)
- Petzold, H.G.* (2002b): Zentrale Modelle und KERNKONZEPTE der „INTEGRATIVEN THERAPIE. Düsseldorf / Hückeswagen. Bei www.fpi-publikationen.de/polyloge - *POLyLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 03/2002.
- Petzold, H.G.* (2006a): Lust auf Erkenntnis. ReferenztheoretikerInnen der Integrativen Therapie, Polyloge und Reverenzen - Materialien zu meiner intellektuellen Biographie zu 40 Jahren „transversaler Suche und kokreativer Konnektivierung“ (updating von 2002p und 2004b). Bei www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm - *POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 07/2006
- Petzold, H.G., Josic, Z., Erhardt, J.* (2003): INTEGRATIVE FAMILIENTHERAPIE als "NETZWERKINTERVENTION" bei Traumabelastungen und SUCHTPROBLEMEN. In: *Petzold, Schay, Ebert* (2003) Bd. II und bei www.fpi-publikationen.de/polyloge - *POLyLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 03/2002
- Petzold, H.G., Lemke, J.*, Gestalt supervision als Kompetenzgruppe, *Gestalt – Bulletin* 3 (1979) 88-94.
- Petzold, H.G., Gröbelbaur, G., Gschwend, I.* (1998): Patienten als "Partner" oder als "Widersacher" und "Fälle". über die Beziehung zwischen Patienten und Psychotherapeuten - kritische Gedanken und Anmerkungen, *Gestalt* (Schweiz) 32, 15-41 und in: *Petzold, Orth* (1999a) 363-392 sowie in: *Psychologische Medizin* (österr.) 1/1999 (S. 32.39) u. 2/1999 (S. 30-35).
- Petzold, H.G., Sieper, J.* (2002): Der Begriff des „komplexen Lernens“ und seine neurowissenschaftlichen und psychologischen Grundlagen – Dimensionen eines „behavioralen Paradigmas“ in der Integrativen Therapie. Lernen und Performanzorientierung, Behaviourdrama, Imaginationstechniken und Transfertraining. Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www.fpi-publikationen.de/polyloge - *POLyLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* – 10/2002 und gekürzt in *Leitner, A.* (2003): Entwicklungsdynamiken der Psychotherapie. Wien: Kramer, Edition Donau-Universität. S. 183-251.
- Petzold H.G., Sieper, J.* (2003) (Hrsg.): Wille und Wollen in der Psychotherapie. 2 Bde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Petzold, H.G., Sieper, J.* (2004): Lev Vygotskij - ein Referenztheoretiker der Integrativen Therapie. Bei: www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm - *POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 1/2004 und bei *Stumm, G. et al.* (2005): Personenlexikon der Psychotherapie. Wien: Springer. 488-491. Revid. In: (2006a).
- Petzold, H.G., Sieper, J.* (2007a/2008): Der Wille, die Neurowissenschaften und die Psychotherapie. 2 Bde. Bielefeld: Sirius. Auszugsweise in: www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm - *POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für Psychosoziale Gesundheit* - 02/2008
- Petzold, H.G., Sieper, J.* (2007b): Einführung - Wille, Willensfreiheit, Wollen im Kontext von Neurobiologie und Psychotherapie. In: *Petzold, Sieper* (2007a) 17-53.
- Plessner, H.*, Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. In : *Gesammelte Schriften*, hrsg. v. G. Dux, O. Marquard & E. Ströker. Band IV (1981). Frankfurt/M.: Suhrkamp 1928.
- Plessner, H.*, Anthropologie der Sinne. In: *Gesammelte Schriften*, hrsg. v. G. Dux, O. Marquard & E. Ströker. Band III (1980). Frankfurt/M.: Suhrkamp 1970.
- Rahm, D.* (1979): Gestaltberatung. Paderborn: Junfermann. 1990⁶.
- Robitscher, J.*, Informed consent for psychoanalysis, *Journal of Psychiatrie and Law* 6 (1978) 409-415.
- Roth, G.* (2002): Gleichtakt im Neuronennetz. *Gehirn und Geist* 1, 38-46.
- Roth, G., Grün, K.J.* (2006): Das Gehirn und seine Freiheit: Beiträge zur neurowissenschaftlichen Grundlegung der Philosophie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rotter, J.B.*, General expectancies for internal versus external control of reinforcement. *Psychological Monographs*, 80, 1 (Whole no. 609) 1-28, 1966.
- Saint-Exupery, A. de* (1958): Der kleine Prinz, Düsseldorf: Rauch Verlag.
- Schäfer, L.*, Das Bacon Projekt. Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1993.

- Schigl, B., Petzold, H.G.*, Evaluation einer Ausbildung in Integrativer Supervision mit Vertiefungsschwerpunkt für den klinisch-geriatrischen Bereich – ein begleitendes Forschungsprojekt, *Integrative Therapie* 1-2 (1997) 85 – 145
- Schmid, W.* (1998): Auf der Suche nach einer neuen Lebenskunst. Die Frage nach dem Grund und die Neubegründung der Ethik bei Foucault. Frankfurt: Suhrkamp.
- Schmid, W.* (1999): Philosophie der Lebenskunst. Frankfurt: Suhrkamp.
- Schneider, M.*, Die Natur integrieren, Gedanken zu einer konvivialen Ethik, *Integrative Therapie* 1-2, (1994) 43 - 67
- Schreyögg, A.*, Supervision und Ethik. Überlegungen zum Stellenwert von Ethik in der Psychotherapie, *Integrative Therapie* 2/3 (1988) 158-171.
- Schreyögg, A.*, Integrative Supervision – ein integratives Modell, Junfermann, Paderborn 1991.
- Schuch, W.* (2000): Grundzüge eines Konzepts und Modells Integrativer Psychotherapie. *Integrative Therapie* 2/3, S.145-202.
- Schuch, W.* (2001): Geschichte und Psychotherapie: Chronosophische und Diskursanalytische Vorüberlegungen zur Geschichte und Mythologie der Psychotherapie aus integrativer Perspektive. *Gestalt* 41, S. 3-27.
- Schweitzer, A.*, Kultur und Ethik, Beck, München, 1981.
- Seligman, M.E.P.*, Helplessness, Freeman, San Francisco 1978.
- Sieper, J., Petzold, H.G.* (2001c): "Eingreifende Wissenschaft" für "Menschenarbeiter", *Integrative Therapie* 1, 208-209.
- Singer, W.* (2004): Selbsterfahrung und neurobiologische Fremdbeschreibung. Zwei konfliktträchtige Erkenntnisquellen. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 2, 235-255.
- Stegmüller, W.*, Das Wahrheitsproblem und die Idee der Semantik, Springer, New York, Wien 1968.
- Steinfath, H.*, Was ist ein gutes Leben? Frankfurt/M.: Suhrkamp 1998.
- Striedelmeyer, E.* (2003): Der Andere in der Ethik therapeutischen Handelns - Denkanstöße von Moreno und Levinas für die Integrative Therapie. Graduiierungsarbeit der berufsbegleitenden Weiterbildung Integrative Therapie / Gestaltpsychotherapie. In: POLYLOGE - 11/2003 sowie www.fpi-publikationen.de/graduierungen - 05/2003
- Sturma, D.* (2005): Philosophie des Geistes. Leipzig.
- Tenbruck, F.H.*, George Herbert Mead und die Ursprünge der Soziologie in Deutschland und Amerika, in *Joas* (1985) 179-243.
- Tiedemann, P.* (1993): Über den Sinn des Lebens. Die perspektivische Lebensform. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Thelen, E., Smith, L.B.* (1994): A dynamic systems approach to the development of cognition and action. Cambridge: MIT Press.
- Tiedemann, P.* (2003): Der Begriff der Menschenwürde - Eine Anfrage an die Sozialpsychologie. *Integrative Therapie* 1/2003
- Waldegrave, C.* (1990): „Just Therapy“. *Dulwich Centre Newsletter* 1, 6-46.
- Yehuda, R., McFarlane, A.C.* (eds.) (1997): Psychobiology of posttraumatic Stress disorder. New York: The New York Academy of Sciences.
- Yehuda, R.* (2001): Die Neuroendokrinologie bei posttraumatischer Belastungsstörung im Lichte neuroanatomischer Befunde. In: *Streek-Fischer* (2001)43-71.
- Young-Bruehl, E.* (1991): Hannah Arendt. Leben, Werk und Zeit. Aus dem Amerikanischen. Frankfurt am Main: Fischer.

Anhang I “Grundregel der Integrativen Therapie”

Integrative Therapie ist ‚ethikgeleitete Therapie‘, die ihr Handeln an Werten orientiert, welche in einer ‚Grundregel‘ für die Praxis umrissen wurden (Petzold 2000a).

»**Therapie** findet im Zusammenfließen von zwei Qualitäten statt: einerseits eine Qualität der *Konvivialität* – der Therapeut/die Therapeutin bieten einen ‘gastlichen Raum’, in dem PatientInnen willkommen sind und sich niederlassen, heimisch werden können, in dem Affiliationen in *Dialogen*, *Polylogen* eines „Du, Ich, Wir“ möglich werden. Andererseits ist eine Qualität der *Partnerschaftlichkeit* erforderlich, in der beide miteinander die *gemeinsame Aufgabe* der Therapie kokreativ im Rahmen eines durch eine Grundregel geregelten Miteinanders in Angriff nehmen, die eine Therapie unter gerechten Bedingungen und die Sicherung persönlicher *Integrität* gewährleistet.

Leitprinzipien: Geschützter Rahmen/Konvivialität, Partnerschaftlichkeit/Affiliation, gerechte Bedingungen

- Der **Patient** bringt die prinzipielle Bereitschaft mit, sich in seiner Therapie mit sich selbst, seiner Störung, ihren Hintergründen und seiner Lebenslage sowie (problembezogen) mit dem Therapeuten und seinen Anregungen partnerschaftlich auseinander zu setzen. Das geschieht in einer Form, in der er – *seinen Möglichkeiten entsprechend* – seine Kompetenzen/Fähigkeiten und Performanzen/Fertigkeiten, seine Probleme, Ressourcen, Potentiale und seine subjektiven Theorien einbringt, *Verantwortung* für das Gelingen seiner Therapie mit übernimmt und die *Integrität* des Therapeuten als Gegenüber und belastungsfähigen *professional* nicht verletzt.

Leitprinzipien: Kooperation, Mitverantwortung, Integrität

- Der **Therapeut** seinerseits bringt die engagierte Bereitschaft mit, sich aus einer *intersubjektiven Grundhaltung* mit dem Patienten als *Person*, mit seiner *Lebenslage* und *Netzwerksituation* partnerschaftlich auseinander zu setzen, mit seinem *Leiden*, seinen *Störungen*, *Belastungen*, aber auch mit seinen *Ressourcen*, *Kompetenzen* und *Entwicklungsaufgaben*, um mit *ihm gemeinsam* an Gesundung, Problemlösungen und Persönlichkeitsentwicklung zu arbeiten, wobei er ihm nach Kräften mit professioneller, soweit möglich *forschungsgesicherter ‘best practice’* Hilfe, Unterstützung und Förderung gibt.

Leitprinzipien: Intersubjektivität, Störungs-, Ressourcen- und Netzwerkorientierung, best practice

- **Therapeut** und **Patient** anerkennen die Prinzipien der „*doppelten Expertenschaft*“ – die des Patienten für seine Lebenssituation und die des Therapeuten für klinische Belange – des Respekts vor der „*Andersheit des Anderen*“ und vor ihrer jeweiligen „*Souveränität*“. Sie sehen die Therapie als gemeinsames Projekt, als Aufgabe, die sie gemeinsam lösen wollen. Sie verpflichten und bemühen sich, auftretende Probleme im therapeutischen Prozess und in der therapeutischen Beziehung korrespondierend und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Leitprinzipien: Expertenschaft, Respekt, Souveränität, Ko-respondenz, Lösungsorientierung, gemeinsame Volition

- Das **Setting** muss gewährleisten (durch gesetzliche Bestimmungen, fachverbandliche Regelungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung), dass Patientenrechte, „informierte Übereinstimmung“, Fachlichkeit, Qualität und die *Würde des Patienten* gesichert sind und der Therapeut die Bereitschaft hat, seine Arbeit (die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, im Krisenfall unter seiner Teilnahme) durch Supervision fachlich überprüfen und unterstützen zu lassen.

Leitprinzipien: Fachlichkeit, informed consent, Patientenwürde und -rechte, Qualität, Kontrollmöglichkeiten

- Das **Therapieverfahren, die Methode** muss gewährleisten, dass in größtmöglicher Flexibilität auf dem Hintergrund klinisch-philosophischer und klinisch-psychologischer Beziehungstheorie korrespondierend, reflexiv und forschungsgestützt begründbare und prozessual veränderbare Regeln der konkreten Beziehungsgestaltung im Rahmen dieser *Grundregel* mit dem Patienten/der Patientin und ihren Bezugspersonen *ausgehandelt* und *vereinbart* werden, die die *Basis* für eine polylogisch bestimmte, *sinnvolle* und kokreative therapeutische Arbeit bieten.

Leitprinzipien: Reflexivität, Flexibilität, Diskursivität/Ko-respondenz, Sinnorientierung.«

(Petzold 2000a, revid. 2005)

Dieser Text ist als ein „Matrix-Text“ zu verstehen, der auf theoretischen Fundamenten gründet, auf Referenztheorien Bezug nimmt und eine Fachsprache verwendet, Termini wie Affiliation (Petzold, Müller 2005), Volition (Petzold, Sieper 2003, 2006), Ko-respondenz (Petzold 1978c, 1991e), die vermittelt oder übersetzt werden müssen. Der Text muss deshalb situationsspezifisch auf die Sprachebene, den Verstehensrahmen, die Verfassung des jeweiligen Gegenübers zugeschnitten werden, muss an seine subjektiven bzw. Alltagstheorien anschlussfähig gemacht werden. Die Leitprinzipien und Werte, die diese Grundregel enthält, lassen sich indes, ist man mit ihrer Substanz vertraut, ohne Schwierigkeiten im Kontext der Information über die Bedingungen der Therapie vor bzw. zu Beginn einer Behandlung vermitteln. Das gilt für PatientInnen aus allen Schichten und Milieus: aus dem bäuerlichen Bereich, wie aus der Arbeiterschaft, für Migranten und Suchtkranke, für Jugendliche und Alterspatienten, wie ich selbst und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen das seit Jahren in der Praxis immer wieder erprobt und realisiert haben. Beispielfähig sei eine solche *Zupassung* für die Therapie mit einem „einfachen Arbeiter“, einem LKW-Fahrer im Strassenbau, mit chronifizierten (psychosomatischen) Spannungskopfschmerzen zur Illustration herangezogen.

Regeln für unsere Zusammenarbeit in dieser Therapie

- Diese Therapie will für Sie einen geschützten Rahmen anbieten, in dem Sie als Patient und ich, der Therapeut, als Partner zusammenarbeiten können. Wir wollen die Probleme, die gelöst werden müssen, zum Beispiel Ihr Kopfschmerzenproblem und was mit ihm vielleicht noch zusammenhängt, miteinander angehen und versuchen, Ihre Krankheitssymptome in den Griff zu bekommen. Dazu hält man sich in Therapien an einige Prinzipien und Regeln, die ich kurz erläutern will. Sie können dabei jederzeit nachfragen.

- Sie werden, so denken ich, als Patient die Bereitschaft mitbringen, ihre Probleme einzubringen, und meine Hilfen als Therapeut, so gut es ihnen gelingt, zu nutzen. Das ist Ihr Teil an der Behandlung, bei dem Sie verantwortlich mitarbeiten können, damit die Therapie gelingt.

- Ich als Therapeut nehme meine Patienten als Menschen mit Ihren Problemen und Beschwerden sehr ernst, versuche aber auch ihre starken Seiten zu sehen und werde als Experte mein Bestes tun, Ihnen bei Ihren Schwierigkeiten, Beschwerden, Symptomen nach dem Stand der Wissenschaft und mit all meinem Können die bestmöglichen Hilfen zu geben.

- Sie sind als Patient Experte für ihr Leben und natürlich auch für die Kopfschmerzen, die sie ja schon so lange haben und für alles, was damit zusammenhängt. Ich bin als Therapeut Experte für solche Störungen und Krankheitssymptome und für Behandlungswege. Wenn wir beide unsere Expertenschaft ernstnehmen, unser gemeinsames Wissen und unseren Willen nutzen, die Probleme zu lösen, haben wir gute Chancen bei dieser Therapie.

- In meiner Praxis setze ich hauptsächlich die Methoden der „Integrativen Therapie“ ein. Das ist ein modernes Behandlungsverfahren, das körperliche, emotionale, geistige und soziale Faktoren im Therapieprozess berücksichtigt und deshalb „integrativ“ genannt wird. Ich werde das später noch genauer erklären, denn ich möchte Sie über alle wichtigen Dinge, die mit der Behandlung, meinen Behandlungskonzepten und meinen Behandlungsmethoden zusammenhängen, gründlich informieren. So können Sie zu allem, mit dem Sie einverstanden sind, ihre Zustimmung geben oder auch Ihre Bedenken anmelden. Ich möchte Sie auch über eventuelle Risiken und Nebenwirkungen, die sehr selten vorkommen, informieren und auch über Patientenrechte und über Beratungsmöglichkeiten (Supervision), wenn Schwierigkeiten in der Therapie auftreten sollten. Wir sind als Therapeuten um umfassende Information unserer Patienten bemüht, ja zu ihr verpflichtet.

- Die Therapiemethode, die ich anwende, wird auf Ihre Probleme und die Erfordernisse in Ihrer Therapie ganz flexibel zugeschnitten. Ich erkläre Ihnen meine Vorgehensweisen und die können, wo es nötig wird und möglich ist, in Absprache zwischen uns verändert werden. Sie können sich auch mit Ihrer Lebenspartnerin beraten und sie einbeziehen. Auch diese und andere Regelungen in unserer Zusammenarbeit in der Therapie können erneut besprochen werden, wenn Sie das für wichtig erachten. Sie können, wo das erforderlich ist, verändert werden. In der Therapie ist es wie in jeder Partnerschaft im Leben: es geht darum, Positionen zu erarbeiten und Möglichkeiten und Grenzen auszuhandeln, um den besten Weg zu finden.

In dieser Zupassung, die im Prozess der Erklärung und des Dialoges natürlich noch ausführlicher narrativiert wird, sind alle wichtigen Elemente der Matrix-Regel enthalten. Richtig vermittelt, legt die Grundlage eine Basis für eine gute „Passung“, die als die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende, erfolgreiche Psychotherapie angesehen wird. Sie ermöglicht ein „gemeinsames Wollen“, die Synchronisation des PatientInnenwillens mit dem TherapeutInnenwillen in einer Art, dass Einflüsse struktureller Macht reduziert werden, keine Unterwerfungsrituale vollzogen werden müssen, der Patient ein „empowerment“ erhält, seinen „eigenen Willen“ zu finden und zu nutzen (vgl. 5.3 und *Petzold, Sieper* 2006) – vielen Patienten wurde diese Möglichkeit allzu oft in ihrem Leben beschnitten, was häufig mit in die krankheitsauslösenden Faktoren zu rechnen ist. Der „Ort der Kontrolle“ (*Flammer* 1990) wird in der Therapie mit der Praxis der Grundregel gemeinsam verwaltet in einem „gemeinsamen Wollen“, das sich auf die Lösung von Problemen, die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und den Gewinn von Gesundheit richtet.

Anhang II: Zum Buch von Hans Krämer: Integrative Ethik

Hans Krämers Denkweise, sein Einsatz für die Aufwertung einer Strebensethik neben der lange Zeit vorherrschenden Sollens- und Pflichtethik, seine systematische Klärung der Bedingungen, unter denen eine umfassendere und modernere Integrative Ethik legitimiert werden kann (z.B. Sollens- und Strebensethik gleichberechtigt ohne deren Vermischung zu einer Einheitsethik gelten zu lassen) sollen in dieser Arbeit dargestellt werden.

Die Grundlegung einer solchen Ethik im Zeitalter von Moderne und Postmoderne soll damit weiter ausgebaut und fundiert werden. Einer paritätischen Pluralität von Lebensformen soll Rechnung getragen werden, ohne dass dadurch der präskriptive Anspruch der Ethik aufgegeben werden würde.

Der jetzt emeritierte Hans Krämer lehrte als Professor an der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen. Seine Hauptarbeitsgebiete sind: Ethik, Philosophie der Historischen Wissenschaften und der Hermeneutik und Antike Philosophie.

I. Moral und Moralphilosophie

Krämer macht deutlich, dass der Buchtitel „Integrative Ethik“ für einen vervollständigten und nicht-restriktiven Begriff von Ethik stehe, der in sich differenzierbar und dadurch leistungsfähiger sei und der Probleme, die bisher zwischen Ethischem und Außerethischem bestanden, als ethikinterne Probleme thematisierbar mache. Demgegenüber stünde aber bei den gegenwärtigen Philosophen ein geläufiges Verständnis von Ethik mit einem ganz bestimmten Begriffsgehalt: Ethik sei danach die philosophische Theorie von Moral und Moralen, die angebe, was jemand verbindlich zu tun oder zu unterlassen habe, und zwar primär in sozialen Bezügen.

II. Zwei Ethiktypen

Krämer schreibt, Ethik sei in der späteren Neuzeit einem Auszehrungsprozess unterworfen gewesen, die insbesondere die Strebensethik (oder auch die teleologische Ethik) aus der Philosophie ausbürgern und den Einzelwissenschaften zu überantworten schien. Die in den sechziger Jahren zum Programm erhobene Rehabilitierung der Praktischen Philosophie, die ausdrücklich gegen den Szientismus gerichtet war, aber auch die Rückkehr zur Normativen Ethik nach der metaethischen Abstinenz im englischen Sprachraum, habe vor der Strebensethik haltgemacht. Hier lägen innerphilosophische Blockaden vor, die zuletzt auf Kants restriktives Ethikkonzept zurückgingen.

Krämer will in seinem Buch die Rehabilitierung Praktischer Philosophie auf einer prinzipiellen Ebene weiterbringen. Es geht ihm um eine *Mehrdimensionalität der Ethik*, die er für irreduzibel hält.

So wie Moralphilosophie nicht auf die Strebensethik zurückgeführt werden könne, lasse sich auch die Strebensethik nicht auf die Moralphilosophie zurückführen. Im praktischen Lebensvollzug seien die beiden Handlungstypen zwar nur schwer

voneinander abgrenzbar, sie unterlägen jedoch verschiedenen Regeln und hätten eigene Schwerpunkte. Sie könnten nicht aufeinander abgebildet werden und müssten gesondert thematisiert werden. Es sei nicht aussichtsreich, moralisches Verhalten nach dem Muster der antiken Ethik auf die Selbstverwirklichung hin zu interpretieren. Umgekehrt könnten Moralsysteme immer nur bestimmte Ausschnitte des Lebens regulieren. Neben den moralisch relevanten gebe es ein breites Feld von moralisch indifferenten, neutralen Handlungen, die moralisch unbedenklich und daher zugelassen seien, aber gerade deshalb von moralischer Seite unreguliert blieben. Die affirmative Regulierung dieses Bereiches erfordere daher eine andere Instanz: die Lebensführung des Einzelnen und auf der Theorieebene eine Strebensethik.

Für die in der kantianischen Tradition stehende Ethik sei es ungewohnt, auch anstößig, dass die bloße Lebensbewältigung, ja die alltägliche Lebensführung und Bedürfnisbefriedigung ethisch relevant sein soll, unter Absehen von allen normativen Verbindlichkeiten kategorischer oder apodiktischer Art und selbst von der Orientierung an anderen Handlungssubjekten.

Ethizität sei aber bereits mit einem Minimalbegriff von Ethik gegeben, der die Merkmale der Handlung, des Handlungsziels und der dem Handeln zugrundeliegenden Haltung (Ethos) einschließt.

Grundhaltungen bildeten sich aus durch das wiederholte und beständige Handeln oder Sichverhalten auf konstante Ziele hin, seien sie nun spezieller oder genereller Art wie Selbsterhaltung, Selbstverwirklichung, Identität, Glück und dergleichen. Jedes zielorientierte Handeln und Sichverhalten, das reguliert verläuft und darin auf konstante Haltungen und Orientierungen verweist, erfülle schon den Minimalbegriff eines Gegenstandes der Ethik, jede einzelne geregelte Handlungsfolge sei potentiell schon ethisch relevant. Reguliertes Handeln setze selektive Grundentscheidungen voraus, Alternativen müssten abgewählt werden, unter den gegebenen Möglichkeiten müsse eine Vorzugswahl getroffen werden. Damit seien auch Vorleistungen, Verzichte und Opfer verbunden. Die richtige Lebensführung ergebe sich nicht von selbst, sie müsse stattdessen geleistet werden.

Diejenige Theorie, die sie in dieser elementaren Form reflektiere, sei die Strebensethik.

Die am Minimalbegriff von Ethik orientierte Strebensethik teile mit der Moralphilosophie die Funktion, praxisregulierend und klärend zu wirken. Während jedoch die Moralphilosophie an das Verantwortungs- und Pflichtgefühl appelliere und vielfach Weisungen vermittele, suche die Strebensethik nicht verbindlich, sondern nur anratend über Handlungsziele aufzuklären und das entsprechende richtig regulierte Verhalten in Gang zu setzen, zu verbessern und zu optimieren. Sie setze ein gehemmtes oder unklares Streben voraus, bei dem das eigentlich gewollte nicht aktuell gewollt oder nicht gekonnt wird, und trage durch Aufklärung und Anleitung zu seiner Realisierung und Erfüllung bei.

Diese Zielbestimmung unterscheide sich ganz wesentlich von der Moralphilosophie, die weder für das eigene Wollen noch für das eigene Können zuständig sei, sondern statt dessen zur kritischen Aufmerksamkeit anhält auf die Forderungen, die jeweils andere an uns stellen.

Praktische Philosophie sei kein Zweig der Theoretischen Philosophie, der zufällig dem Themenbereich der Praxis gewidmet wäre, sondern sie sei von vornherein auf die Praxis hin finalisiert und funktionalisiert.

Strebensethik verfolge auch die uneingeschränkte Restituierung eines *affirmativen Begriffs des Guten*, im Unterschied zur Vorherrschaft eines restriktiv-prohibitiven Guten in der Sollensethik.

Gut verweise in der Strebens- wie in der Sollensethik auf eine zweistellige Relation – gut ist etwas für jemand, nicht an sich -, doch in der Strebensethik ist das Gute als Handlungsziel gut für den Akteur selbst und synonym mit dem Gewollten und Erstrebt. In der Sollensethik sei gut das primär für die Anderen Gute und daher synonym mit dem Gesollten.

Krämer macht in einem umrisshaften **Vergleich der beiden Ethiktypen** sowohl Entsprechungen wie auch Gegensätze und Unterschiede deutlich. Er gibt damit der Strebensethik gemäß seinem Anliegen auch ein schärferes Profil.

Auf beiden Seiten gebe es die richtigen Maximen, die richtigen Grundhaltungen und die richtigen Handlungstypen. Den moralischen Tugenden und Pflichten korrespondierten die dispositionellen Könnensweisen und die Lebenskunstgriffe der Strebensethik. Es gebe aber im Bereich der Handlungsziele keine genaue Entsprechung, wenn man von speziellen Ausprägungen der Moral in der Verantwortungsethik oder dem Utilitarismus absehe und sich an die dominierende gesinnungsethische Moralauffassung halte, liege die Zielformation moralischen Handelns in der Befolgung der Moralnormen selbst, während in der nichtmoralischen Lebensführung Streben, Haltung und Handlung auf davon verschiedene Güter- und Welthabe ausgerichtet seien. **Die Differenz von Haben und Nichthaben sei darum für die Strebensethik fundamental, im Unterschied zur Moralphilosophie, deren Vertreter diese für moralisch bedenklich, ja zuweilen unethisch hielten.**

Appeliere die Moralphilosophie an das moralische Gewissen als die Instanz, welche die Forderungen der Sozietät internalisiert habe, so wende sich die Strebensethik an die Stimme des tieferen Wollens und eigentlichen Strebens.

Es finde geradezu eine Perspektivenumkehr statt: von der Selbstlosigkeit zur Selbstsorge, von der Fremd- zur Selbstorientierung, vom Interesse der Sozietät zur Interessenlage des Individuums.

Aus der Gegenläufigkeit beider Perspektiven werde erkennbar, dass die Kongruenz von Eigeninteresse und sozialen Normen ein Ideal bleibe, das immer nur partiell und temporär realisierbar sei. Haltungen und Grundtugenden differierten ebenso: den moralischen Grundtugenden der **Gerechtigkeit, Solidarität, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft oder Aufrichtigkeit** stehen in der Strebensethik selbstaffirmative Haltungen wie **Eigenkompetenz, Selbstmächtigkeit, Klugheit und Habenkönnen von Gütern gegenüber.**

Es gebe aber auch Haltungen, die in einer eigentümlichen Zweigleisigkeit (z.B. Mut und Tapferkeit) sowohl als Selbstüberwindung im Dienst der Sozietät stünden wie auch als Selbstbeherrschung zum Zwecke der Selbsterhaltung, der individuellen Zieloptimierung oder des Sichdurchsetzens verstanden werden kann.

Nichtmoralischer Lebensführung fehlten die Merkmale der moralischen Unbedingtheit (Kategorizität) und Allgemeingültigkeit (Apodiktizität). An ihre Stelle tritt die Hypothetizität und die Problematizität, **d.h. eine nur mögliche Geltung im alternativenreichen Pluralismus von Lösungstypen** je nach Adressaten und Adressatengruppen. Die Angebote hätten nicht den Charakter von Weisungen wie bei der Moralphilosophie, sondern den von **Ratschlägen, Vorschlägen** und

Empfehlungen. Sie müssen auch dann, wenn sie richtig sind, nicht übernommen werden, sie können sogar verworfen werden.

Insgesamt könne die Strebensethik **flexibler, elastischer** und **situationsbezogener** operieren, weil sie nicht wie die Moral auf strenge Einhelligkeit angewiesen sei.

Theoretisch verfolge sie eine generische, typologische Allgemeinheit, die zwischen der Uniformität universaler oder geschichtlich begrenzter Kollektive einerseits und der Singularität des geradezu Einmaligen andererseits mitten inne stehe. Sie könne sich sowohl unterhalb wie auch oberhalb der Gruppenmoralen bewegen, könne sie teils spezifizieren, teils übergreifen, oder teils auch an ihre Stelle treten.

Strebensethik verfare nicht deskriptiv wie die Wissenschaften, sondern **evaluativ** im Blick auf Güter und Übel, Tunliches und Untunliches, richtiges und falsches Wählen, Vorziehen, Abwählen und Sichverhalten gemessen an den Zielen oder Gesamtzielen.

Darüberhinaus verfare sie auch **präskriptiv** durch An- und Abraten, Empfehlen oder Warnen.

In beiden Ethiktypen sei ein nicht-paritätisches, asymmetrisches Verhältnis zwischen dem Ethiker und dem Akteur gegeben, mit einem Erfahrungs- und Autoritätsgefälle. Die Strebensethik nehme dabei jedoch eine mittlere Position zwischen den Weisungen der Moralphilosophie und dem paritätischen Sichmiteinanderberaten und Beschließen politischer und sozialer Partner ein.

Die Erweiterung der Moralmetaphysik zu einer **Mehrheit von Rationalitätstypen** (neben der regulativen Idee einer universalen Vernunft) und die **erweiterte Bedeutung der Begriffe Person, Autonomie, Freiheit und Wille**, die nicht mehr ausschließlich auf eine reine Vernunftmoral festgelegt werden können, habe insgesamt zu einer Aufwertung für einen Pluralismus in der Ethik verholfen.

Die Inanspruchnahme eines zeitgemäßen Toleranzprinzips erschwere die Anwendung universaler Supernormen.

Der Einzelne werde heute nicht mehr wie vielleicht in geschlossenen archaischen Gesellschaften durch die Gruppenmoral der Sozietät von Entscheidungszwängen entlastet. Es entstehe vielmehr ein kontinuierlich anwachsendes Orientierungsdefizit und ein Entscheidungsdruck. Der Regulationsbedarf der individuellen Lebensführung sei also größer geworden, derart, dass sich die Zuständigkeit dafür von der Moralphilosophie weg auf die komplexere Ebene einer typisierenden und individualisierenden Strebensethik verlagert habe.

Krämer meint auch, dass moralische Kategorien dem Selbstverhältnis nicht angemessen seien. Begriffe wie Selbstbindung, Selbstverantwortung oder Pflichten gegenüber sich selbst beruhen auf einem Irrtum oder seien bestenfalls metaphorisch aufzufassen. Sie würden sich kaschiert in die individuelle Lebensführung einmischen, indirekt regulieren und unvermerkt in heteronome Abhängigkeit bringen.

Wenn das Selbstverhältnis des Einzelnen mit seinen spezifischen Problemen (Konflikte, Selbstzwänge, Hemmungen, Inkontinenz, Reue, Selbsthader, Finalisierungs-, Rangierungs- und Entscheidungsaporien, Selbstentfremdung u.a.) nicht in die Kompetenz der Moralphilosophie, sondern in die Strebensethik falle, ergäben sich daraus weitere Konsequenzen für die zugehörige Lebensführung, besonders für ein Sozialverhalten, das nicht schon moralisch festgelegt sei.

Eine Rehabilitierung und Aufwertung der Strebensethik wird anhand von fünf weiteren Überlegungen systematischer Art manifestiert:

1. Strebensethik verfüge über evaluative Gesichtspunkte und Merkmale, liefere daher die Inhalte und die Wertmaterie, ohne die Normen der Gruppenmoral und Gattungsmoral nicht greifen könne (Bsp.: es gibt keine Gerechtigkeit, wo es nicht auch Güter zu verteilen und zu schützen gibt). Vorgängig müsse geklärt werden, was Güter und Werte seien, welche Rangordnung sie bildeten und für wen. Strebensethik treffe insofern Vorentscheidungen für die daran anschließenden moralphilosophischen Entscheidungen. Politik und Recht setzten die Gesellschaft und die Moral und diese wiederum das Eigenstreben des Einzelnen voraus. Dieses sei also Basis und zugleich Modell für die komplexeren Verhältnisse aller übrigen Disziplinen.

2. Als Prototyp einer Minimaethik könne Strebensethik auch Grenzfälle wie beispielsweise eine Robinson-Situation integrieren. Als Nahethik erster Ordnung könne sie ohne weitere Legitimationen zu raschen, unkomplizierten und kontrollierenden Entscheidungen gelangen.

3. Moralphilosophie umschreibe unhintergehbare Basisbedingungen des Handelns, die es kritisch begrenzen. Durch eine andere Perspektive, nämlich der Strebensethik können das affirmative Gute und alle höherstufigen Handlungsziele in den Blick gebracht werden. Morale (unabdingbare Grundformen des Handelns) seien zwar vordringlicher Art, seien aber nicht schon deshalb am höchsten zu stellen. Sie könnten und müssten durch anspruchsvollere und differenziertere Ethikformen überschritten werden. Strebensethik konkretisiere, komplettiere und optimiere.

4. Die meisten Lebensfragen des Einzelnen fänden bei der Moralphilosophie keine Antwort, zum Teil nicht einmal Gehör (Kompetenzlücke). Das Erstarrende philosophischer Dogmatismen bedürfte einer kritischen Selbsteinschränkung und – relativierung. Somit würden Begriffe der Ethik und des individuellen Glücks nicht nur antagonistisch gegenübergestellt werden, sondern partiell zur Deckung gelangen. Die Brems- und Hemmungsfunktion der Moralphilosophie müsse ausbalanciert werden.

5. Die Komplementarität, aber auch das Kooperationsverhältnis zwischen beiden Ethiktypen wird exemplarisch an der Schnittstelle von Menschenrechten und der Menschenwürde dargestellt.
 Konsiliarische Aufgaben liessen sich aus den Menschenrechten ableiten, weil sie ohnehin Hilfeleistungen moralisch fordern. Strebensethik stelle sich als die Reflexionsstufe solcher Beratungsleistungen dar. (Bsp. Eigentumsrecht im Verhältnis zur Güterethik).
 Der für die Menschenrechtsdiskussion leitende Begriff der Menschenwürde stehe in der Tradition der Anthropologie, die den Menschen als kognitives Lebewesen sehe, dann aber auch mit seinen volitiven Freiheiten (also seiner Wahl- und Entscheidungsfreiheit) über die eigene Lebensführung und Weltgestaltung, also mit seinen Selbstbestimmungskompetenzen.

6. Durch das Bedürfnis nach begrifflicher Klärung in den Humanwissenschaften und auch in der breiteren Öffentlichkeit durch eine Flut paraphilosophischer Literatur zu den Themen Glück, Lebensqualität, Lebenskunst, Lebenssinn, Selbstverwirklichung usw. gehe es um die Abklärung und Verdeutlichung von expliziten aber unbefragten Grundbegriffen, wie auch von latenten Zielvorstellungen. Ohne Begründung und Analyse seien die Begriffe nur axiomatisch. Es müsste aber nach dem Grad ihrer Äquivalenz und ihrer Koordinationsmöglichkeiten gefragt werden, ebenso nach den begriffsgeschichtlichen Konnotaten der Tradition.

Strebensethik stelle über die philosophieinternen Bedürfnisse hinaus für die Humanwissenschaften und die Alltagspraxis (samt ihren Kommunikations- und Beratungsformen) eine **reflexive und integrierende Instanz** dar.

Mehrdimensionalität des Ethischen sei aus systematischen Gründen unverzichtbar. Perspektiven des Sollens und des Wollens müsse man gleichermaßen gerecht werden. Zwischen beiden Ethiktypen müsse eine grundsätzliche Symmetrie hergestellt werden.

Im weiteren werden noch metakritische Überlegungen angestellt (S. 95 –106), schließlich eine Kritik einheitsethischer Konzepte dargestellt (S.108 Fünf Varianten der Einheitsethik), um dann in einer Zwischenbilanz die Irreduzibilität der dualen Struktur der Ethik (S. 119 – 127) aufzuzeigen.

III. Grundlegung einer postteleologischen Strebensethik (Güter-, Glücks-, Klugheits-, Selbstethik)

Nach Krämer bedarf es nach der älteren, teleologischen und kanonischen Strebensethik und der modernen Sollensethik geradezu eines **dritten Ethiktyps**, da sich die Voraussetzungen für eine moderne oder gar postmoderne Praktische Philosophie und Ethik radikal verändert habe. Die Grundtendenz der Moderne, die eine mögliche Postmoderne nur radikalisieren könne, zeige den wachsenden Einbruch der Differenz, Andersheit, Nichtidentität, Negativität, Einzelheit und Pluralität in die traditionellen metaphysischen Einheits- und Identitätsstrukturen, die Aufwertung von Werden, Bewegung, Zeit und Geschichte gegenüber dem äternisierten Sein qua Präsenz und Persistenz sowie die Ablösung des Substanzbegriffs durch diejenigen der Relation und Funktion und demgemäss gnoseologisch gesehen des absoluten Standorts durch die Relativität und Perspektivität einer Vielheit von Standorten. Für die Praktische Philosophie und Ethik folge daraus die Sprengung des Autarkie und Eudämoniebegriffes (Glückseligkeit, seel. Wohlbefinden) der älteren Ethik und seine dynamisch-geschichtliche Modifikation.

Der Niedergang der älteren Strebensethik in der Neuzeit beruhe teilweise auf der monolithischen Geschlossenheit ihrer Zielvorstellungen, die kaum Zwischenlösungen zuließ.

Lebensziele müssten postteleologisch aber vom Handlungssubjekt selber gesetzt werden, und zwar immer wieder neu und wiederholt. Die Norm-, Zweck- und Zielprobleme der Lebensführung wie der Moral verlagerten sich in der Neuzeit vom Erkennen auf das Wollen, das individuelle oder gemeinsame, das eigene oder fremde, von denen das letztere uns gegebenenfalls als Sollen gegenüberrete.

Die Freiheitsspielräume des Einzelnen böten sich ungeheuer gesteigert dar, bis dahin, dass der Einzelne der Vielzahl der Wahlmöglichkeiten konstitutionell nicht mehr gewachsen sei. Dieser **strebensethische Freiheitsbegriff der Moderne** sei kein gebundener mehr im Sinne der Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes vorgegebenes Selbstsein wie in der älteren Ethik oder im kategorischen Sollen der Moral. Der Strebensethik falle die Aufgabe zu, Freiheitsspielräume zu erschließen, zu erproben und auszumessen, und zum anderen, sie auszufüllen und zu bewältigen helfen.

Der Freiheit des Menschen korrespondiere eine Mannigfaltigkeit möglicher Lebensziele, Güterhierarchien und Wertordnungen. Zur Pluralität und Variabilität von Lebenskunstformen trete die Austauschbarkeit und verschiedenartige

Kombinierbarkeit der Hierarchien und Vorzugsordnungen. Ziele und Handlungssysteme (Mittel und Wege) seien komplexer, variabler (S. 130)

Für eine **praxisleitende Theorie** in Gestalt der Strebensethik bedeute dies eine zunehmende Formalisierung und Funktionalisierung der Betrachtungsweise, denn es müssten jetzt Pluralität von Typen auf gemeinsame Elemente hin kategorial analysiert werden, um nach Bedarf umstrukturiert und neu kombiniert werden zu können. Ethische Theorie müsse von einer überschaubaren Zahl von Mustern und Modellen ausgehen, um Praxis regulierend in den Griff zu bekommen.

In der Strebensethik ist das Gute gut für den Akteur selbst und synonym mit dem Gewollten und Erstrebten, in der Sollensethik dagegen ist gut das jeweils für die Andern Gute und daher synonym mit dem Gesollten.

Durch die hierarchischen Stufenordnung des Strebens und Wollens werde das patikuläre, periphere und vorläufige Streben durch das jeweils übergeordnete korrigiert, ohne dass es nötig würde, aus der immanenten Organisation der Strebensordnung selbst herauszutreten.

Die Strebensethik sei in der **Neuzeit** (Anm.: 17. und 18. Jhd. Entdeckungen, Wissenschaften z.B: Gutenberg, Columbus; Descartes, Leibniz, Spinoza; Empirismus: Hobbes, Hume, Locke; Rousseau, Kant, Zeitalter der Aufklärung) überwiegend als eudämonistische (seelisches Wohlfühl) **Glücksethik** aufgefasst worden (Hochstimmung, emphatische Spitzenerlebnisse, das günstige Geschick bona fortuna, neuerdings aber wieder zunehmend das objektivierende des guten, erfüllten, gelingenden Lebens oder der Lebensqualität).

Krämer gibt einen **historischen und inhaltliche Abriss zum Thema Glück und Hedonismus** (positive Gefühlsqualitäten, zuweilen auch als das einzige und höchste Gut). Er führt aus, wie es zu Glücksgefühlen kommt, ebenso die Relation zwischen Glücksgefühlen und erstrebten gegenständlichen Glücksgütern. (Aktuelle Lust- oder Unlustzustände, Erhaltung gegenwärtiger Wohlfühle, Minderung gegenwärtiger Unlustgefühle. Zum **negativer Hedonismus**: prinzipielle Versagungs- und Vermisungserlebnisse, Erfahrung von Mangel-, Entzugs-, Hemmungs- oder Frustrationszuständen, die das Selbstverständnis und den Lebensplan im ganzen betreffen). Krisenintervention, Prävention und Prophylaxe, Kompensationen, Warnungen und Empfehlungen als praktische Umgangsmöglichkeiten.

Eine rein hedonistische Ethik habe sich nicht als vertretbar herausgestellt. Der Hedonismus könne nicht isoliert, sondern immer nur als partielles Moment eines umfassenderen Ethikkonzepts eine Rolle spielen. Andrerseits wäre es unrealistisch, ohne Rücksicht auf elementare, vordringliche Gefühlslagen eine reine Güter- oder Wertethik durchsetzen zu wollen. Der Anspruch des klassischen Hedonismus (Gefühlqualitäten seien das höchste oder gar das einzige Gut oder Übel) sei in seiner ausschließlichen Bedeutung nicht haltbar.

Die Struktur der Strebensethik müsse dem intentionalen Vorrang der Güterwelt, der nur durch präsentische oder basale Gefühlswerte eingeschränkt werde, Rechnung tragen.

Das welthafte Gute sei doch immer nur gut für uns selbst und die Art und Weise unseres Selbstseins. Auch die **Substanztendenz** auf die Welt hin sei dann, wenn sie absolut genommen werde, übertrieben. Niemand würde wohl einen totalen Identitätsverlust mit der Selbstentfremdung des eigenen Selbst (Entselbstung) zugunsten eines glänzenden Scheins von Welthabe und Sinn in der Welt in Kauf nehmen.

Es müsse auch zwischen den Weltgütern und dem Selbst als dem prototypischen Gut unterschieden werden und das Verhältnis beider genauer analysiert werden.

Die Differenzierung zwischen dem Selbst und dem Anderen des Selbst führe zum Selbst-Bewußtsein. Das Selbst sei durch ein Können stets direkt intendierbar und reflektierbar, dies als Ziel und als Resultat von Selbstverwirklichungsprozessen. Alle Erfahrungen des Selbstverhältnisses (Selbstentzweiung und –entfremdung / Selbstbefreundung) und die **Reflexion der Verhältnisse von Heterogenität und Homogenität des Selbst des Anderen vom Selbst** fielen hierunter (die Wertungen des Selbstverständnisses, der Selbstbestätigung, des Selbstwertgefühls, des Selbstwertstrebens, der Selbstachtung, der Selbstliebe, der Selbstsorge, Selbstbekümmern, der Selbsterhaltung und anderer). Auch die Selbstvergessenheit und Hingabe (als vorübergehendes Vonsichselbstabsehen) wie die Selbsttranszendenz und die Selbstaufgabe stehe letztlich im Dienst eines generellen Selbstverwirklichungsstrebens. Die Weltintention werde zuletzt von der Selbstintention übergriffen.

Die **Funktion der Selbstreflexion** liege in der Maßstäblichkeit des Selbst für Selektionsprozesse, die zum angemessensten Weltverhältnis hinführen, wobei Defizit und Überforderung gleichermaßen zu vermeiden seien. Die Strebensethik werde spezifizierte Selbst-Reflexion zu empfehlen haben und von übergroßer Selbstvergessenheit und Entselbstung warnen.

In der Tradition der Strebensethik hänge **das Gesamtgut (summum bonum) wesentlich von der Bestimmung des Grundgutes ab**, auf das alle einzelnen Güter beziehbar sein müssen und das eine formale, fundamentalethische Betrachtungsweise erst möglich mache. Hierzu seien vor allem drei Spezifikationen des affirmativen Guten zu berücksichtigen: **Selbstverwirklichung** (Aristoteles), **Selbsterhaltung** (Stoa, Spinoza, Gehlenu.a.) und **Selbststeigerung** (z.B. Nietzsche).

Zur einem Minimum an Lebensqualität (eudämonisches Minimum) sei notwendig: eine minimale Selbstrealisierung, eine minimal angehobene Gefühls- und Stimmungslage, eine minimale Weltbefreundung in Gestalt von ausgewählten Lebensgütern (dieses Ensemble von Grundgütern sei variabel und verschieden akzentuierbar mit anderen Motiven zu sehen). Diese Grundgüter seien prinzipiell wertambivalent, d.h. sie lieferten für sich gesehen noch keine Vorzugskriterien des Handelns, sondern bedürften einer übergreifenden Regulierung, die Sache der Präskriptiven Ethik sei.

Der **moderne Zentralbegriff der Freiheit** übernehme die Rolle eines Grundguts, welches nicht mehr als teleologisch vorbelastete und heteronome (fremdgesetzliche) Eudämonistik, sondern als Eleutherologie (Freiheitslehre, **Freiheitsprinzipien der inneren Gesetzgebung**) auftrete. Gemeint ist damit die erwerb- und herstellbare Freiheit des Menschen, die - auf der Basis der anthropologischen Grundausstattung - Handlungsziel sein kann. Der Freiheitsbegriff könne nur insoweit als Äquivalent des erfüllten Lebens gelten, als er nach all seinen Aspekten entfaltet werden könne. Dies setze aber Handlungsfreiheit voraus, die Mangelzustände und Defizite überwinde und damit auch die Wahlfreiheit ermögliche und erweitere, indem sie Spielräume und Möglichkeitshorizonte für optimale Weisen der Selektion und Selbstformierung erschliesse. Sie müsse sodann auch in Anspruch genommen und experimentierend ausgemessen werden, schließlich in weiteren Schritten und Freiheitsakten das gewonnene Feld strukturiert und hermeneutisch verschieden besetzt werden. Eine fundamentale Weltaneignung und ein primäres Lebenkönnen gehe also die Reflexionsstufe der Selbstwahl voraus.

Am Ende stehe eine Souveränität der Lebensführung, die das Wissen um mehrere Alternativen mit klaren Prioritäten und der Aussicht auf die Kreation noch besserer Alternativen verbinde.

Grundsätzlich treffe den Begriff der Freiheit, der Selbstverwirklichung, Selbsterfüllung etc. zu: Eine abstrakte Isolierung vom Weltverhältnis sei nicht möglich, und wie Selbstzueignung immer nur über Weltzueignung sich vollziehe, so sei die Freiheit von und zu sich selbst stets schon eingebettet in die Freiheit in , von und zu der Welt; Selbstwahl impliziere immer auch Weltwahl.

Es gebe jedoch auch **Nichtziele des Indifferentismus und Passivismus** (Apathie, Indolenz, Lethargie, Fatalismus, Lebensekel, Entscheidungs- und Handlungsschwäche) und Antiziele des scheiternden Lebens (tragisches Lebensgefühl, Angezogenensein vom eigenen Scheitern, zwanghafte Selbstbeschädigung). Misslungenes Weltverhältnis. Hier könne von Gütern nicht mehr sinnvoll die Rede sein (eher von Übel).

Der terminologische Vorzug der Strebensethik vor der Güterethik bewähre sich, da das Selbstverhältnis problemlos einbezogen werden könne und konkrete Ansatzpunkte möglich seien (Warnungen, Aufklärung, Regulative und Strategien der Realisierung und Anwendung).

Da der Begriff des Strebens noch zu eng erscheinen mag, könne mit dem mehrgliedrigeren Ausdruck **Strebens/Selbst/ Glücks/ Güter/ Klugheitsethik** das gesamte Phänomenfeld unverkürzt vergegenwärtigt werden, die Teilbegriffe können einander wechselseitig berichtigen und erläutern.

Das Gute lässt sich fassen als **Unverfügbares** (glücklicher Zufall, zustoßen, wiederfahren) – **Verfügbares** (Können: das Disponible, Wahl- und Entscheidungsfreiheit, Steigerungsfähigkeit /Vollzug: bewusste Ingebrauchnahme) – **temporale Integration** (Rück- und Vorblick: Konspekt; Bilanz; Grad des Gelingens, Misslingens insgesamt; der rechte Zeitpunkt, Kairos, richtige Konstanz, Varianz der Inhalte; Urhermeneutik des je eigenen Lebens:Auswahl, Gewichtung Deutung, Wertung, Beleuchtung).

Während die Kategorie des Unverfügbaren die fundierende sei, markiere die Kategorie des Könnens den Kernbereich des Gesamtgutes der Strebensethik. Der Konspekt- und Bilanzkategorie falle die Abschluss- und Zielfunktion innerhalb der kategorialen Abfolge des individuellen Guten zu.

Dem Können wird eine Zentralstellung in diesen Kategorien zugedacht für die Möglichkeiten, Disponibilitäten, Koordinations- und Integrationsvermögen, Erweiterungs- und Steigerungs-formen. Können sei das Primärgut des erfüllten Lebens. Strebensethik ließe sich im Unterschied zur Sollensethik zugespitzt als **Ethik des Könnens und Könnenwollens** definieren. Der Könnensbegriff sei weniger belastet als der der Freiheit, er sei umfassender als der der Wahlfreiheit und diene der individualethischen Präzisierung und Konkretheit.

Können habe Konsequenzen für die Zentrierung des Selbst (im Zusammenhang mit der Welt). **Das Selbst als Ganzes sei definierbar als die Summe aller Disponibilitäten und Dispositionen.** Das eigentliche Selbst habe den Charakter eines (relativ) Zuständlich-Dauerhaften, dem das „Ich bin“ entspreche, nicht das „ich tue, erlebe, habe getan“. Als Selbstsein könne es nicht in den einzelnen Vollzügen und Erleidnissen aufgehen, es trage und ermögliche sie vielmehr. Dem vom Können her verstandenen Selbst kämen auch die **quantitativen und relationalen Spezifikationen des Welt- und Selbstverhältnisses** hinzu: die Zentralität betreffe die Schwerpunktbildung unter den Möglichkeiten des Selbst (Gesamtrichtung des Selbstverständnisses und Grundentscheidungen der Lebenswahl). Die Extension als das Gesamtvolumen der Könnensweisen. Die Koordination als das formale Ganze mit Widerspruchsfreiheit, Koexistenz- und Konsistenzbedingungen, Bildung eines Systems von Prioritäten und Präferenzen. Die Intensität als die Gradunterschiede in den einzelnen Könnensbereichen. Die Protension als die erwartete und erinnerte

Dauer des jeweiligen Ganzen. Die Exponentialität als antizipierte Steigerung und Erweiterung.

Alle diese Spielräume des Könnens verhielten sich interdependent und komplementär zueinander.

Zur Zentralkategorie des Könnens führe auch der Komplementärbegriff des Handelns und Sichverhaltens. Handlungsvollzüge wiesen stets auf vorgegebenes Können zurück, oft aber auch auf zukünftiges Können voraus. Starkes Können und Können, das neues Können erzeugt.

Eine handlungsorientierte Ethik rate dazu, durch Handeln zu einem wahrhaft Möglichen zu kommen (im Gegensatz zum leeren Aktionismus oder zum bloß Potentiellen).

Die aristotelische Ethik-Tradition sei dem Irrtum erlegen, die Zielebene in den Letzvollzügen und nicht in der obersten Könnensweise anzusetzen.

IV. Ethische Anthropologie und praktische Subjektivität

Eine theoretische Klärung ethischer Grundbegriffe lasse sich nicht ohne Rekurs auf bestimmte **anthropologische Grundannahmen** bewerkstelligen. Die Sollens- und Strebensethik müsse gemäß dem Anliegen der Integrativen Ethik zugrunde gelegt werden. Die Praktische Philosophie und Ethik habe sich an das in der Selbst- und Lebenserfahrung gegebene praktische Subjekt und seine phänomenale Bezeugung zu halten. Dazu gehöre neben der Eigenperspektive des Handelnden oder Leidenden auch der erlebte Entscheidungszwang und die Konflikterfahrung und die damit verknüpften Phänomene von Gewissen, Reue und Schuld, sowie der sich daraus ableitbare Orientierungs- und Beratungsbedarf.

Die Dysfunktionalität von das Subjekt verneinenden Theorien für die praktische Ausrichtung wird bei Krämer deutlich gemacht. Auch Systemtheorien ohne die Einbindung von Subjekttheorien bleibe dysfunktional. **Staat, Recht, Gesellschaft sei von optionaler Subjekthaftigkeit getragen.**

Eine Anthropologie **in pragmatischer Hinsicht** werde vor allem die Ich-Instanzen um ihre praktische Dimension zu erweitern und dabei noch zwischen moralischen und nichtmoralischen Aspekten zu differenzieren haben. Dies bedeute, dass **Ich 1** nicht nur als Bewußthaber und Erkenntnisprinzip zur Geltung komme, sondern auch in seiner Rolle als Strebens-, Planungs-, Verhaltens- und Aktionszentrum eingesetzt werde, das als solches zum Selbst und zur Welt in ein aktives und reaktives Verhältnis trete.

Das **Ich 2** (Begleitwissen) als weitere Reflexionsstufe sei nicht mehr nur Subjekt des Begleitwissens, sondern darüber hinaus um spezifisch praktische Funktionen erweitert als multiple Instanz der Selbstkontrolle, des Gewissens (Mit-wissens: conscientia), der Selbstkritik, Scham, Reue. Das Ich 2 nehme auch zu Ich 1 in kritisch bewertend Stellung in Selbsttadel, Scham, Wut, Reue oder schlechtem Gewissen.

Krämer veranschaulicht, dass der Begriff der **Hemmung** (der inneren, der äußeren, wie der unbewussten als Hemmungsbegriff der Tiefenpsychologie) für die praktische Ethik primär sei. Er sei ein **Zentralbegriff der Ethik**.

Generelle Formen der Gehemmtheit und Gebrochenheit praktischer Subjektivität seien:

- a) Klar wollen und selber können, aber von außen gehemmt sein
- b) Klar wollen, ohne (selber) zu können

c) Unklares Wollen

d) Nichtwollen auf Grund unbewusster Hemmungen

jeweils (a-d) bezogen auf Ziele, Mittel oder einzuübende Haltungslagen und Könnensweisen.

Im einzelnen seien zu unterscheiden der Begriff der *Hemmung*, der sich als negativer dynamischer Begriff auf Akte und Abläufe bezieht, der Begriff der *Hemmnisse*, der einen Widerstand und Hemmungsfaktor bezeichnet, und der des *Gehemmtseins* als des - auch bleibenden - Resultats von Hemmungsprozessen.

Das misslingende Leben könne in seinen Hemmungen dingfest und operabel gemacht, wirksam aufgelöst und in ein gelingendes überführt werden.

Ethik gehe entweder gegen ein Zuviel oder Zuwenig an Hemmung an. Strebensethik könne auch zur (nichtmoralischen) Selbsthemmung anleiten, etwa zur Selbstbeherrschung, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Zwischen dem Wollen und dem neu gelernten Können und der zweiten Spontaneität liege die Enthemmung der Strebensethik, zwischen dem Sollen und seiner Beachtung und Befolgung die zusätzliche Hemmungsleistung der Moralphilosophie (weniger zwischen dem Gehorchen und dem faktischen Vollbringen).

Moralische Hemmungen seien notwendig, aber im Übermaß überflüssig und schädlich z.B. durch Übersensibilisierung für Fernverantwortlichkeit oder bei der Kultivierung der Unfähigkeit, unter kalkulierte Risiko zu handeln.

Eigene Skrupel oder die prospektive Drohung mit Achtungs- und Liebesverlust und die retrospektive Bloßstellung und Beschämung könnten zu einer Leidenssituation führen, deren befürchtete Verschärfung oder Wiederholung freiflottierende Schuld-, Scham- und Reuegefühle erzeuge, die eine erworbene Impuls- und Spontaneitätsschwäche nach sich ziehe.

Der Hemmungsbegriff diene als Brückenkonzept zur speziellen Ethik, die auf Grund einer detaillierten Aporetik Beratung und Anweisung gewähre.

Am Beispiel von Foucault erläutert Krämer, dass dieser einerseits die Kategorie der Selbstsorge durch das Konzept der Selbstpraktiken und -techniken zur Evidenz gebracht habe, er aber zu hoch ansetze bei der Bewältigung des expansiven Freiheitspotentials durch Entscheidung und Vorzugswahl, weil er die implizierten Hemmungsmöglichkeiten zu wenig sehe. Es müsse deutlich werden, dass Selbstwahl und -sorge gehemmt und blockiert seien, scheitern und nur partiell glücken könnte, etwa durch Wahlinkompetenz oder durch Unfähigkeit zur Selbststilisierung oder zur praktischen Ausübung. Gerade darin liege aber der Ansatzpunkt und die Legitimation für die Existenz einer praxisregulierenden präskriptiven Ethik.

V. Spezielle Ethik (S.261 – 322)

Spezielle Ethik sei heutzutage berechtigt, weil das traditionelle Konzept von generellen Prinzipien und Supernormen für die Vielfalt und Komplexität der modernen Welt nicht mehr genüge. Es bedürfe der Ausarbeitung **spezieller, bereichsspezifischer Normen, die von den Sachbedingungen des jeweiligen Kontextes und dem jeweiligen Kenntnisstand abhängen.**

Prinzipielle Sätze stünden der Lebenspraxis pragmatisch fern, mit dem Sturz des teleologischen Naturrechts hätten sie auch die Dignität ihres metaphysischen Statuses verloren. Spezielle Ethik könne daher als das primär Gegebene und die

Prinzipienethik als sekundäre Abstraktion verstanden werden. (Verweis auch auf McIntyre, T.C. Beauchamp).

Es treffe auch nicht zu, dass die unspezifizierte „Bürgerethik“ (oder –tugend) ausreiche, die verschiedenen **Themenfelder**, **Situationstypen** und **Rollen** so abzudecken, wie dies eine regional spezialisierte und auf die jeweiligen Erfordernisse abgestimmte Normierung erlaube. **Die Ethik sei umso effizienter, je konkreter sie sei.**

Krämer will auch nicht dem Vorschlag der Diskursethik zustimmen, die spezielle Normensetzung den praktischen Diskursen der Beteiligten zu überlassen und sie damit der Kompetenz der Ethik zu entziehen.

Spezielle Normen seien in der Regel in höherem Masse geschichtlichem Wandel unterworfen als Prinzipien, sie besäßen gleichwohl einen oft langanhaltenden Geltungsstatus.

Der Ethik fielen **Aufgaben** der Normen- und Kontextkontrolle, aber auch der Präzisierung und Artikulation sowie der Systematisierung (Rangierung, Subsumption und Differenzierung, Interrelationsforschung) zu, die einerseits zur ethischen Theorienbildung führe, andererseits den Beratern und Akteuren Leitlinien böten.

Ethik müsse sich nicht nur zu bestehenden Normen und Regeln äußern, sie müsse sich auch in den Normenwandel einschalten (in gemischten Ethikkommissionen).

Spezielle Ethik könne in der modernen Welt nicht ohne ein ausreichendes Maß von Sachkunde betrieben werden.

Ethik bedürfe der einzelwissenschaftlichen Kontrolle und der Kooperation mit den Wissenschaften, um zu praktikablen Lösungen zu gelangen (meist mit Mehrfachkontakten, nicht nur mit Einzelwissenschaften).

Der Beitrag der Wissenschaft für die Arbeit der präskriptiven Ethik:

1. Wissenschaft (und Technologie) kann für die Ethik neue Aufgabenfelder und Spielräume erschließen.
2. Sie kann Festlegungen konkreter Normen empirische Limits und Kriterien an die Hand geben.
3. Sie kann Folgekalküle der Anwendung entwickeln (kritisch-falsifizierend, eliminativ, confirmierend, optimierend)
4. Sie kann durch Kontextanalyse zur Konfliktklärung und –entscheidung beitragen.

Im Falle solcher durch wissenschaftlichen Sachverstand überprüften Normen könne man mit einigem Recht von richtigen oder gar wahren Normen sprechen, allerdings nur unter dem Aspekt des Sachgehalts, nicht unter dem ihrer Normativität.

Für die Strebensethik könne die Wissenschaft zwar nicht Letztziele, wohl aber – im Sinne der Zielkontrolle - Unterziele und Wege ermitteln, Folgen abschätzen, Konflikte klären und Effizienzen kontrollieren. Ethik komme durch wissenschaftliche Daten zu fundierten generellen Präskripten, diese müssten in konkreten Entscheidungssituationen durch Zielordnungen und Handlungsstrategien und in ihren Vorentscheidungen abgeklärt und noch weiter präzisiert werden.

Es sei umgekehrt bereits zu beobachten, dass die Wissenschaft ein geschärftes moralisches Bewusstsein entwickelt habe (Ethikkommissionen/ Ausschüsse).

Wissenschaft alleine sei nicht in der Lage, sich selbst zu kontrollieren. Der Moralphilosoph werde in seinen Forderungen in der Regel über die von Experten hinausgehen, weil die Risiken oft größer seien, als dies von Experten zugestanden werde.

Die vielfach auf der juristischen Ebene ausgehandelten Normenvorschläge gingen im übrigen auf dem Wege über Sanktionsdrohungen in das allgemeine Moralbewusstsein ein und verbinde sie dort mit anderweitig motivierten Gewohnheiten.

Obgleich die Strebensethik prinzipielle Generalregeln formulieren kann (entsprechend denen der Moralphilosophie), sei sie von Hause aus auf spezielle Themen und Regelfelder angelegt (Gesundheitsethik, Güter- und Kulturethik, Sozialethik sowie, als Reflexionsstufen, Sinnfragen, Zeitethik oder Freiheitsethik). Konkret beratende and anleitende Lebens-, Orientierungs- und Entscheidungshilfe sei nur auf dem Boden einer Speziellen Strebensethik möglich. Zwar gebe die Strebensethik konkrete Ratschläge und Anweisungen, es seien damit aber keine konsensuelle Geltungssicherung oder Limitierung verbunden, wie bei der Moralphilosophie. **An ihre Stelle trete die im einzelnen Akteur selbst zentrierte Zielkontrolle, die darüber aufkläre, was wir eigentlich primär, vordringlich, auf lange Sicht und im ganzen wollen oder lieber wollen, während andere Strebensziele nachgesetzt oder abgewählt werden.**

Der Strebensethik falle (im Unterschied zur Moralphilosophie) die Analyse, Abklärung und Optimierung von typischen, in Ausnahmefällen sogar individuellen Vorzugsordnungen zu.

Es empfehle sich in der Präskriptiven Strebensethik zwischen verschiedenen Regeltypen zu unterscheiden: Generalregeln der allgemeinen Ethik, Grundregeln für bestimmte Themen- und Aktionsfelder und Spezialregeln für einzelne Falltypen.

Krämer beleuchtet dann für die Moralphilosophie anhand der **ökologischen oder Umweltethik, der Wirtschaftsethik, der Bioethik, der Wissenschaftsethik, der Friedensethik, der Sexualethik und der Pflichten gegenüber Anderen in Bezug auf sich selbst** (z.B. Selbstverstümmelung, Volltrunkenheit am Steuer, Suizidhandlungen, Unterlassung der Sorgfaltspflicht) in den Einzelbereichen die speziellen Ansätze (S.269-282).

Für die Spezielle Strebensethik beleuchtet er dies anhand **der Gesundheit und Krankheit** (S.282), **der Welthabe des Menschen** (Aussengüter) (S.289), **des Umgangs mit anderen Menschen** (S.291), **der Sinnfragen** (S.295), **des Umgangs mit der Zeitdimension des Lebens** (S.299)

Zum Schluß dieses Kapitels fragt er nach der Reichweite und den Grenzen des für die Ethik Relevanten.

Es gehöre zu den strukturellen Konsequenzen der Strebensethik, dass sie potentiell die gesamte Lebensführung ethisiere. Der kritische Punkt der Speziellen Ethik sei, dass sie grundsätzlich keine begründete Relevanzgrenze angeben könne und damit, wie es scheine, die Dignität der Ethik trivialisiere und ihre Systematik ins Unbestimmte entgleiten ließe.

Hinzu komme, dass es unmöglich und wirkungslos sei, für alle Lebensbereiche präzise und Detaillierte Spezialkasuistiken zu erstellen.

Dass es keine Grenze des ethisch Relevanten gebe, gelte aber nur potentiell, nicht aktuell. Ethik könne alles thematisieren, sei insofern unbegrenzt, faktisch verfare sie aber immer nur exemplarisch und sei insofern realiter begrenzt. Sie wird immer Relevantes von weniger Relevantem oder gar von Irrelevantem unterscheiden, dies **nicht endgültig**, sondern **flexibel** und **elastisch**.

Relevanzgrade könnten durch den vierstufigen Aufbau von Relevanztypen (thematisch, hermeneutisch, motivational, aktualisierend) nach A. Schütz / Th. Luckmann erfasst werden.

Für die Zwecke der Praktischen Philosophie und Ethik seien sie dynamischer zu fassen durch die Kriterien der klassischen Kalkulation: **Werthöhe und –stärke, Dringlichkeit, Erhaltung, Effizienz, Nähe, Reichweite, Wahrscheinlichkeit, Ökonomie, Konsistenz u.a., sowie die Unterscheidung verschiedener Rationalisierungsstufen.**

Man könne darum auch von dynamischen Relevanzkurven der ethischen Theorie sprechen. Dies schließe eine Relevanzkontrolle und –bewährung der Theorie ein.

Ethik müsse nicht nur situationsbezogen, sondern zugleich prospektiv und primoptional verfahren, um mutmaßlichen Orientierungsbedürfnissen der Zukunft gewachsen zu sein.

Metaregeln der Topisierung , die zum Aufbau eigener Topiken anleiten (nach den Kriterien der Übersichtlichkeit, der Kontinuität, Konzentrität, Priorität, Binarität, Merkfähigkeit u.a.) seien dagegen weniger Sache der Speziellen Ethik als der ethischen Methodologie.

VI. Anwendung und Beratung

Präskriptive Praktische Philosophie korrespondiere anthropologisch der Verfassung des Menschen als des hemmbaren Wesens, das der Anleitung, Regulierung und Stabilisierung seines Verhaltens bedürfe und dazu auch fähig sei. Dies sei besonders in Phasen des Übergangs und der Krise, in denen der Mensch verstärkter Orientierungsleistung bedürfe notwendig, in denen auch durchschnittliche Anleitungformen nicht mehr genügten.

Präskriptivität könne implizit als Klärung, Orientierung und Information, explizit dagegen als Weisung oder als Beratung auftreten.

Moralphilosophie formuliere überwiegend alternativenlose Direktiven, sie könne aber bei konfligierenden moralischen Forderungen weitere Pflichten oder bei der Abschätzung von Handlungsfolgen und –chancen beratende Entscheidungshilfen leisten.

Die konsiliatorische Grundstellung von Praktischer Philosophie und Ethik gehöre zu ihrer Definition. Wenn sie sich nicht dazu verstehen will, Ratschläge zu erteilen, verfehle sie ihre Funktion, handlungsleitend, d.h. praktizierende Praktische Philosophie zu sein.

Beratung könne sich im Grenzfall durch bloße Kommunikation durch indirekte Klärungseffekte einstellen. Der Normalfall von Beratung sei jedoch durch ein asymmetrisches, nichtparitätisches Kompetenz-, Erfahrungs- und Autoritätsgefälle vom Ratgeber zum Ratnehmenden gekennzeichnet mit einem zu vermittelnden Mehrwissen und einem Überhang an Reflexion. Beratung sei hier nicht dasselbe wie das Sichmiteinanderberaten, bei dem Symmetrie und Parität grundsätzlich gegeben sei. (Dies sei erweiterte Selbstberatung und wo bei wiederholtem Rollentausch alle endlich die Rolle von Ratgebern und Beratenen einnehmen).

Formale Theorie der Beratung beschreibt und konzeptualisiert die Beratungsprozesse generell und überdisziplinär. Es ergebe sich dadurch eine schärfere Abgrenzung der Beratung von der Therapie. Formaltheorie bereite auch eine funktionelle, integrative, verschiedene Fächer verbindende Beratungstheorie vor, die integrierte, interdisziplinäre Beratungsprozesse projiziere, theoretisch abkläre und optimiere und auf ihre institutionelle Voraussetzung hin untersuche.

Oberbegriff der Beratung sei die Hilfeleistung durch Kommunikation und zwar durch Direktiven und Präskripte (im weiteren Sinne). Der Ratsuchende frage in der Regel:

Was soll und kann ich tun und wie? (oder genereller formuliert: Wie soll ich mich verhalten?)

Es sei zu unterscheiden zwischen strengen, alternativlosen Weisungen und eigentlichen Ratschlägen, die zur Entscheidung anheim gestellt werden (Raum für Alternativen lassend).

es sei auch zu unterscheiden zwischen unerbetenem Rat an bloß Ratempfängliche und lediglich (bedürfnisfreie) Optimierungschancen.

Die Definition sei schließlich: **Ratschläge seien entscheidungsverbessernde, problemorientierte, kommunikative Vorgaben.**

Die **Vorgabe** gebe inhaltliche Direktiven an die Hand. Sie lasse die freie Entscheidung und Vorzugswahl des Beratenen offen. Vorgabe beinhalte die sachliche Information und die Bewertung und Rangierung des empfohlenen oder warnenden Charakters des Ratschlages.

Der Begriff Vorgabe sei genereller als der des Vorschlages und decke drei Typen von Ratschlägen ab: die Information, die nur implizit anrate, den Vorschlag, der explizit anrate, und die alternativenlose Direktive, z.B. ärztliche Anordnung oder Hilfeleistung (Ergreifen sie den Rettungsring!). Der Ratschlag sei statt problemlösend nur problemorientiert.

Ratschlag sei Gattungsbegriff für die Empfehlung und Warnung.

Präventionen seien vorsorgliche Empfehlungen und Warnungen für die Zukunft mit Chancen-Risikoberatung und Kosten-Nutzenkalkulation.

Interventionen sind es, wenn Situationen bereits eingetreten sind und auf den aktuellen Augenblick bezogen sind.

Kuration oder **Fruktifizierung** sind Auseinandersetzungen mit vorliegenden, vermutlich anhaltenden Verhältnissen.

Im Längs- und Querschnitt des schematisierten Beratungsgeschehens zeichneten sich drei Hauptphasen ab:

a) einleitende Phase der Vorinformation und die daran anschließende Problemlösung

b) die mittlere Phase mit der möglichen Lösung und Klärung

c) die Endphase mit der Entscheidungshilfe bei der Bildung von Vorzugsordnungen und von Vorentscheidungen. Die Ausarbeitung von Realisierungsstrategien und gegebenenfalls deren Kontrolle und Modifikation in der Form der Intervallberatung wird zusätzlich benannt.

Die zeitliche Dauer der Beratung kann von mehreren Serien bis zu Kurzberatungen gehen.

Ratschläge können ganze Systeme über größere oder mittlere Komplexe bis zu Kleinstvorschlägen (Tips, Hinweise) beinhalten.

Die Geltungsdauer von Ratschlägen sei ebenfalls zu bedenken: kurz bis sehr lang oder immer, nie.

Ratschläge können in verschiedenen Abstraktionsebenen und Konzeptualisierungsstufen angeboten werden.

Es stelle sich auch die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Beratungsinhalte überhaupt effizient weitergegeben und übertragen werden können: **Frage-, Lern-, Verarbeitungsstrategien**, kognitive und nicht-kognitive Aneignungsprozesse, Rezeption bloßer Informationen, Wiederholbarkeit von Beratungsmöglichkeiten, Nicht- oder Falschverstehen.

Die Phase des Sicheinlebens in ein bestimmtes Sichverhalten sei zwar schon von einem bestimmten praktischen Interesse getragen, doch sei davon die eigentliche Entscheidungs- und Handlungssituation noch einmal abzuheben.

Das Lebensalter, die Lebensphasen seien ebenfalls sehr entscheidend: was wir in unserer Jugend fürs Alter mitbekommen haben, wird vielfach nicht mehr aktuell sein. Der Sinn und die Relevanz eines Ratschlages werde oft nicht gesehen, weil der Gesamthorizont der Erfahrung fehle und dass später, wenn die Relevanz eingesehen werde, der Beratungsinhalt nicht mehr reproduzierbar sei.

Dem manipulativen Missbrauch der Beratung könne auf verschiedene Weise begegnet werden:

Durch immanent verfahrenende **Beratung über Beratung**, die Defizite und Risiken der Beratung einbeziehe oder aufdecke und ausgleiche (Selbstkritik). D.h. Anleitung und Befähigung zur eigenen Urteils-, Wahl-, Entscheidungskompetenz des Adressaten.

Die Spezifika und die Stellung einer speziellen Theorie der philosophischen Beratung im Rahmen einer allgemeinen Beratungstheorie müssen ebenfalls geklärt werden. Die Klärung dieser Frage laufe wiederum auf eine **Selbstklärung der Praktischen Philosophie und Ethik** hinaus. Sie sei die notwendige Voraussetzung für die genauere Bestimmung der Rolle, die der philosophischen Beratung in der interdisziplinären, mehrere Fächer kombinierenden Theorie der Beratung zukomme. In der Abgrenzung zum Szientismus seien Unterscheidungsmerkmale Optionalität, Normativität und Finalität, Mediation und Reflexivität. In der Angewandten Ethik gewannen diese Merkmale größere Praxisnähe. So wie die Praktische Philosophie insgesamt als Reflexionsstufe der alltäglichen Praxis auftrete, so sei die spezielle philosophische Beratung an der Alltagsberatung orientiert. Sie berate sowohl integrativ, d.h. der Komplexheit der Entscheidungs- und Handlungsprozesse jenseits aller einzelwissenschaftlichen Perspektiven gerecht werdend, wie auch methodisch im Rückgriff auf praktische Rationalität, Lebenserfahrung oder Introspektion im Unterschied zu den angehobenen Methodenstandards der Wissenschaften. Sie zeichne sich durch die Reflexion auf größere Zusammenhänge und weitere Sinnhorizonte aus.

Der praktizierende Praktische Philosophie müsse zwar in der Lage sein, theoretisch reflektieren zu können und vielfach bereits reflektiert haben, aber andererseits jederzeit in der Lage sein, auf Alltagsniveau zu beraten.

Im Unterschied zur Theoretischen Philosophie sei die Praktische Philosophie zuletzt nicht problematisierend, sondern **optional** und **präskriptiv-regulativ** eingestellt. Es müsse ständig über Praxisförderung oder –hemmung mitreflektiert werden.

Funktionelle Theorie integrierter Beratung unterscheide sich von der formalen dadurch, dass sie nicht generelle Merkmale oder Typen von Beratung beschreibe, sondern in praktischer Absicht die Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation untersuche, dafür Vorschläge und Modelle empfehle und insofern selbst präskriptiv wirke. Es handele sich bei der funktionellen Theorie um Grundstrategien der Methodologie, während die Formaltheorie zur Metatheorie Praktischer Philosophie gehöre.

Zur Frage stehe das Verhältnis der fach- und bereichsspezifischen Sachkompetenzen. Im Beratungswesen komme es zu einer wachsenden Spezialisierung der Kompetenzen (Studien-, Berufs-, Wirtschafts-, Steuer-, Rechts-, Partner-, Familien-, Sozial-, Drogen- oder Reiseberatung).

Die Skala der Beratung reiche von der fachunspezifischen Alltagsberatung über halbprofessionelle (ehrenamtliche) und akzidentiell-professionelle bis zur professionellen Beratungsform.

Interdisziplinäre Kooperationen oder Mehrfachkompetenzen eines einzelnen Beraters könnten auch in einem Gesamtmodell verbunden werden. Neben den jeweiligen Primärkompetenzen können sekundäre Mitzuständigkeiten besonders günstige Voraussetzungen für die gegenseitige Konsultation und sogar für Stellvertretungen schaffen.

Krämer zeichnet eine **Mehrzahl von Teilmodellen** in aufsteigender Rangfolge ab:

1. Der schwächste Typ philosophischer Beratung sei der, der es bei philosophischen Fachkenntnissen im Verein mit bloßen Alltagswissen bewenden lasse, ohne dass sich der Berater in der Thematik anderer Beratungsdisziplinen sachkundig gemacht habe.

2. Weiter reiche die Verbindung des philosophischen Beraters mit halbprofessionellen, akzidentiell-professionellen oder vollprofessionellen Beratungsinstanzen anderer Art (in loser Kooperation oder in mehr oder weniger institutionalisierter Team-Arbeit).

3. Vorzugswürdig sei die kombinierte Kompetenz des Philosophischen Beraters selber, die auf einem Mehrfachstudium der Philosophie und beispielsweise der Angewandten Psychologie und/oder der Sozialpädagogik beruhe.

4. Eine weitere Qualitätssteigerung sei eine Teambildung zwischen Philosophen mit zusätzlicher Fachausbildung und Vertretern anderer beratender Wissenschaften, beispielsweise Philosophen mit psychologischer Fachkompetenz und Sozialtherapeuten, Psychotherapeuten, Wirtschaftsberatern, Theologen, Psychiatern. Dies ermögliche arbeitsteilige Schwerpunktbildung, Spezialisierungen, Chancen der gegenseitigen Ergänzung und Korrektur. Das Team solle so homogen sein, dass im Grenzfall auch der eine Fachvertreter den anderen vertreten könne.

5. Ein noch weiter fortgeschrittenes Modell seien Kollegialpraxen von Philosophen mit wechselnden Fächerkombinationen. Alle Angehörigen sind darin Philosophen und Einzelwissenschaftler, so dass sie Kraft ihrer zweiten Zuständigkeit verschiedene, einander ergänzende Fächer vertreten. Sie könne sich nach Maßgabe der Bedarfslage an den am häufigsten gefragten Einzeldisziplinen orientieren, oder

6. der Gliederung der Praktischen Philosophie nach Teildisziplinen folgen und von der Individualethik über die Sozial- und Wirtschaftsethik zur Sozialphilosophie und Politischen Philosophie fortschreiten. Dieses Teilmodell, das eine Ausdifferenzierung der Praktischen Philosophie im ganzen nach ihren Aufgabenfeldern mit sich bringe, sei allerdings das komplexeste und könne nur in einer Fernperspektive anvisiert werden.

Die **gegenwärtige philosophische Beratungspraxis** sei noch gekennzeichnet durch ein Hin- und Herpendeln zwischen Separation und Kooperation, ohne dass sich Ansätze zur Zusammenarbeit mit den bestehenden einzelwissenschaftlichen Beratungsinstanzen abzeichneten. Anzustreben sei jedoch die Aufhebung beider Extreme in arbeitsteiligen und korepräsentativen Koordinationsverhältnissen von optimaler Effektivität

VII. Ethische Systematik (S. 366 – 392)

Ethische Systematik ist nach Krämer ein Erfordernis der ethischen Theoriebildung und mittelbar der orientierenden und praxisleitenden Funktion philosophischer Ethik. Systematik biete einen raschen Überblick über das Themen- und Problempanorama der Ethik, über die Korrelation und Vernetzung der einzelnen Sachfelder,

Grundbegriffe und Kategorien und ermöglicht damit eine Bestimmung des Stellenwertes jeder einzelnen Frage und der zugehörigen Problemlösungen. (entgegen einer situationsgebundenen gelegenheitsbestimmten Ethik).

Systematik meine durchaus **Mehrdeutigkeit und Vielstufigkeit**.

Der Begriff beziehe sich *materiell* auf Umfangsbestimmung des Gegenstandsbereiches, tendenzielle Totalisierung von Teildisziplinen, methodische Perspektiven und Sachfelder, *formal* auf die inneren Zusammenhänge der Themen und Grundbegriffe.

Dazu gehören ihre Gewichtung und Rangierung unter verschiedenen Gesichtspunkten, samt der Rangfolge von noch offenen Fragen.

Solche Unterscheidungen und Vergleiche seien direkt oder mittelbar bedeutsam für die Regulierung von Praxis, weil sie durch die Vergegenwärtigung von Differenz-, Rang-, Subsumption-, (Unterordnungen einbeziehend) und Sukzessionsverhältnissen **klärend, orientierend und vorentscheidend** wirken können.

Systematische Fragestellungen gehörten zum Programm der Integrativen Ethik und zu ihr gehöre es, praxisleitend zu sein, und zwar so umfassend und so effizient wie möglich. Negativ formuliert widerspräche es dem Begriff Praktischer Philosophie und Ethik, durch restriktive Definitionen selektive Normierungen zu vollziehen und festzuschreiben und bestimmte Bereiche auszuschließen.

Vielmehr gehe es darum, zu vervollständigen und gegebenenfalls eine sachbestimmte Pluralität von normativen und präskriptiven (festgelegten), aber auch metatheoretischen und methodologischen Instanzen und Gesichtspunkten zu etablieren und zueinander in funktionelle Relation zu setzen.

Mehrdeutigkeit der ethischen Systematik ist zu exemplifizieren an der Typenzweiheit von Sollens- und Strebens- (Selbst-, Glücks-, Klugheits-, Güter-) Ethik. Die **Typenzweiheit von Sollens- und Strebensethik** einseitig zu reduzieren oder in einem Mischtypus einer Einheitsethik aufzuheben, wird als fehlerhaft und zu Undifferenziertheiten führend beschrieben.

Die Ergänzung und Erweiterung einer Allgemeinen (Prinzipien) Ethik durch eine spezielle, der Artikulation regionaler und situationsspezifischer Einzelnormen und – regeln zugewandter Ethik sei notwendig. Ebenso sei die Komplettierung der Ethiktheorie durch eine eigene Methodologie der Anwendung unverzichtbar, die die Normen und Regeln der Präskriptiven Ethik auf dem Wege der Beratung und Einübung in die Lebenspraxis umsetze und die systematische und maximale Effizienz ethischer Praxisregulierung.

Die praxisleitende Funktion und die theoretische Konsistenz der Ethik erfordere eine differentielle Erfassung der Probleme und Konflikte, die praxisnahe Lösungen vorbereiten helfe. Ethische Grundbegriffe (Gutes, Freiheit, Haltung, Handlung u.a.) müssten aber semantisch differenzierter gefasst und neu geordnet werden.

Die Systematisierung sei nun kurz dargestellt:

A. Die metatheoretische Grundlagenforschung befasse sich

1. mit der Begründung und Rechtfertigung der Ethik von ihrer Zielsetzung und Funktion her sowie mit ihrer Reichweite, ferner mit der Abgrenzung der beiden Haupttypen (Sollens-, Strebensethik) voneinander, von den übrigen Disziplinen Praktischer Philosophie und von den Einzelwissenschaften (insbesondere von den normativen und präskriptiven wie Jura, Medizin, Pädagogik, Theologie), aber auch mit der Stellung der Ethik im Ganzen der Kultur;

2. mit der Klärung, Definition und dem Zusammenhang aller Grundbegriffe und Kategoriensysteme sowie Fragen der Terminologie;
3. mit der Methodologie der Ethik im weiteren Sinn (nicht im engeren der Anwendung) verstanden als Selbstklärung der Ethik über ihr eigenes Verfahren, wobei ein Methodenpluralismus (phänomenologisch, sprachanalytisch, hermeneutisch, historisch, introspektiv) angezeigt sei;
4. mit den davon verschiedenen erkenntnistheoretischen Grundlagen von Normen und Regeln;
5. mit der Absicherung der Fragestellungen und der Terminologie durch eine Analyse des evaluierten und praxisrelevanten Sprachgebrauches, wie sie von der Metaethik auf den Weg gebracht worden sei;
6. mit der weiteren Fundierung der Grundbegriffe in der Philosophischen Anthropologie durch Transzendentalphilosophie oder Ontologie;
7. mit Fragen der systematischen Logik und Normenlogik und der Erörterungen, die die Argumentationsformen und die Argumentationstechnik des praktisch relevanten Überlegens, Beschließens oder Beratens betreffen.

B. Die eigentliche **Präskriptive Ethik** formuliere nach Möglichkeit Prinzipien von hoher Allgemeingültigkeit in Form von Supernormen und Generalregeln, erarbeite dann vor allem ein spezialisiertes Normen und Regelpanorama für exemplarische Themenfelder. Die Strebensethik erarbeite außerdem eine Typologie bestimmter inhaltlicher Modelle für Vorzugsordnungen und Handlungssysteme.

C. Die Methodenlehre der Anwendung entwickle Techniken des Lernens und der Aneignung, der Einübung, Beratung und Selbstberatung. Sie ziele darauf ab, das Typische auf das Individuelle, Singuläre und Situationsspezifische hin zu überschreiten.

D. Popularethik (als gleichfalls angewendete präskriptive ethische Theorie) werde durch die moderne Medienwelt ausgebildet und entspreche der Funktionsbestimmung praktischer Philosophie und Ethik.

Ihr Anwendungsmodus unterliege aber anderen von der philosophischen Methodenlehre verschiedenen publizistischen und werbetechnischen Erfordernissen.

Insgesamt wird hervorgehoben, dass formale Orientierungsschemata und Grundbegriffe prinzipiell durch bessere ersetzbar seien und an diesen beständig korrigierend zu arbeiten sei. Die Grenzen zwischen formalen und materialen Klärungen und zwischen Konzepten und Präskriptiven bleibe zuweilen relativ und gleitend, sie würden daher nicht ganz streng und definitiv gezogen.

Zur Selbsterklärung der Ethik auf der Metaebene gehöre die Festlegung ihrer interkulturellen und epochalen Reichweite und ihrer Grenzen. Jede präskriptive Ethik sei geschichtlich situiert und könne nur so viele Regulative aufnehmen, wie es dem Regulationsbedarf und der Aufnahmekapazität der eigenen Epoche voraussichtlich entspreche. Es entspreche der Optionalität der angestammten **Vordenkerrolle der Ethik**, dass sie nicht nur das jeweils Gegebene und Aktuelle reflektierend kläre und bewusst mache, sondern zugleich kritisch erweiternd relativierend auf fernere Horizonte hin übersteige, indem sie auf noch unentdeckte Möglichkeiten aufmerksam mache oder an vergessene oder verdrängte Ziele und Normen erinnere.

VIII . Ethik und Praktische Philosophie

Überkommene Einteilungen der Philosophie seien heute ins Gleiten geraten. Man versuche hergebrachte Schranken zu überwinden und neue, übergreifende Perspektiven zu gewinnen. Die Mehrdimensionalität des praktischen Feldes bedürfe der erweiterten Anwendung im Hinblick auf eine integrativ verstandene praktische Philosophie.

Zur Frage stehe die Autonomie der Ethik im Verband der praktisch-philosophischen Disziplinen, daran anschließend das Verhältnis der Individualethik zur Sozialethik und Politischen Ethik und schließlich der Kreis der Konsequenzen, die sich aus der Konzeption einer Integrativen Ethik für den Aufbau und das systematische Verständnis der Praktischen Philosophie als ganzer ergeben.

Dass die Ethik die grundlegende Disziplin der Praktischen Philosophie sei, sei oft vertreten worden, aber noch nicht unter dem Gesichtspunkt einer Integrativen, Moralphilosophie und Selbstethik verbindenden Ethik erprobt und präzisiert worden. Die Ethik sei fundamental nicht nur als Beurteilungsinstanz von Recht, Gesellschaft, Ökonomie und Politik, sondern auch deshalb, weil die Mehrdimensionalität des Ethischen prototypisch sei für eine entsprechende Mehrdimensionalität des Praktischen in allen Praktischen Disziplinen der Philosophie. Die strebensethische Perspektive lasse sich nämlich in das Gruppenverhalten in Gesellschaft und Staat hinein verlängern und auf die Zielbestimmungen von Institutionen und Gruppierungen sowie auf deren Realisierung beziehen. Die Summierung und Kumulierung der Kräfte und Machtmittel durch Arbeitsteilung und Kooperationen erweitere die Grenzen der Problemlösung (z.B. Ziele des Überlebens, der Optimierung und der Vermeidung von Ausweglosigkeit). Dies treffe für Institutionen und Gruppierungen (z.B. Parteien, Gewerkschaften, Standes- und Interessenverbände, Konzerne, Betriebe, Firmen, Vereine usw.) ebenso zu, wie für die staatliche Organisation (öffentliche Wohlfahrt, Sicherheitsgarantien, Recht und Ordnung). Ebenso für die Familie oder für Spontangruppierungen, soweit sie ein kooperatives Handeln entwickeln können.

Wenn die Sozial- und Politikphilosophie nicht umhin könne, in Kategorien des Güterstrebens und der Gütererhaltung zu denken, werde man der dazu analogen Formation der Ethik einen entsprechenden philosophischen Rang nicht verweigern können.

Die thematische Kontinuität und die Parallelität des Aufbaus zwischen den Disziplinen Praktischer Philosophie werde freilich erst dann erkennbar, wenn man die Mehrdimensionalität der Sozial- und Politikphilosophie berücksichtige und die der **Moralphilosophie** korrespondierenden Momente mit heranziehe. (Beispiele: Die Beachtung einer minimalen Binnenmoral der Gruppe gehöre die Einhaltung von Regeln der Kommunikation und der Beschlussfassung, die Befolgung bestimmter Beschlüsse, ohne sie auf Kosten anderer parasitenhaft auszunehmen. Die gerechte und billige Verteilung von Gütern, Pflichten, Lasten innerhalb der materialen Gruppenmoral. Das Recht auf Mitbestimmung der einzelnen Ziele und gegebenenfalls der Handlungsstrategien. Dies werde bei Unter- und Teilgruppen schwieriger. Die politische Gerechtigkeit auf der Ebene der Verfassung, der Gesetzgebung bzw. der Gruppenkodizes und der Institutionen. Spielregeln des Gruppenverhaltens oder der politischen Moral. Probleme der Legitimität, der Sanktionsbegrenzung oder des Widerstandsrechts. Das Moralverhalten der Gruppe und anderer Gruppen z.B. einer Partei gegenüber einer anderen, einer Nation

gegenüber einer anderen oder der gegenwärtigen Weltbevölkerung gegenüber den mutmaßlichen ökologischen Ansprüchen künftiger Generationen).

Den speziell moralischen Einstellungen komme nun aber im größeren Rahmen des sozialen oder politischen Gruppenhandelns auch eine sozial oder politisch **spezifizierte Strebensethik** zur Geltung: Die langfristige gemeinsame Verfolgung von Zielen nötige dazu, einschlägige Verhaltensweisen durchzuhalten, Rollen festzuschreiben und dafür feste Grundhaltungen auszubilden. **Sozialethik sei im Regelfall als Integrative Ethik aufzufassen, die sowohl moralische wie auch leitungs- und selbstverwirklichungsbezogene Ethosformen enthalte.**

Im übrigen seien die interessen- und zielbestimmten und die normativ-restriktiven Aspekte so eng miteinander verflochten, dass sie meist nur durch abstrakte Verfahren oder gar idealtypische isoliert werden könnten. Ab- und Ausgrenzungen würden aber den potentiellen Akteur helfen, die verschiedenen praktischen Rollen, die er gleichzeitig spielen müsse, zu unterscheiden, zu koordinieren und in den oft ziemlich komplexen Entscheidungen seines praktischen Verhaltens richtig zueinander in Beziehung zu setzen.

Es ließen sich tatsächlich bestimmte kategoriale Propria angeben, die das praktisch Gute der einzelnen Regionen auszeichneten.

So sei das individuelle Gute definierbar als ein stimmiges Weltverhältnis, das von einem entsprechenden Selbstverhältnis begleitet werde. Das individuelle Welt- und Selbstverhältnis werde ergänzt und modifiziert durch das gemeinsame Weltverhältnis der Gruppe, dem qualitativ neue Könnenslagen und Wirkungsmöglichkeiten und zugleich eine eigentümliche Binnenreferenz der Gruppe zugehöre. Das **politisch Gute** bringe dann mit der Rechtsordnung ein weiteres Novum hinzu. Es erstrecke sich auch auf das zwischenstaatliche Völkerrecht und die damit verbundenen Menschenrechte. Das **moralisch Gute** ordne sich in den gleichen Bezugsrahmen ein (Welt/ Selbstverhältnis), setze aber zunächst durch die partielle Inversion der Verhältnisses - >gut< primär das für Andere, nicht das für mich oder für uns Gute – einen anderen Akzent.

Das moralisch Gute lasse sich beispielsweise als konstruktives Moment der Gruppe oder des Staatswesens nachweisen, das als ethische Binnenmoral oder objektiv **als Gerechtigkeitsprinzip die Funktion eines stabilisierenden Faktors habe**, der Zuverlässigkeit und Effektivität garantiere und dadurch teils **existenzerhaltend**, teils **optimierend** sei. Die Moral wende sich ferner als kritisches Korrektiv gegen repressive oder aggressive Gruppen oder Staaten und unterziehe sie einem übergreifenden Moralkonsens, der die Forderungen einer überstaatlichen Weltgesellschaft artikuliere. Auf diese Weise lasse sich, die konzentrische Anordnung konsensueller moralischer Horizonte vorausgesetzt, über die Abfolge des Individuellen, Sozialen und Politischen hinaus ein weiterer Fortgang annehmen, bei dem eine universalistische Moral, deren Normen diejenigen der staatlichen Ordnung noch einmal kritisch zu überprüfen erlaube, eine zusätzliche Optimierung mit sich bringe.

Das sowohl konstruktive, wie kritische, stabilisierende, wie protektive Potential der Moral ließe sich in verschiedener Weise auf die übrigen Formen des praktisch Guten beziehen und trotz der strukturellen Heterogenität in ein einheitliches Konzept des praktischen Guten integrieren.

Der Grundbegriff des Guten könne nicht einheitlich gehalten werden. Für ihn sei nicht einmal Konsistenz zu verbürgen. Zum wenigsten bleibe er so ambivalent, dass es vorzuziehen sei, ihn analogisch konstruiert zu denken, um ihn für eine Mannigfaltigkeit von Bedeutungen offen und disponibel zu halten.

Es zeichneten sich zwei Hauptbedeutungen ab, die in den beiden Teildisziplinen der Ethik grundgelegt seien. Die **Güter-, Strebens- und Selbstethik** stehe prototypisch für das praktisch Gute der meisten übrigen Disziplinen Praktischer Philosophie, soweit es als direkte oder mittelbare Optimierung des individuellen Guten zu betrachten sei.

Die **Moralphilosophie** mache demgegenüber ein praktisches Gutes geltend, das mit dem ersten Guten nicht ohne weiteres verrechnet werden könne und für dessen Vergleichbarkeit es keine Garantie gebe.

Die Philosophische Theorie werde, gerade wenn sie integrativ verfare, an dieser Distinktion (Unterscheidung) auch dort festzuhalten haben, wo sie in der Lebenspraxis nicht augenfällig in Erscheinung trete, und sich mit ihr arrangieren müssen.